

**Westfälische
Wilhelms-Universität
Münster**

Institut für
Informations-,
Telekommunikations- und
Medienrecht [ITM]
- Landeskompetenzzentrum -

Tätigkeitsbericht 2005/2006

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Aufgaben und Struktur des ITM.....	- 2 -
I.	Leitlinien.....	- 2 -
1.	Gerechte Verteilung von Informationen	- 2 -
2.	Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse und zu den Übertragungsplattformen.....	- 3 -
3.	Informationelle Grundversorgung und angemessene staatliche Informationstätigkeiten	- 3 -
4.	Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz	- 4 -
5.	Faire Spielregeln für Informationsmittler	- 4 -
II.	Struktur des Instituts	- 5 -
III.	Beirat.....	- 6 -
B.	Internationaler Austausch	- 8 -
I.	Gastwissenschaftler	- 8 -
II.	Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Behörden	- 13 -
1.	Russland (Prof. Dr. Thomas Hoeren und Prof. Dr. Bernd Holznagel)	- 13 -
2.	Frankreich (Prof. Dr. Thomas Hoeren und Prof. Dr. Bernd Holznagel).....	- 13 -
3.	Ungarn (Prof. Dr. Bernd Holznagel).....	- 14 -
4.	Polen (Prof. Dr. Bernd Holznagel).....	- 15 -
5.	Zürich (Prof. Dr. Thomas Hoeren).....	- 15 -
6.	London (Prof. Dr. Thomas Hoeren).....	- 15 -
7.	Lettland	- 15 -
C.	Lehre	- 17 -
I.	Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	- 17 -
II.	Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	- 18 -
III.	Zusatzausbildung Journalismus und Recht.....	- 19 -
IV.	Veranstaltungen	- 21 -
1.	Zivilrechtliche Abteilung.....	- 21 -
2.	Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	- 23 -
D.	Forschungsprojekte.....	- 25 -
I.	Projekte der zivilrechtlichen Abteilung	- 25 -
1.	E-Learning.....	- 25 -
2.	Die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz	- 30 -
3.	Nano2Life.....	- 40 -
4.	Bioforum.....	- 41 -

5.	Unterstützung des DFN in rechtlichen Fragen bei der Entwicklung von Strategien zur sicheren Nutzung des Internets („Rechtssicherheit im DFN“)	- 42 -
6.	ERCIS	- 52 -
7.	LEFIS APTICE Thematik Network (Legal Framework for the Information Society)	- 54 -
8.	EU-Projekt Alfa (América Latina – Formación Académica)	- 55 -
9.	Das “EU-China Information Society Project”	- 55 -
II.	Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung	- 56 -
1.	EAVI	- 56 -
2.	EU-China Information Society Project	- 57 -
3.	Workshops und Symposien	- 58 -
III.	Projekt „Internetökonomie“ unter Beteiligung beider Abteilungen	- 66 -
1.	Hintergrund	- 66 -
2.	Wettbewerbsrecht und -politik (Zivilrechtliche Abteilung)	- 67 -
3.	Teilprojekt Marke und Markenrecht (Zivilrechtliche Abteilung)	- 71 -
4.	Konvergenz der Medien (Öffentlich-rechtliche Abteilung)	- 74 -
5.	Veranstaltungen und Veröffentlichungen	- 77 -
E.	Publikationen, Vorträge und abgeschlossene Dissertationen	- 82 -
I.	Publikationen (s. auch die jeweiligen projektbezogenen Publikationen)	- 82 -
1.	Zivilrechtliche Abteilung	- 82 -
2.	Öffentlich-rechtliche Abteilung	- 90 -
II.	Dissertationen	- 93 -
1.	Zivilrechtliche Abteilung	- 93 -
2.	Öffentlich-rechtliche Abteilung	- 95 -
III.	Vorträge	- 95 -
1.	Zivilrechtliche Abteilung	- 95 -
2.	Öffentlich-rechtliche Abteilung	- 101 -
F.	Alcatel Forschungspreis	- 102 -
G.	Juristische Studiengesellschaft	- 102 -
H.	Weitere Aktivitäten des Instituts	- 103 -
I.	Kunstaussstellungen	- 103 -
1.	Deilmann, Harald – Zeichnungen: Architektur und Landschaft	- 103 -
2.	Linneweber, Kirsten – „Akt & Portrait“	- 104 -
II.	Podcasting am ITM	- 104 -
III.	Zusammenlegung der Teilbibliotheken	- 106 -
I.	Internet-Informationsangebote	- 107 -

I.	IJCPL.....	- 107 -
II.	Netlaw-Library	- 107 -
J.	Netlaw-List.....	- 108 -
K.	Die Literaturlauswertung zum Informationsrecht	- 109 -

A. Aufgaben und Struktur des ITM

I. Leitlinien

Das ITM ist eine bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung, an der die zivil- und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts wissenschaftlich und praktisch untersucht werden. Gerade im Zeichen der Konvergenz, der Überschneidung verschiedenster Medien und Regulierungsansätze, setzt sich das ITM zur Aufgabe, die verschiedenen Regulierungsansätze der Informationsgesellschaft kritisch unter Einbeziehung ökonomischer und kommunikationswissenschaftlicher Denkansätze zu reflektieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen neuen Forschungsansatz durch die Anerkennung des ITM als Landeskompetenzzentrum NRW nachdrücklich unterstützt.

Leitperspektive des ITM ist dabei die **Suche nach Informationsgerechtigkeit**. Bedingt durch den Wechsel von der Waren- und Dienstleistungsgesellschaft hin zur Informationsgesellschaft ist Wissen ein knappes, marktfähiges Gut geworden, um dessen Verwertung zahlreiche juristische Konflikte grassieren:

1. Gerechte Verteilung von Informationen

Content, z. B. innerhalb von Filmen, Musik, Theater, Mode oder Kunst, wird zunehmend zum Gegenstand von Ausschließlichkeitsrechten. Auch bedingt durch die Entwicklung der Softwareindustrie und des Internets ist der Wunsch nach einer Zuweisung von Property Rights an Ideen und Inhalten und deren effektive Durchsetzung ins Blicklicht der Öffentlichkeit gelangt. Dies ist insofern kein Wunder, als der Markt für Content und kreative Leistungen in Deutschland inzwischen fast 30 % des Bruttosozialproduktes ausmacht. Insofern ist die Frage, wem die Rechte an solchen Leistungen gehören, dringend juristisch klärungsbedürftig. Hierbei stehen Fragen des Immaterialgüterrechts, voran des Patent-, Marken- und Urheberrechts, im Blickfeld des Forschungsinteresses. Hinzu kommen Fragen des Rechtes am eigenen Datum und des wirksamen Schutzes der Persönlichkeit in einem solchen Informationsmarkt, etwa im Hinblick auf bestehende Datenschutzrechte.

2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse und zu den Übertragungsplattformen

Abzugrenzen sind die neuen Herrschafts- und Abwehrrechte von Rechten, die Zugang zu Informationen gewähren. Hier ist das Urheber- und Patentrecht zu nennen, die Ausschließlichkeitsrechte an den sog. informational goods zuweisen. In einigen Bundesländern steht dem Bürger jetzt das Recht zu, Einsicht in Verwaltungsakten zu nehmen. Rundfunkveranstalter haben die Möglichkeit, über Ereignisse von öffentlichem Interesse im Rahmen ihres Kurzberichterstattungsrechts zu berichten. Auf diese Weise sollen Informationsmonopole durchbrochen werden. In jüngster Zeit ist deutlich geworden, dass der Informationszugang durch die Art und Weise ihrer Verbreitung und ihres Auffindens erheblich beeinflusst werden kann. Denn derjenige, der die neuen Gatekeeper des Informationszeitalters (z. B. Suchmaschinen und Navigationssysteme, Multiplexe und Conditional-Access-Systeme) kontrolliert, kann letztlich auch bestimmen, welches Informationsangebot den Verbraucher erreicht und welches nicht. Es gilt daher, offenen und chancengerechten Zugang zu den Informationen zu gewährleisten.

3. Informationelle Grundversorgung und angemessene staatliche Informationstätigkeiten

Damit nicht nur begüterte Bevölkerungskreise über Informationen verfügen, ist der Staat von Verfassungs wegen verpflichtet, für eine erschwingliche Grundversorgung mit Informationen zu sorgen. Das Bundesverfassungsgericht hat anerkannt, dass es Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, die notwendige Grundversorgung mit Kommunikationsinhalten bereitzustellen. Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) überprüft, dass im gesamten Bundesgebiet zu vertretbaren Kosten Telekommunikationsdienstleistungen zur Verfügung stehen. Heute gilt es als gesichert, dass die Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistungen am besten durch den Markt und nicht wie vor der Liberalisierung durch staatliche Monopole erfolgt. Aufgrund der noch immer starken Stellung der Ex-Monopolisten besteht aber die Gefahr, dass diese ihre Macht ausnutzen und den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen und -diensten unangemessen beschränken. Sektorspezifische Regulierung hat hier die Aufgabe, für ökonomischen Wettbewerb und damit eine effiziente Verteilung der Güter und Dienstleistungen auf diesen Märkten zu sorgen.

In den letzten Jahren ist die Informationstätigkeit des Staates zu einem bedeutsamen Faktor der Verhaltenslenkung geworden. Warnungen und Hinweise staatlicher Stellen können aber in die Rechtsstellung des Einzelnen erheblich eingreifen. Hier gilt es zu klären, welche Grenzen der Staat hierbei zu beachten hat.

4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz

Die Verbreitung von Informationen darf nicht dazu führen, dass in unangemessener Weise in die Rechte Dritter eingegriffen wird. Die Rechtsordnung stellt z. B. im Hinblick auf den Jugend- oder den Ehrschutz gewisse Anforderungen an Kommunikationsinhalte auf, die nicht sanktionslos unterschritten werden dürfen. Zudem werden die Informationsnutzer z. B. durch Gegendarstellungsrechte dazu befähigt, gegen sie verletzende Äußerungen Dritter vorzugehen.

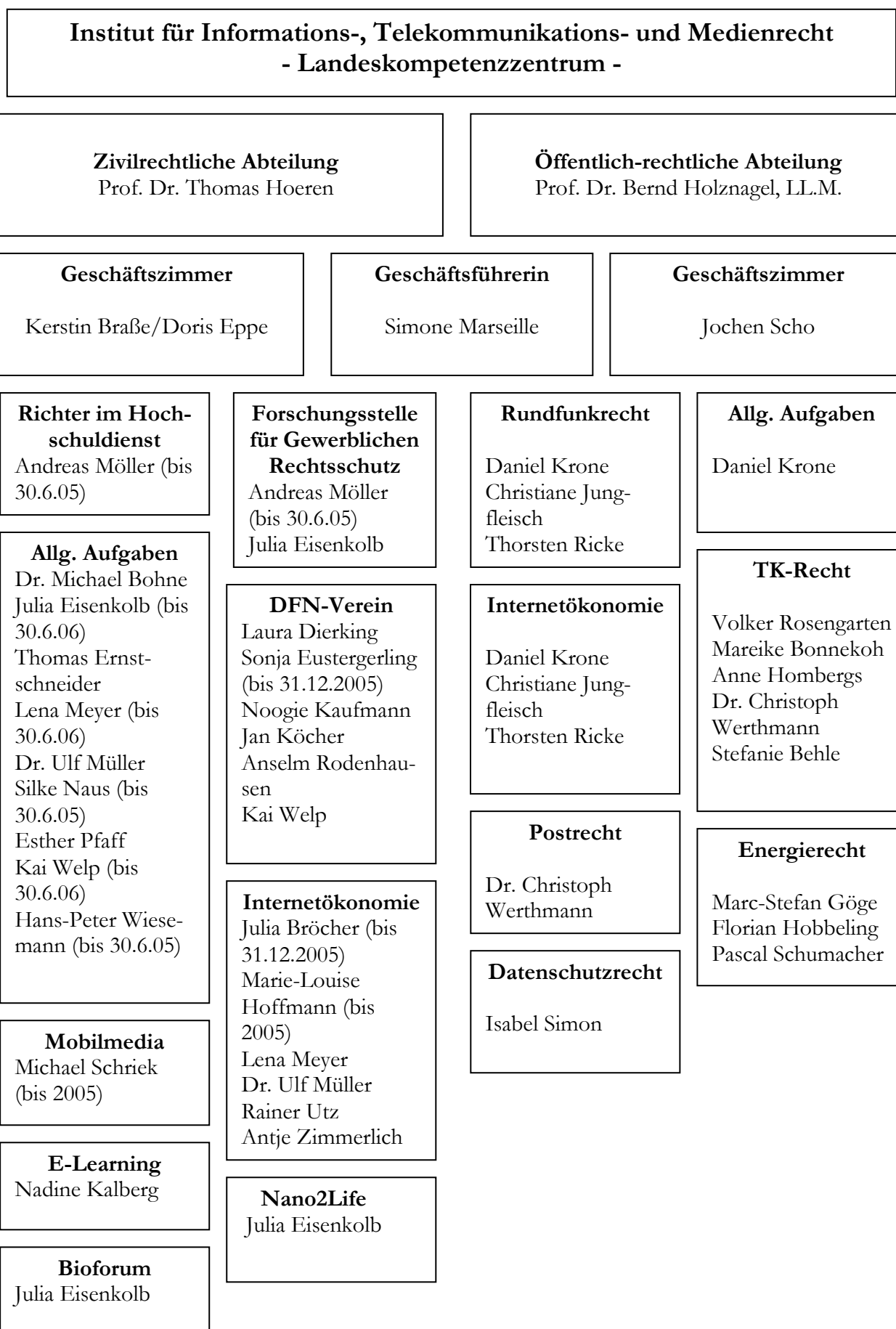
5. Faire Spielregeln für Informationsmittler

Rundfunk und Presse haben traditionell einen prägenden Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Im Internet ist zu beobachten, dass Suchmaschinen und Portale zunehmend eine ähnliche Funktion übernehmen. Die Erfahrung zeigt, dass Medienmärkte in einem besonders hohen Maße Konzentrationsprozessen unterliegen. Entstehen aber Informationsvermachtungen, hat dies nicht nur negative Auswirkungen auf einen freien demokratischen Willensbildungsprozess. Auch der einzelne Bürger oder neu gegründete Informationsunternehmen haben immer geringere Chancen, dass ihre Stimme verbreitet wird und sie sich im Markt der Meinungen durchsetzen können. Es ist daher die Aufgabe der Rechtsordnung, für Informationsmittler faire Spielregeln in Kraft zu setzen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass eine Informationsgesellschaft notwendig international strukturiert ist, so dass auch die unterschiedlichen Governance-Modelle in Europa, den USA und Asien in ihrer Wechselbezüglichkeit und Unterschiedlichkeit zu analysieren sind.

Das ITM versteht sich in diesem komplexen Spannungsfeld als Katalysator, Motivator und Reflektor. Als Katalysator bündelt das ITM das bestehende Know-how auf dem Gebiet des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts und bringt unterschiedliche Player in der Diskussion bei wissenschaftlichen Tagungen und Veröffentlichungen zusammen. Als Motivator arbeitet das ITM im Bereich der Politikberatung, gleichzeitig aber unabhängig. Als Reflektor werden die bestehenden Trends in der gesetzgeberischen und judikativen Entwicklung für die Praxis aufgearbeitet und neue Lösungsansätze auf der Suche nach einer gerechten Verteilung von Informationsrechten versus Informationszugangsrechten herausgearbeitet.

II. Struktur des Instituts



III. Beirat

Die Konzeption des ITM beruht zu einem bedeutenden Teil auf einer engen Anbindung an Einrichtungen, die unter verschiedensten Blickwinkeln mit Fragen des Multimedia-Rechts befasst sind. Institutionelle Basis dieser Kontakte ist der Beirat des ITM. Seine Mitglieder sind Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die mit Erfahrungen und Anregungen die Arbeit des ITM fördern und begleiten.

Mitglieder:

- *Dr. Gunnar Bender*, Director Government Relations & Strategic Policy, AOL Time Warner Deutschland
- *Prof. Dr. Jon Bing*, Norwegian Research Centre for Computers and Law, Oslo
- *RA Andreas Brack*, Justitiar der Brainpool AG, Köln
- *Prof. Dr. Santiago Cavanillas*, Centre d'estudis de Dret i Informatica de Balears (CEDIB), Universidad de les Illes Balears, Palma de Mallorca
- *Prof. Richard Collins*, Professor of Media Studies, The Open University, London
- *Prof. Dr. Dr. Herbert Fiedler*, c/o GMD, St. Augustin
- *Prof. Dr. Heinz Lothar Grob*, Institut für Wirtschaftsinformatik, Münster
- *Prof. Dr. Fritjof Haft*, Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsinformatik, Tübingen
- *Dr. Wilhelm Held*, Universitätsrechenzentrum, Münster
- *Prof. Dr. Hans D. Jarass*, Institut für Umwelt- und Planungsrecht, Münster
- *Prof. Dr. Wolfgang Kilian*, Institut für Rechtsinformatik, Hannover
- *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, MdB, Bundesministerin der Justiz a. D., Bonn
- *Prof.'in Dr. Claudia Loebbecke*, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Medienmanagement, Köln
- *Dr. Klaus-Eckart Maass*, DFN-Verein, Berlin
- *Prof.'in Dr. phil. Miriam Meckel*, MCM-HSG Institut für Medien- und Kommunikationsmanagement, St. Gallen

- *Prof. Dr. h. c. mult. Ernst-Joachim Mestmäcker*, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg
- *Patentanwalt, Dipl.-Ing. Jürgen Neisen*, Miele & Cie., Gütersloh
- *Prof.'in Dr. Ursula Nelles*, Institut für Kriminalwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Rektorin
- *Prof. Dr. Yves Pouillet*, CRID – Faculté de Droit, Namur
- *Prof. Dr. h. c. mult. Gerhard Schricker*, Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München
- *Prof. Dr. Walter Seitz*, Vorsitzender Richter XXI. Zivilsenat OLG München
- *Dr. Ian Walden*, Queen Mary College, London
- *Prof.'in Dr. Karola Wille*, Juristische Direktorin, Mitteldeutscher Rundfunk, Leipzig
- *Dipl.-Ing., Dipl.-Math Friedrich Wolf*, Geschäftsführer GasLINE, Straelen

B. Internationaler Austausch

I. Gastwissenschaftler

Im Berichtszeitraum waren folgende Gastwissenschaftler am ITM tätig:

Prof. Dr. Zhou Lin (CASS – China Academy of Social Sciences, Peking, China), von Dezember 2004 bis Januar 2005, November 2006, Forschungsschwerpunkt: Intellectual Property Rights. Prof. Dr. Zhou Lin ist leitender Direktor des Intellectual Property Law Centers der Chinese Academy of Social Sciences (CASS) und einer der führenden Forscher der Rechtsfakultät des Instituts. Sein Forschungsschwerpunkt liegt im Urheber-, Kunst- und Informationsrecht. Seit dem Jahre 2000 bestehen enge Beziehungen zwischen dem ITM und Prof. Dr. Zhou Lin, die



durch gegenseitige Forschungsaufenthalte intensiviert wurden. Im November 2006 war Prof. Zhou Lin erneut für einen Monat als Gastprofessor am ITM. Seinen Forschungsaufenthalt nutzte Prof. Zhou Lin insbesondere für Vorträge und Gesprächsrunden. Der erste Vortrag „The fundamentals of Chinese Intellectual Property Rights“ am 26.10.06 richtete sich insbesondere an die Studenten des ITM im Schwerpunkt Informationsrecht. In einer kleinen Runde bekamen die Studenten Einblicke in das Immaterialgüterrecht des chinesischen Rechtssystems. Der Vortrag trug so zur Internationalisierung des Lehrangebots des ITM bei. Der zweite

Prof. Dr. Zhou Lin während seines Aufenthalts am ITM Vortrag „Information Law in China“ am 14.11.06 richtete sich sowohl an Studierende als auch an Vertreter aus Recht und Wirtschaft. Probleme des gewerblichen Rechtsschutzes in China sollten hier einmal praxisnah diskutiert werden. Insbesondere Probleme wie die Verfolgung von Markenrechtsverletzungen bzw. Schwierigkeiten im Umgang mit dem chinesischen Patentamt waren Thema der Erörterung von Praktikern und Akademikern.

- *Elena Faletti* (Università Mailand, Maire-Curie-Stipendiata) stayed in Muenster at ITM from November 2nd 2004 to 30th November 2006. During her stay at the Institute she worked to her PhD Thesis “Legal Language, Formal Language and Legal Expert Systems”, now under publication with an Italian publishing house. In particular her PhD Thesis concerns the investigation about the use of Artificial Intelligence in software programs that can allow the user to improve the legal decision making. Traditional computer programmes often adopt a conventional decision-making logic. This process, however, is far less sophisticated than the decision-making model employed by human beings and by expert systems. The knowledge used by traditional programmes is often embedded in the programming code. As a consequence, when the knowledge changes the programme needs to be rewritten. By contrast, knowledge-based systems collect small fragments of human know-how and organize them into a pattern which will pick only that knowledge which is appropriate to reason about a problem. Amongst all possible applications of expert systems, however, this study focus on those aspects which are most relevant to the creation of a legal language. Most legal expert systems try to implement complex models of legal reasoning. Yet the utility of a legal expert system does not so much lie in the extent to which it simulates a lawyer's approach to a legal problem as in the quality of its predictions and arguments. A complex model of legal reasoning is not necessary: a successful legal expert system can be based upon a simplified model. A useful legal expert system should be capable of producing advice similar to that which one might receive from a lawyer, thus operating more pragmatically than abstractly.
- *«E uno, e due, e tre! Aggiudicato! eBay: contratto di vendita concluso a distanza e non asta on line», “Diritto dell’Internet”, 2005, p. 134.*
- *Autonoleggio, contratti a distanza e protezione dei consumatori”, “Diritto dell’Internet”, n.3 2005, p. 241, §3;*
- *Foto oscene falsamente attribuite pubblicate on line: il danno esistenziale arriva su Internet, “Diritto dell’Internet”, 2006, n. 1, p. 37;*
- *Internet Auctions and Harmonization. A Comparison between Italy and Germany, “European Review of Private Law, 2006, n. 1, p. 3 (with H. P. Wieseemann);*
- *“Strasburgo locuta causa finita?: la vincolatività delle pronuncie della Corte CEDU secondo la Corte costituzionale tedesca, Int’l Litis, 2006, n.1, p. 43;*

- *“Il danno alla persona in prospettiva europea”* in *“Trattato del danno alla persona”* (ed. G. Cassano), Cedam, Padua, 2006, p. 627;
- *«O debate sobre a razoável duração do processo entre a Corte Européia dos Direitos do Homem e o Estado Italiano»* *“Revista de Ajuris”*, Porto Alegre (Brasil), March 2006, pp. 336 – 339;
- *“La Corte di Cassazione alle prese con le c.d. “aste on line”: persa la prima occasione per fare chiarezza”*, *Giurisprudenza Italiana*, 2007;
- *La nuova normativa antispam australiana a confronto con gli obblighi dei providers italiani*, *Diritto dell’Internet*, 2006, p. 395-406;
- *Giornalismo, Diffamazione e Blog. Profili di Diritto Comparato*, *Diritto dell’Internet*, 2006, n. 5, p. 493;
- *La rintracciabilità di filiera e le fonti multilivello: lo spazio del diritto regionale*, Regione Piemonte, 2006, p. 1 – 88;
- *Splog: l’ultima frontiera dello spamming in Rete*, *“Cyberspazio & Diritto”*, December 2006;
- *Dissemination of Case Law of the EU Court and Efficiency, 25 years of European Law Online/ 25 ans Droit européen en ligne*, Luxembourg, 2006, p.97;
- *Il BGH, le « aste on line » e il diritto di recesso del consumatore, submitted to “Annuario di diritto tedesco”, a cura di S. Patti, Milan, forthcoming 2007;*
- *Dr. Andrés Saravia Morales* (Universität Montevideo, Uruguay) und *Ximena Escobar Pozo* (Santiago de Chile) *Research in Electronic Government in Germany and Europe Comparisons with Latin America Services*
- *Research in Electronic Government and new technologies in Germany.*
- *The actual development of the ICT services provided by Public Administrations.*
- *A detailed study of Deutschland Online and BundOnline services, provided by German Government.*
- *Mobile Government assessments: Its reality and development by the European Members (Special analysis of the English Case and Italian Police, in comparisons with German Model.*
- *E – Justice in Germany: A beta model tested in March 2005 for light communications between Lawyers and Judges*

- Electronic Government in Europe and comparisons with Latin America
- The Uruguayan case.
- The Chilean case.
- Given Lecture at ITM, Münster, about E – Gov reality called: “*Electronic Government in Uruguay, almost like in Europe*” under supervision of Prof. Dr. Thomas Hoeren.
- Presentation of final report
- All the commented research, ended in a Final Report/Work, presented to the Institutions Institut für Information, Telekommunikation und Medienrecht, Universität Münster, Germany; Universidad de Zaragoza, España; Universidad de la República, Uruguay3/12/2007
- Publication of the book “A decisive moment for the Electronic Government. The Advance of the New Technologies in Europe and its Comparative with Latin America1”
- The Research, ended in a final Book, published in Uruguay, by whose writing and presented to the Institutions listed supra.
- Written in Spanish, since June 2006, available at the libraries from University of Münster, University of Zaragoza, University Diego Portales (Chile) and University of La República (Uruguay).
- *Kimio Mariko* (Tokio, Japan) vom 30. Juni bis zum 31. August 2005, Forschungsschwerpunkt: Postrecht und EG-Wettbewerbsrechts.
- *Dr. Simon Schlauri*, Oberassistent und Habilitand an er Universität Zürich, arbeitete von Mitte Juli bis Mitte Oktober 2006 als Gastwissenschaftler am ITM. Im Rahmen dieses Aufenthaltes beschäftigte er sich mit Regulierung im Bereich der "Netzneutralität" sowie mit seinem Habilitationsprojekt über Sozialschutz im Privatrecht. Die Forderung nach Netzneutralität, d.h. nach einer Verpflichtung der Internet-Zugangsanbieter zur diskriminierungsfreien Übermittlung von Datenpaketen zu ihren Endkunden unabhängig davon, woher oder von welchen Anwendungen diese Datenpakete stammen, ist derzeit Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen in Politik und Wissenschaft. Netzneutralität wird insbesondere aus Gründen der Wettbewerbsintensität auf den Märkten für internetbasierte Inhalte und Anwendungen gefordert. Die Arbeiten zur Netzneutralität am ITM mündeten zunächst in einen Beitrag zum von der Institutsmitarbeiterin Laura Dierking betriebenen „J!cast“, einem Podcast zum Informations-, Telekommunikations- und Medien-

recht. Für die nächsten Monate ist zudem eine Publikation geplant. Die Arbeiten am Habilitationsprojekt umfassten in erster Linie Untersuchungen zu den ökonomischen Grundlagen des Sozialschutzrechts, insbesondere der Verhaltensökonomie.

Gastvorträge:

- *Dr. Thomas Höch*, Leiter der Rechtsabteilung der RWE Westfalen-Weser-Ems AG: „Netzzugang und Entgeltregulierung in der Energiewirtschaft“, 13. Juli 2005: Pünktlich zum Inkraft-Treten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat *Dr. Thomas Höch* am ITM zu dem Thema „Netzzugang und Entgeltregulierung in der Energiewirtschaft“ vorgetragen. *Dr. Höch* ist es gelungen, einen Einblick in die grundsätzlichen Problemstellungen der Energielieferung zu gewähren und die wesentlichen Änderungen, die sich durch die Reformierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ergeben, zu vermitteln. Zu den grundlegenden Neuregelungen zählen die Einführung einer Ex-ante-Entgeltregulierung, die Normierung einer Anreizregulierung, der Verzicht der Kostenermittlung nach der Nettosubstanzerhaltungsmethode sowie der Einsatz einer Bundesregulierungsbehörde, die bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (vormals RegTP) angesiedelt ist. Im Anschluss an den Vortrag bestand die Gelegenheit, einer interessanten Diskussion beizuwohnen, an der sich neben *Dr. Höch* auch *Christiane Seifert* (Bundesnetzagentur, Prozessführung) und *Prof. Dr. Holznagel, LL.M.* beteiligten.
- *Andreas Janning*, Jurist und Redakteur beim WDR mit dem Schwerpunkt Recht und Justiz, 01. März 2005, „Erfahrungsbericht aus dem Hörfunk- und Fernsehalltag eines WDR-Journalisten“.
- *Dr. Günter Krings*, MdB. Mitglied des Ausschusses für neue Medien war im September 2005 am ITM zu Gast. Er berichtete über die im Rahmen des so genannten 2. Korbs geplante Novellierung des Urheberrechts. Im Zentrum der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion standen Fragen der Neuregelung der digitalen Privatkopie, des Rechts der Verwertungsgesellschaften sowie der Auskunftsansprüche gegen Internet-Service-Provider.
- *Dr. Iain Mitchell (Q.C./Edinburgh)*, Vortrag zu Fragen der Open Source-Lizenzen, Februar 2006 im ITM

- *Christiane Seifert*, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) – vormals Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP), war am 13. Juli 2005 zu Besuch in der Telekommunikationsrechtsvorlesung. Als Expertin für den Bereich Verfahrensrecht dozierte Frau Seifert über den „Rechtsschutz im Telekommunikationssektor“ und berichtete auch aus ihrem beruflichen Alltag. Neben dem grundsätzlichen Ablauf eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens in telekommunikationsrechtlichen Streitigkeiten lag ein Schwerpunkt des Vortrags im Bereich des Geheimnisschutzes gem. §§ 99 Abs. 1 VwGO, 138 TKG. In der sich anschließenden Diskussion ging es unter anderem um eine mögliche Umstellung des im TKG normierten Verwaltungsrechtswegs auf den zivilrechtlichen Kartellrechtsweg.

II. Aufenthalte an ausländischen Universitäten und Behörden

1. Russland (Prof. Dr. Thomas Hoeren und Prof. Dr. Bernd Holznel)

Am Deutsch-Russischen Universitätszentrum der Akademischen Rechtsuniversität Moskau, die am Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften residiert, wird im Bereich des Rechts ein neuartiger Studiengang angeboten. Ziel der juristischen Ausbildung, die durch Mitglieder der Akademie bzw. des Instituts für Staat und Recht getragen und maßgebend geprägt wird, ist es, russische und deutsche Rechtsstudien zu integrieren. Gegenstand des dreisemestrigen Zusatzstudiums ist das deutsche und europäische Recht sowie eine vergleichende Betrachtung von Rechtssystemen. *Prof. Dr. Thomas Hoeren* und *Prof. Dr. Bernd Holznel* lehren beide im Rahmen des integrierten deutsch-russischen Studienprogramms und Magisterstudiums zum Erwerb des Magister Legum Münster.

2. Frankreich (Prof. Dr. Thomas Hoeren und Prof. Dr. Bernd Holznel)

Im Rahmen der Sommeruniversität der Studienstiftung des deutschen Volkes in Guidel-Plage (Bretagne) vom 11. bis 24. September 2005 leiteten *Prof. Dr. Thomas Hoeren* und *Prof. Dr. Bernd Holznel* die Arbeitsgruppe „Kunst und Recht – Vom Recht des Kunsthandels über Beutekunst zum Kulturgüterschutz“. Die Veranstaltung war konzipiert für Studierende der Rechtswissenschaften, Kunst, Kunstgeschichte, Politikwissenschaften, Medienwissenschaft, Publizistik, Philosophie, Geschichte u. a.



Prof. Dr. Thomas Hoeren und Prof. Dr. Bernd Holznapel mit der Arbeitsgruppe „Kunst und Recht“

Im Fokus stand die Schnittstelle Kunst und Recht, die bislang kaum erforscht ist, obwohl es dort viele Probleme zu entdecken gibt. Zu erwähnen sind hier die schwierigen Rechtsfragen bei der Verschleppung von Kunst während und nach dem zweiten Weltkrieg, die Rückgabe von Kunstwerken aus früherem jüdischem Eigentum, die Probleme des Kunsthandels, der Schutz von Künstlern durch das Urheberrecht. Diese Fragen gilt es nicht nur rechtlich zu klären: vielmehr müssen auch die damit einhergehenden historischen und politischen Aspekte in den Blick genommen werden. Anhand konkreter Fälle haben sich die TeilnehmerInnen in dieses neue Rechtsgebiet vorgetastet, wobei interdisziplinäre Gespräche ausdrücklich erwünscht waren.

3. Ungarn (Prof. Dr. Bernd Holznapel)

01.12.-02.12.2005 Mitgestaltung der internationalen Konferenz „Application of the Significant Market Power (SMP) Concept in Electronic Communications“ in Budapest. Veranstalter: ITM, CIL (Hungarian Academy of Sciences), WIK.

4. Polen (Prof. Dr. Bernd Holznagel)

8.10.-20.10.2006 Teilnahme an der Konferenz "Improving the Regulatory Framework for Electronic Communications: Challenges for the Next Decade" in Wrocław, Polen. Veranstalter: CBKE (Universität Wrocław), CIL (Hungarian Academy of Sciences), WIK

5. Zürich (Prof. Dr. Thomas Hoeren)

Prof. Dr. Thomas Hoeren lehrte in den Jahren 2005/06 an der Universität Zürich im Rahmen des LL.M. Weiterbildungsstudiengangs Internationales Wirtschaftsrecht. Gegenstand der Lehrtätigkeit waren Vorlesungen zum Thema „Cyberlaw“ sowie die Betreuung von Diplomarbeiten.

6. London (Prof. Dr. Thomas Hoeren)

Prof. Dr. Thomas Hoeren war ferner im Jahr 2005 als externer Prüfer mit dem LL.M. Examen der Universität London befasst. Zum Ausbildungsgegenstand gehörten Fragen des „Intellectual Property in the Digital Millennium“.

7. Lettland

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM beteiligte sich ferner an dem von der Europäischen Kommission geförderten Twinning Project „Strengthening of the E-Commerce“. Das Projekt zielte auf die Unterstützung des neuen EU-Mitgliedsstaates Lettland bei der Umsetzung der E-Commerce Richtlinie in lettisches Recht. Von Seiten des ITM sollten die in Deutschland mit der Umsetzung gemachten Erfahrungen in das lettische Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Das ITM führte zu diesem Zweck am 27. Juni 2006 ein ganztägiges Seminar mit dem Titel „EC-legislation in the field of electronic commerce“ im lettischen Wirtschaftsministerium in Riga durch. Das Publikum setzte sich aus lettischen Ministerialbeamten und interessierten Rechtsanwälten aus Riga zusammen. Gegenstand der Veranstaltung waren u.a. folgende Themen:

- Principle of the country of origin
- Duty to provide general information (Art. 5 directive on e-commerce)
- Duty to provide information according to the directive on distance selling

- Right of withdrawal
- Transparency of prices
- Advertising and spam
- Liability of providers.

C. Lehre

Entsprechend der Struktur des ITM gliedert sich sein Lehrangebot in die von beiden Abteilungen gemeinschaftlich durchgeführte Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht und die Schwerpunktbereichsausbildung sowie die jeweils eigenen Angebote der Abteilungen. Die weitere – von der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz koordinierte – Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz ist unter D. I. 1.4. dargestellt.

I. Zusatzausbildung zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

Die Zusatzausbildung zum „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ ist ein integriertes Lehrangebot des Instituts mit zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Inhalten. Sie richtet sich vornehmlich an Studierende, wird aber auch von Referendaren und Praktikern wahrgenommen. Den Teilnehmern werden mit dieser Ausbildung erste Einblicke in neue und immer wichtiger werdende Rechtsmaterien vermittelt. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Im ersten Semester finden jeweils die Einführungsvorlesungen in die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts statt. Das zweite Semester dient einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Einzelthemen in Seminaren. Der erste Block findet jeweils im Wintersemester statt. Bei der zivilrechtlichen Vorlesung stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund. Die öffentlich-rechtliche Vorlesung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Rundfunkrechts. Beide Veranstaltungen schließen jeweils mit einer Klausur ab. In der im Sommersemester anschließenden Seminarstation stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird ein Fächerkanon, der vom Presserecht über Spezialfragen des Urheberrechts, des Internetrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

Dass die Zusatzausbildung nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre steht, zeigt sich unter anderem darin, dass die Seminar-Zeugnisse zur ITM-Zusatzausbildung zugleich als Wahlfachscheine gemäß § 8 Abs. 1 JAG gelten. Darüber hinaus wurde im Zuge der Reform der Juristenausbildung ein eigener Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ an der Juristischen Fakultät eingeführt. Die Veranstaltungen der Zusatzausbildung

werden auch im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums angeboten. Die Zusatzausbildung schließt – nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Klausuren und einem Seminar – mit der Erteilung eines besonderen Zertifikats ab. Aufgrund der großen Bedeutung, die das Informations- und Medienrecht bereits heute schon hat und künftig noch haben wird, eröffnet das Zertifikat, als Nachweis für eine vertiefte Spezialisierung schon während der universitären Ausbildung, neue Berufsperspektiven.

Als recht junge Disziplin ist das Informationsrecht dogmatisch noch wenig durchdrungen und in besonderer Weise von der Entscheidungspraxis der Gerichte und Behörden geprägt. Gerade in diesem Rechtsgebiet ist es daher notwendig, außeruniversitäres Know-how in die Durchführung der Zusatzausbildung einzubinden. Unterstützung verdankt das ITM *Dr. Walter Seitz* vom OLG München. Als Vorsitzender Richter des dortigen Senats für Presserecht ist er ständig mit Rechtsfragen des Medienprivatrechts befasst und bringt in regelmäßigen Seminaren seine Erfahrungen in die Zusatzausbildung ein. Im Rahmen seiner Forschungen zu einer Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen pflegt er den Kontakt zum ITM und trägt so zum Austausch von universitärer Forschung und Rechtsprechung bei.

Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen des eGovernment vermittelt *Dr. Christian Schulz*, Referent beim Bundesverwaltungsamt (BVA) in mittlerweile regelmäßig stattfindenden Seminaren sein Fachwissen und seine Praxiserfahrung. Besonderer Wert wurde auf konkrete Beispiele aus dem Praxisalltag gelegt, um einen größtmöglichen Praxisbezug herzustellen. Durch diese Form des Wissenstransfers konnten Synergieeffekte erzielt werden, die nutzbringend in Forschung, Lehre und Verwaltungspraxis eingebracht werden können. Gerade dieser Punkt wird vom BVA besonders gelobt. Ausgewählte Seminararbeiten wurden über das BVA-Medium „WIN – Wissen-im-Inter.net“ als PDF-Dateien zum Download bereitgestellt. So können einige TeilnehmerInnen bereits auf ihre erste juristische Publikation zurückblicken.

II. Schwerpunktbereich Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht

Zur Umsetzung des 2003 novellierten Juristenausbildungsgesetzes wurde ein universitäres Schwerpunktbereichsstudium eingeführt. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich bereits während des Studiums vertieft in einem Bereich zu spezialisieren. Von den acht von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Schwerpunktbereichen liegt einer in der Verantwortung des ITM. Dies ist der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“. Er behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffent-

lich-rechtlichen Fragen der modernen Kommunikations- und Informationsgesellschaft. Neben dem klassischen Lehrangebot beschreitet das ITM mit neuen, ausschließlich für den Schwerpunktbereich einschlägigen, Lehrveranstaltungen im Hinblick auf das Ausbildungsangebot Neuland. Die Vorlesung zum Datenschutzrecht, zu deren Gelingen nicht zuletzt hochrangige Praktiker beitrugen, wurde im WS 2004/2005 erstmalig angeboten und stieß auf große Resonanz. Im WS 2005/2006 wurde diese Vorlesung mit den gleichen Praktikern erneut angeboten. Im gleichen Semester haben insgesamt 71 Studierende den Schwerpunktbereich ITM belegt. Der Schwerpunktbereich setzt sich aus sieben Vorlesungen mit Abschlussklausur und einer Seminararbeit mit mündlichem Vortrag zusammen. Im Schwerpunktbereich ITM müssen neben einer rechtswissenschaftlichen Grundlagenveranstaltung (z. B. Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte usw.) drei Pflichtveranstaltungen (Informationsrecht, Telekommunikationsrecht und Rundfunkrecht) absolviert werden. Darüber hinaus können die Studierenden aus einem breiten Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen drei auswählen. Auch für die Seminararbeit wird ein großes Themenspektrum angeboten. Die im Schwerpunktbereich erbrachten Leistungen fließen mit insgesamt 30 % in die Note des Ersten Staatsexamens ein.

III. Zusatzausbildung Journalismus und Recht

Die Zusatzausbildung Journalismus und Recht wird jährlich von der zivilrechtlichen Abteilung des ITM organisiert und richtet sich an ambitionierte Jurastudenten, Rechtsreferendare und junge Juristen. Die Zusatzausbildung bildet eine breite Palette an Tätigkeitsfeldern an der Schnittstelle zwischen Journalismus und Rechtswissenschaft ab. Die Ausbildung findet als Blockveranstaltung statt und dauert 5 Tage, in denen komprimiert ganztägig gearbeitet wird. Diese Arbeitsweise



Die Teilnehmer der Zusatzausbildung Journalismus und Recht im März 2006

findet ihre Entsprechung in der hohen Motivation der Teilnehmer folgend aus den hohen Bewerberzahlen und strengen Auswahlkriterien. Die Konzipierung als Blockveranstaltung ist auch dem bundesweiten Bewerberpool geschuldet, da die Veranstaltung nicht auf Studenten und Juristen aus

Münster beschränkt ist. Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen in den Bereichen Rhetorik,

schriftlicher Ausdruck und Teamfähigkeit. Zusätzlich zu der analytischen und praktischen Schulung werden die verschiedenen Aufgabenfelder für journalistisch ambitionierte Juristen dargestellt. Für die Veranstaltung im Jahr 2007 (26.2 – 2.3.) konnten hochkarätige Dozenten engagiert werden, die jeweils einen vertieften und äußerst kenntnisreichen Einblick in ihr Tätigkeitsfeld geben konnten. Professor Dr. Thomas Hoeren, der auf jahrelangen Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Rhetorik zurückgreifen kann, hielt am ersten Tag (Montag, 26.2.) eine lockere Einleitung zur Zusatzausbildung. Professor Hoeren wählte dann einzelne Teilnehmer aus, die spontan kurz vorbereitete mündliche Vorträge hielten, welche danach von Professor Hoeren und dem Plenum analysiert wurden. Anschließend stellte Jörg Overbeck detailliert die Arbeit als Pressesprecher einer Großkanzlei vor. Jörg Overbeck ist Leiter der Unternehmenskommunikation bei der international agierenden Kanzlei Linklaters. Neben dem Vortrag war auch Raum für eine praktische Übung zur Pressemitteilung. Am Abend schilderte Andreas Janning sehr lebhaft seinen juristischen und journalistischen Werdegang und fasste die journalistischen Tätigkeitsfelder für Juristen zusammen. Außerdem, im fließenden Übergang zu der Schilderung seines Werdeganges, stellte er sehr plastisch die Arbeit beim WDR (seinem aktuellen Arbeitgeber) dar und gab einen so sonst nicht möglichen Einblick in die dortigen Abläufe. Am Dienstag (27.2) gab es zunächst eine ausführlich Stilkunde vom ehemaligen Chefredakteur der Münsterschen Zeitung, Dr. Ralf Richard Koerner, zu sprachlichen Finessen und Fallen. Karin Völker von den Westfälischen Nachrichten erzählte anschließend praxisorientiert von ihrer täglichen Arbeit als Redakteurin und bereite die Gerichtsreportage des nächsten Tages schon theoretisch vor. Im Anschluss hatte Merle Hilbk, freie Autorin, Journalistin und Dozentin an der Hamburg Media School ihren Vortrag. Frau Hilbk erzählte von ihren Erfahrungen als Auslandsreporterin und von ihrer früheren Tätigkeit bei ZEIT und SPIEGEL. In Ergänzung dazu schilderte sie die verschiedenen Ausbildungswege in den Journalismus und ihre persönlich Einschätzung dazu aus ihrer jahrelangen Erfahrung heraus. Den Abschluss des zweiten Tages bildete der Vortrag von OStA'in Dr. Ina Holznagel (Staatsanwaltschaft Dortmund), die von ihrer Arbeit als Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft und dem teils dramatischen Spannungsverhältnis zur Presse berichtete. Am dritten Tag (Mittwoch 28.2.07) Ging die Gruppe gemeinschaftlich zum Landgericht Münster, schaute sich diverse Gerichtsverhandlungen an und jeder schrieb dann auf dieser Grundlage eine Gerichtsreportage. Am Nachmittag wurden dann all diese Reportagen von Frau Völker und der Gruppe analysiert. Am Donnerstag (1.3.) stellten Anke Zimmer-Helfrich und Ruth Schrödl (Chefredakteurin und Redakteurin MMR, C.H.Beck-Verlag) vor allem gestalterische Aspekte einer juristischen Zeitschrift in den Fokus ihres Vortrages, wozu es dann auch eine praktische Übung im Rahmen einer Analyse juristischer Zeitschriften gab. Am Abend stellte Redakteur Friedrich Kurz von Frontal 21 (ZDF) sehr praxisorientiert die Methodik eines investigativen Journalis-

ten dar, auch anhand eigener Erlebnisse. Schließlich bot sich dann in gemeinschaftlicher Runde die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und die gebotenen Anregungen zusammen mit Professor Hoeren zu diskutieren und zu bewerten. Am Abschlusstag (Freitag 2.3) bot noch Volljurist und Pressesprecher Dr. Markus Schwarzer (Pressesprecher des Schwäbischen Turnerbundes e.V.) einen reichhaltigen Einblick in die theoretischen Grundlagen der Arbeit eines Pressesprechers.

IV. Veranstaltungen

1. Zivilrechtliche Abteilung

WS 2004/2005	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Schuldrecht III • Vorlesung zum Informationsrecht • Vorlesung zum Datenschutzrecht (gemeinsam mit der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM) • Arbeitsgemeinschaften zum Schuldrecht • Seminar zum Theaterrecht • Seminar zum Medizinrecht in der Informationsgesellschaft • Seminare im Bereich der Schlüsselqualifikation („soft skills“)
SS 2005	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Sachenrecht • Vorlesung zum Urheberrecht • Arbeitsgemeinschaften zum Schuldrecht • Seminar zum Recht im Film • Seminar zum Recht des Kunsthandels • Zwei Seminare zum Informationsrecht • Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz • Seminar zum Medienprivatrecht
WS 2005/2006	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Besonderen Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht • Vorlesung zum Informationsrecht

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Datenschutzrecht (gemeinsam mit der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM) • Vorlesung zum Gewerblichen Rechtsschutz • Arbeitsgemeinschaften zum Schuldrecht • Literaturbesprechung des ITM • Seminar: Marke und Markenrecht im Internet • Seminar: Musik und Recht • Seminar: Aktuelle Entwicklungen im Informationsrecht • Seminar: Kunst und Recht – eine Einführung für KünstlerInnen (im Rahmen des Lehrauftrags an der Kunstakademie Münster) • Zusatzausbildung Journalismus und Recht
SS 2006	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Urheberrecht • Arbeitsgemeinschaften zum Schuldrecht • Examenrepositorium "UNIREP" Bürgerliches Recht – Mobiliarsachenrecht • Literaturbesprechung des ITM • Seminar: Kartellrecht und Internetökonomie • Seminar: Aktuelle Fragen des Urheberrechts • Seminar: Entertainment, Sports and Law • Seminar zum Medienprivatrecht • Seminar: Aktuelle Fragen zum Gewerblichen Rechtsschutz I • Seminar: Aktuelle Fragen zum Gewerblichen Rechtsschutz II
WS 2006/2007	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das juristische Studium • Vorlesung und Arbeitsgemeinschaften: Grundlinien und Allgemeiner Teil des BGB • Hausarbeit im Bürgerlichen Recht

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Informationsrecht • Vorlesung zum Datenschutzrecht (gemeinsam mit der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM) • Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz • Literaturbesprechung des ITM • Seminar zum Informationsrecht – Ecommerce-Recht im europäisch-chinesischen Vergleich • Seminar: Geschichte zum Urheberrecht • Seminar: Die Zukunft der Internetökonomie – kartell- und markenrechtliche Perspektiven • Zusatzausbildung Journalismus und Recht
--	--

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

WS 2004/2005	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Rundfunkrecht • Vorlesung zum Datenschutzrecht (gemeinsam mit der zivilrechtlichen Abteilung des ITM) • Seminar: Recht der netzgebundenen Wirtschaften mit Schwerpunkt Telekommunikationsrecht • Seminar: Ausgewählte Rechtsfragen der Informationsgesellschaft
SS 2005	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Telekommunikationsrecht • Seminar: Rundfunkrecht im Wandel
WS 2005/2006	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Rundfunkrecht • Vorlesung Europarecht I • Vorlesung zum Datenschutzrecht (gemeinsam mit der zivilrechtlichen Abteilung des ITM) • Seminar: Netzregulierung am Beispiel des Telekommunikations-

	<p>und Energiesektors</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminar: Öffentlich-rechtliche Dimensionen der Informationsgesellschaft • UNIREP: Öffentliches Recht – Grundrechte
SS 2006	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Telekommunikationsrecht • Vorlesung Europarecht I • UNIREP: Öffentliches Recht – Polizei- und Ordnungsrecht • Seminar: Rechtsfragen der Netzregulierung • Seminar: Electronic Government, Information Society und Verwaltungsrecht
WS 2006/2007	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung zum Rundfunkrecht • Vorlesung Europarecht I • Vorlesung zum Datenschutzrecht (gemeinsam mit der zivilrechtlichen Abteilung des ITM) • UNIREP: Öffentliches Recht – Grundrechte • Seminar: Digitale Welt – Unendliche Weiten zwischen Recht und Wirklichkeit • Seminar: Electronic Governance

D. Forschungsprojekte

I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung

1. E-Learning

Der Einsatz von E-Learning innerhalb der Universität birgt ein enormes Potenzial zur Steigerung von Qualität und Effizienz in der Hochschullehre. Im Hinblick auf dieses Potenzial wurde das E-Learning-Kompetenzzentrum mit dem Ziel der besseren Integration von E-Learning an Großuniversitäten gegründet. Am 14.07.2005 wurde das Projekt im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster der Öffentlichkeit vorgestellt. Das E-Learning-Kompetenzzentrum ist Teil des European Research Center for Information Systems (ERCIS) der Universität Münster. Es wird im Rahmen des Projekts cHL-hybrid durch das BMBF unter dem Förderschwerpunkt „Neue Medien in der Bildung“ gefördert.

1.1. Das Projektvorhaben

Das Problem zahlreicher E-Learning-Initiativen an Großuniversitäten besteht darin, dass zwar eine Vielzahl ambitionierter und innovativer Einzelprojekte in den Fachbereichen initialisiert werden, diese aber mangels Verortung im Gesamtkonzept der Universität oftmals nicht dauerhaft installiert werden können. Daher ist es Ziel des E-Learning-Kompetenzzentrums eine universitätsweite E-Learning-Strategie der Nachhaltigkeit zu entwickeln, die den Organisationsrahmen für die verschiedenen Einzelprojekte in den Fachbereichen bildet. Umgesetzt werden soll dies durch die Entwicklung eines technologiegetriebenen Organisationsmodells zur Förderung und Integration von E-Learning-Projekten an Großuniversitäten. Im Rahmen dieses Organisationsmodells soll eine Harmonisierung der zentralen und dezentralen Interessen innerhalb der E-Learning-Strategie der Universität erreicht werden. Teil des Konzepts ist die Bereitstellung und Weiterentwicklung ausgewählter und an der WWU Münster entwickelter Referenztechnologien. Zu nennen sind hier die beiden Lernplattformen „OpenUSS“ und „xLx“, „FreestyleLearning“, eine Software zur Erstellung von Lerneinheiten, die webbasierte Wissensplattform „HERBIE“ und „miami“ das Informations- und Archivierungssystem für multimediale Inhalte an der Universität Münster. Ein weiterer Eckpfeiler des E-Learning-Kompetenzzentrums ist das Angebot eines umfassenden Service-Konzepts zum Thema E-Learning für die Angehörigen der WWU Münster. Im Rahmen eines Webportals wird dabei den Mitgliedern der Universität die Möglichkeit geboten, sich mit ihren Fragen zu Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von E-

Learning-Lehrveranstaltungen an die Mitglieder des E-Learning-Servicecenters zu wenden. Anfragen per Email werden dabei idR innerhalb von 3 Arbeitstagen beantwortet. Neben diesem Service-Angebot führt das E-Learning-Kompetenzzentrum sowohl universitätsweite Informationsveranstaltungen als auch fachbereichsbezogene Workshops und Schulungen zu den verschiedenen Themen des E-Learning durch. Außerdem werden besonders förderungswürdige E-Learning-Projekte in den einzelnen Fachbereichen im Rahmen von Förderausschreibungen finanziell unterstützt.

1.2. Die Projektbeteiligten

Die Einführung einer universitätsweiten E-Learning-Strategie erfordert Kompetenzen auf verschiedensten Sachgebieten. Daher verfolgt das E-Learning-Kompetenzzentrum auch einen interdisziplinären Ansatz und weist Beteiligte aus verschiedenen Fachbereichen der WWU Münster auf. Aus dem Institut der Wirtschaftsinformatik sind der „Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Controlling“ von Prof. Dr. Heinz Lothar Grob, der „Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement“ von Prof. Dr. Jörg Becker, der „Lehrstuhl für Informatik, insbes. Datenbanken und Informationssysteme“ von Prof. Dr. Gottfried Vossen und der „Lehrstuhl für Praktische Informatik in der Wirtschaft“ von Prof. Dr. Herbert Kuchen beteiligt. Weitere Projektangehörige sind aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft Prof. Dr. Wolfgang Sander und aus dem Bereich der Rechtswissenschaften die zivilrechtliche Abteilung des ITM.

1.3. Die Rolle des ITM

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM betreut innerhalb des E-Learning-Kompetenzzentrums den Projektteil „Rechtliche Aspekte des E-Learning“. Im Vordergrund stehen dabei rechtliche Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Multimedia im Bereich der Lehre an Hochschulen.

Besonders relevant sind dabei die Rechtsgebiete des Urheber-, Datenschutz- und Internetrechts. So ermöglicht der multimediale Charakter des E-Learning die Verwendung verschiedenster urheberrechtlich geschützter Werke. Dies führt dazu, dass innerhalb solcher Projekte einerseits urheberrechtlich geschützte Inhalte hergestellt und andererseits Werke Dritter genutzt werden sollen. Außerdem werden im Rahmen von Lernplattformen große Mengen von personenbezogenen Daten verarbeitet. Ziel des E-Learning-Projektes ist daher auch die Entwicklung datenschutzrechtlich zulässiger Systeme. Im Bereich der Online-Lernplattformen eröffnet sich außerdem der

umfassende Bereich des Internetrechts. Hier sind insbesondere Fragen der Haftung der universitären Diensteanbieter für rechtswidrige Inhalte zu untersuchen.

Die Aufgabe des ITM ist es dabei, sowohl den Mitgliedern des E-Learning-Kompetenzzentrums als auch den verschiedenen E-Learning-Projekten innerhalb der Fachbereiche in Bezug auf diese rechtlichen Fragestellungen mit Informationen zur Seite zu stehen. Dazu betreut das ITM im Rahmen des Serviceangebots des E-Learning-Kompetenzzentrums den Bereich „Rechtliche Aspekte des E-Learning“. Dabei wird es den Mitgliedern der Universität Münster ermöglicht, sich mit ihren allgemeinen rechtlichen Anfragen zum Thema E-Learning per Email an das Servicepostfach Recht zu wenden. Das ITM bearbeitete im Rahmen des E-Learning-Kompetenzzentrums zahlreiche Anfragen und erstellte dabei gutachterliche Stellungnahmen und Arbeitspapiere zu den rechtlichen Problemen im multimedialen Kontext des E-Learning. Im Vordergrund standen dabei Fragen zum Urheberrecht, insbesondere zur Anwendung der Schrankenbestimmungen im multimedialen Kontext. Die Anfragen werden spätestens nach 3 Werktagen beantwortet. Neben dem E-Mail-Service wurden zusätzlich sowohl universitätsweite als auch speziell auf die Problemstellungen einzelner Fachbereiche abgestimmte Informationsveranstaltungen und Vorträge zu den Themen des Urheber-, Datenschutz- und Internetrechts im Umfeld des E-Learning angeboten und durchgeführt.

Weiteres wesentliches Aufgabenfeld des ITM ist die rechtswissenschaftliche Erforschung der rechtlichen Anforderungen an E-Learning-Produkte. Dazu gehört auch die gutachterliche Überprüfung der datenschutz- und urheberrechtlichen Zulässigkeit der E-Learning-Produkte der Projektpartner. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine spätere Vermarktung dieser Anwendungen. Dabei sollen anhand der Erfahrungen aus dem Projekt allgemein gültige Kriterien für rechtlich zulässige E-Learning-Produkte aufgestellt werden.

Außerdem wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zu anderen universitären E-Learning-Projekten angestrebt. Daher war auch die Kontaktaufnahme und -pflege zu E-Learning-Projekten an anderen Universitäten etwa im Rahmen der Koordination Arbeitskreises Recht der BMBF-Projekte unter dem Förderschwerpunkt „Neue Medien in der Bildung“, aber auch im Rahmen von Workshops oder Vorträgen Teil des Tätigkeitsbereichs des ITM. Im Zuge dieser Bemühungen wurde der Arbeitskreis Recht unter Koordination des ITM gegründet. Dessen Mitglieder setzen sich aus Vertretern der unter dem Förderschwerpunkt „Neue Medien in der Bildung“ geförderten E-Learning-Projekte aus ganz Deutschland zusammen. Zielsetzung des Arbeitskreises ist die Initialisierung eines breiten Informations- und Erfahrungsaustausches bzgl. der bei der Durchführung von E-Learning-Projekten auftretenden rechtlichen Fragestellungen. Die regelmäßige Zusammenarbeit wird über eine Mailingliste sowie ein gemeinsames Wiki-

Forum organisiert. Darüber hinaus finden Treffen und Veranstaltungen der Arbeitsgruppe Recht statt. Der erste Workshop wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentrum virtUOS am 14.11.2006 an der Universität Osnabrück abgehalten.

1.4. Publikationen und Vorträge:

- *Nadine Kalberg/Thomas Hoeren*, „Der amerikanische TEACH Act und die deutsche Schrankenregelung zur „Öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung“ (§ 52a UrhG) im Vergleich“, ZUM 8/9 2006, S. 600ff.
- *Nadine Kalberg*, „E-Learning an der Universität – Ein Einblick in die urheberrechtlichen Grenzen und Möglichkeiten“, Vortrag im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung des E-Learning-Kompetenzzentrums am 14.07.2005
- *Nadine Kalberg*, „Creative Commons- Geistiges Eigentum im Netz“, Vortrag im Rahmen der Campus Innovation 2005 in Hamburg am 20.09.2005
- *Nadine Kalberg*, „Internetpräsenz aus informationsrechtlicher Sicht“ Online-Live-Vorlesung im Rahmen einer Online-Vortragsreihe am 25.10.2005
- *Nadine Kalberg*, „Alles was Recht ist- E-Learning und Recht“, 1. Vortrag im Rahmen der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums für das WS 2005/06 am 29.11.2005
- *Nadine Kalberg*, „Multimedia und Urheberrecht“, Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe „Informatik und Gesellschaft“ des Lehrstuhls Didaktik der Informatik von Prof. Dr. Marco Thomas an der WWU Münster mit Online-Live-Übertragung an die Universität Potsdam am 07.12.2005
- *Nadine Kalberg*, „Alles was Recht ist – E-Learning und Recht“, 2. Vortrag im Rahmen der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums für das WS 2005/06 am 15.12.2005
- *Nadine Kalberg*, „Datenschutz im universitären Informationsmanagement“, Vortrag im Rahmen des 1. Gemeinsamen Workshops der Projekte cHL-hybrid, MIRO, MOVE, MIAMI (c3m) an der WWU Münster am 13.02.2006
- *Nadine Kalberg*, „Rechtliche Aspekte des E-Learning – Urheberrecht“, 3. Vortrag im Rahmen der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums für das WS 2005/06 am 02.03.2006

- *Nadine Kalberg*, „Rechtliche Aspekte des E-Learning – Urheberrecht“, 4. Vortrag im Rahmen der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums für das WS 2005/06 am 08.03.2006
- *Nadine Kalberg*, „Rechtliche Aspekte des E-Learning – Urheberrecht und Datenschutz“, Vortrag im Rahmen des Forum E-Campus an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 06.04.2006
- *Nadine Kalberg*, „Online-Dissertationen und Datenschutz“, Vortrag im Rahmen des 6. Workshops DissOnline in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am 23.05.2006
- *Nadine Kalberg*, „Die Auswirkungen der neuen Entwicklungen im Urheberrecht auf E-Learning-Projekte“, Vortrag im Rahmen der Workshopreihe „E-University“ zum Thema „Urheberrecht und Verwertung im E-Learning“ an der Universität Duisburg-Essen am Standort Duisburg am 09.06.2006
- *Nadine Kalberg*, „Urheberrecht im E-Learning“, 1. Workshop im Rahmen der Workshopreihe zum Thema „Einsatz neuer Medien in der Bildung“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 22.06.2006
- *Nadine Kalberg/Nico Albrecht*, „E-Material gestalten“, Vortrag im Rahmen der Informationsveranstaltungen des E-Learning-Kompetenzzentrums zum SS 2006 am 09.08.2006
- *Nadine Kalberg*, „Neue Rechtsbestimmungen im Urheberrecht und ihre Auswirkungen auf Bibliotheken – Die Enforcementrichtlinie“, Vortrag im Rahmen der InetBib-Tagung 2006 in Münster am 06.09.2006
- *Nadine Kalberg*, „Rechtliche Aspekte des E-Learning“, Vortrag im Rahmen der Stud.IP Tagung 2006 in Göttingen am 27.09.2006
- *Nadine Kalberg*, „Urheberrecht und Datenschutz im eLearning“, Vortrag im Rahmen Kolloquium „eLearning@fhtw“ an der FHTW Berlin am 17.10.2006
- *Nadine Kalberg*, „Auskunftsansprüche gegen Lernplattformbetreiber?“, Vortrag im Rahmen des Workshops der Arbeitsgruppe Recht in Osnabrück am 17.11.2006
- *Nadine Kalberg*, „Datenschutz durch Technik“, Vortrag im Rahmen des Workshops der Arbeitsgruppe Recht in Osnabrück am 17.11.2006
- *Nadine Kalberg*, „Das Urheberrecht in der multimedial unterstützten Lehre“, Vortrag im Rahmen der Dekaneschulung an der Bergischen Universität Wuppertal am 27.11.2006

- *Nadine Kalberg*, „Die Verwertung von E-Learning-Produkten aus rechtlicher Sicht“, Vortrag im Rahmen des E-Learning-Kolloquiums des E-Learning-Kompetenzzentrums an der WWU Münster am 07.12.2006
- *Nadine Kalberg*, „Urheberrecht im E-Learning“, 2. Workshop im Rahmen der Workshopreihe zum Thema „Einsatz neuer Medien in der Bildung“

2. Die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz

Da der Immaterialgüterschutz gemessen an seiner praktischen Bedeutung in Forschung und Lehre ein Schattendasein fristet, führten im Sommersemester 1998 zur Einrichtung der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz. Die Forschungsstelle ist dem ITM räumlich und organisatorisch angegliedert. Ihr Direktor ist Herr Prof. Dr. Thomas Hoeren, der die Arbeit auch inhaltlich betreut. Die Forschungsstelle versteht sich in besonderer Weise als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dies kommt u.a. durch die besondere finanzielle Unterstützung der Forschungsstelle zum Ausdruck, die durch den Förderverein erfolgt, dem eine Vielzahl von Patent- und Rechtsanwälten und Unternehmen (z.B. BASF, Miele, etc.) angehören.

2.1. Gruppe 38

Sowohl im Frühsommer 2005 als auch 2006 hat das jährliche Treffen der „Gruppe 38“ stattgefunden. Das Symposium soll Richtern aus dem gesamten Bundesgebiet und vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante die Möglichkeit geben, im informellen Rahmen aktuelle Rechtsfragen des Markenrechts zu diskutieren. Traditionell standen Rechtsprobleme im Bereich der Telekommunikations-Dienstleistungsmarken (Klasse 38) im Mittelpunkt. In den letzten Jahren haben sich die Erörterungen aber nicht auf Rechtsfragen des Markenrechts beschränkt, die den Anwendungsbereich der Warenklasse 38 betreffen. Die Tagungsberichte sind in der GRUR veröffentlicht und GRUR 09/2006). Auch 2007 wird das Treffen, dieses Mal erstmalig in Köln, stattfinden.

2.1.1. Tagungsbericht des Treffens 2005 (GRUR 12/2005) – Gruppe 38 – Rechtsprobleme im Marken- und Warenzeichenrecht

Am 8. 7. 2004 fand nunmehr zum vierten Mal das Symposium „Gruppe 38 – Rechtsprobleme im Marken- und Warenzeichenrecht“ in Münster statt. Gastgeberin dieses Symposiums war wiederum die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz, die dem Institut für Informations-, Te-

lekommunikations- und Medienrecht (ITM) der Universität Münster – Zivilrechtliche Abteilung -, Prof. Dr. Thomas Hoeren, angegliedert ist. Richterinnen und Richter mit einer markenrechtlichen Zuständigkeit wurden zu einem informellen Austausch von aktueller markenrechtlicher Rechtsprechung eingeladen. Leider musste der *Senat* des *BPatG* von Frau *Marianne Grabrucker* kurzfristig absagen. Die von den anwesenden Richterinnen und Richter u.a. des *OLG Köln*, des *OLG Naumburg*, des *OLG Hamm*, des *OLG* sowie des *LG Düsseldorf* diskutierten Fälle gingen über den Bereich der Warenklasse 38 (Telekommunikations- und Dienstleistungsmarken) hinaus, die ursprünglich dem Treffen seinen Namen gegeben hat.

Nach der Begrüßung stellten zunächst die Richter des 6. *Zivilsenats* des *OLG Köln* insgesamt sechs Urteile vor. Im ersten Urteil hatte das *OLG Köln* (GRUR 2002, 94) entschieden, dass die Marke „Frechling“ für Spirituosen keine Verletzung der Marke „Kleiner Feigling“ nach § 14 II Nr. 2 oder nach Nr. 3 MarkenG darstelle. Insbesondere das Nichtvorliegen von § 14 II Nr. 3 MarkenG wurden vom *OLG Köln* ausführlich ausgeführt und anschließend sehr angeregt diskutiert. In diesem Fall kam der § 14 II Nr. 3 MarkenG allenfalls in der Variante der Aufmerksamkeitsausnutzung in Betracht. Die Anlehnung an ein bekanntes Kennzeichen reiche aber für eine Verletzung nach § 14 II Nr. 3 MarkenG nicht aus, da eine solche Ausnutzung zusätzlich in unlauterer Weise geschehen müsse. Das *OLG Köln* hat aber für die Unlauterkeit die Darlegungs- und Beweislast der Klägerseite auferlegt. Dieser Darlegungs- und Beweislast konnte die Klägerseite nicht genügen. Aus Anlass dieses Urteils wurde insgesamt über § 14 II Nr. 3 MarkenG und insbesondere das Erfordernis der Unlauterkeit eingehend diskutiert. Die anwesenden Richterinnen und Richter haben nach eigener Angabe noch nie einer auf § 14 II Nr. 3 MarkenG gestützten Klage stattgegeben.

Das zweite Urteil des *OLG Köln* (GRUR-RR 2005, 12) behandelte den Fall, in dem eine Zigarettenmarke mit dem Slogan „Absolut Luckies“ und der Aufmachung ihrer Werbung Bezug auf eine Werbereihe für einen Wodka nimmt. Da eine markenmäßige Benutzung verneint wurde, kamen nur wettbewerbsrechtliche Ansprüche in Betracht. Auch hier wurde das Erfordernis der Unlauterkeit rege diskutiert, wobei auch hier das Aufgreifen einer fremden Idee auf Grund der Freiheit der Werbeidee noch nicht als unlauter eingestuft werden könne. In diesem Zusammenhang wurde auch der Anwendungsbereich des § 4 Nr. 9b UWG in Frage gestellt, der nach Ansicht der Teilnehmer fast leer liefe.

Ein weiteres Urteil des *OLG Köln* (GRUR-RR 2005, 155) befasste sich mit der Unterscheidungskraft des Begriffs „Post“, dem das Gericht auf Grund seines beschreibenden Charakters keine gesteigerte Unterscheidungskraft zusprach. Inwieweit bei einem solchen Kennzeichen, das so-

wohl Beschreibung der Dienstleistung als auch Unternehmenskennzeichen und Dienstleistungsmarke ist, eine Unterscheidung zwischen diesen Funktionen – auch im Rahmen der demoskopischen Erhebung – möglich ist, wurde heftig diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden auch grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Qualität demoskopischer Befragungen erörtert. In dem letzten vom *OLG Köln* (GRUR-RR 2005, 186) vorgestellten Urteil war die Unterscheidung zwischen firmenmäßigen und markenmäßigem Gebrauch bei der Dienstleistungsmarke „Akzenta“ zentrales Problem.

Die Richter des *OLG Hamm* stellten ein Urteil im Bereich des Domainrechts vor, in dem um die Rechte an die Domain „juraxx.de“ gestritten wurde. Die Besonderheiten des Falls lagen darin, dass die Inhaberin der Domain die Domain nicht im geschäftlichen Verkehr benutzte. Sie hatte die Domain bereits erworben, bevor das Unternehmen, das die Rechte an der Domain beanspruchte, gegründet worden war und den Domainnamen als Geschäftsbezeichnung verwendete. Das *OLG Hamm* hat gem. § 12 BGB die für die unbefugte Namensanmaßung erforderliche Zuordnungsverwirrung durch die Registrierung der Domain anerkannt. Die Priorität einer Domain setze sich nicht gegen eine später entstehende Geschäftsbezeichnung durch, da eine Domain kein Kennzeichenrecht darstelle, sondern nur einen schuldrechtlichen Anspruch gegenüber der jeweiligen Vergabestelle begründe. Die vom *OLG Hamm* angenommene unbefugte Namensanmaßung gem. § 12 BGB war sodann Gegenstand einer eingehenden Diskussion. Gegen die vom *OLG Hamm* vorgeschlagene Lösung wurde eingewandt, dass im Zeitpunkt der Registrierung keine Namensrechte verletzt werden konnten und dass durch die spätere Wahl des Domainnamens als Geschäftsbezeichnung die Klägerin letztlich selbst die Zuordnungsverwirrung gestiftet habe. Es komme zu einer paradoxen Differenzierung. Im gewerblichen Bereich entstehe ein geschütztes Recht i.S. von § 5 II MarkenG, bei der privaten Nutzung wegen der fehlenden Anwendbarkeit der markenrechtlichen Regelungen aber nicht. Der Private würde ein Kennzeichen verletzen, obwohl ihm kein Vorwurf gemacht werden könne. Die Lösung könne darüber gesucht werden, dass die Domain als ein besitzähnliches Recht eingeordnet werde.

Im Rahmen der domainrechtlichen Diskussion nahm Prof. *Dr. Hoeren* Bezug auf aktuelle Urteile des *BGH* zum Domainrecht wie etwa die Entscheidung zu „hufeland.de“ und „soco.de“ (GRUR 2005, 262), die sich beide ebenfalls mit den Prioritätsrechten an einer Domain auseinandersetzen und zu der Frage Stellung nehmen, inwieweit eine Domain den regionalen Wirkungskreis eines Unternehmens zerstört.

Das *OLG Düsseldorf* hat durch Vorsitzenden Richter des 20. Zivilsenats *Berneke* eine Reihe von markenrechtlich relevanten Urteilen aus den unterschiedlichsten Themengebieten vorgestellt. Zur

Schutzfähigkeit von Marken sind insbesondere eine Reihe von Wortmarken problematisiert worden, deren Unterscheidungskraft fraglich war, wie z.B. die Bezeichnung „Espresso perfetto“, die vom Gericht ungeachtet der italienischen Schreibweise als beschreibende Angabe verstanden wurde. Ein ähnliches Problem sah das Gericht bei der Wortmarke „HOMETREND“. Hier hatte das Gericht die Unterscheidungskraft bejaht, da es sich bei der Bezeichnung nicht um einen ohne weiteres verständlichen und üblichen Begriff handele, sondern um einen Begriff, der eine Reihe von Assoziationen zulasse und daher nicht rein beschreibend sei.

Das Gericht hatte auch über eine Farbmarke zu entscheiden. Dort wurde um den Schutz der Farbe rot an Werkzeugkästen und Griffen und Verpackungen von Werkzeugen gestritten (Hilti). Auch hier wurde in Anlehnung an die *EuGH*-Entscheidung „Libertel“ letztlich die Markenfähigkeit auf Grund eines Freihaltebedürfnisses verneint, wobei aber dem Gericht zu bedenken gab, dass die Farbe Rot unter Hand- und Heimwerkern für Werkzeugkästen und Werkzeuge für ein Prestigeobjekt stehe und daher eine gewisse Herkunftsfunktion habe.

Auch im Bereich der kennzeichenmäßigen Benutzung von Marken konnte das Gericht interessante Entscheidungen vorstellen. Für den Bereich Vermögensberatung und Finanzdienstleistungen hatte das Gericht angenommen, dass der Slogan „Früher an später denken“ trotz intensiver Benutzung nicht markenmäßig benutzt werde und daher der angegriffene Satz „Man kann gar nicht früh genug an später denken“ als reiner Werbeappell und damit nicht verletzender Weise benutzt würde. Ähnlich hat das Gericht auch bei einer Wort-/Bildkombination entschieden, in der ein Entlüftungssystem für Schuhe dargestellt wurde.

Im Bereich der Verwechslungsgefahr stellte das *OLG Düsseldorf* zwei Urteile vor, wobei es die Verwechslungsgefahr zwischen „Miles & Miles“ und „Miles & More“ für Bonusprogramme bejaht, zwischen den Marken „Stressless“ und „Zerostress“ für Polstermöbel jedoch verneint hatte.

Schließlich wies Richter *Schüttpelz* vom *OLG Düsseldorf* auf ein aktuelles Urteil des *EuGH* (Urteil vom 7. 7. 2005, C-418/02, abgedruckt in GRUR 2005, 764 – Praktiker) zu den Dienstleistungsmarken sowie auf die neue UWG-Richtlinie 2005/29/EG vom 11. 5. 2005 hin, die nach Einschätzung der Richterinnen und Richter erhebliche strukturelle Änderungen des UWG zur Folge haben wird.

Insgesamt führte das Symposium auf Grund der Fachkompetenz und Erfahrung der Richterinnen und Richter im Markenrecht und dem informellen Rahmen zu einem interessanten und regen Austausch von Ideen. Auch im nächsten Jahr soll dieses informelle Richtertreffen wieder stattfinden. Es gibt Überlegungen, dieses Treffen um eine europäische Dimension zu bereichern und

Vertreter des Harmonisierungsamtes aus Alicante einzuladen. Als Termin für das nächste Treffen der Gruppe 38 ist Juni 2006 geplant.

2 1. 2. Tagungsbericht Treffen 2006 (GRUR 09/2006) – Symposium Gruppe 38 – Rechtsprobleme im Marken- und Warenzeichenrecht

Am 19. Mai fand nunmehr zum fünften Mal das Symposium „Gruppe 38 – Rechtsprobleme im Marken- und Warenzeichenrecht“ in Münster statt. Gastgeberin dieses Symposiums war wiederum die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz, die dem Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) der Universität Münster – Zivilrechtliche Abteilung –, Prof. Dr. Thomas Hoeren, angegliedert ist. Richterinnen und Richter mit einer markenrechtlichen Zuständigkeit wurden zu einem informellen Austausch von aktueller markenrechtlicher Rechtsprechung eingeladen. Die von den anwesenden Richterinnen und Richter des *BPatG*, *OLG Köln*, *OLG Hamm*, *OLG* sowie *LG Düsseldorf* und *LG Berlin* diskutierten Fälle gingen über den Bereich der Warenklasse 38 („Telekommunikation“) hinaus, die ursprünglich dem Treffen seinen Namen gegeben hat. Erstmals war dieses Jahr mit Herrn von Kapff ein Mitglied einer Beschwerdekammer des *HABM* anwesend. Auch der Vorstand der GRUR war zum ersten Mal durch Herrn Dr. Loschelder vertreten.

Nach der Begrüßung stellte zunächst Herr von Kapff drei Entscheidungen vor. In der ersten Entscheidung habe die Beschwerdekammer einen der wenigen Fälle von Kennzeichnungskraft einer Verpackungsform bejaht. In Frage stand die Anmeldung einer dreidimensionalen Gestaltung als Formmarke, unter anderem für „Schokolade“ in Klasse 30. Gegen diese Marke wurde aus mehreren nationalen dreidimensionalen Marken, die ebenfalls Röhrenform aufwiesen und für teilweise identische Waren eingetragen waren, Widerspruch eingelegt, wobei sich insbesondere die Proportionen der jeweiligen in Streit stehenden Rollen unterschieden. Grundsätzlich komme einer Rolle als Verpackung keine Unterscheidungskraft zu, aber aufgrund des extrem hohen Bekanntheitsgrades der Widerspruchsmarken könne hier dennoch eine zumindest durchschnittliche Kennzeichnungskraft dieser Form bejaht werden. Im Anschluss an die Vorstellung dieser Entscheidung entstand eine lebhafte Diskussion über allgemeine Bedenken gegen die Formmarke. In diesem Rahmen bat Frau Grabrucker vom *BPatG* die Verletzungsrichter, in ihren Entscheidungen die Historie, d.h. die Eintragungsgeschichte, einer Marke verstärkt zu berücksichtigen, da diese oft eine Vielzahl von Rückschlüssen zulasse. Frau Grabrucker wies weiter darauf hin, dass sich eine Reihe der „neuen“ Markenformen momentan im Lösungsverfahren befänden, sodass

von der zeitweilig großzügigen Eintragungspraxis möglicherweise wieder abgewichen werde. Die zweite Entscheidung der Beschwerdekammer (Artex/Alrex) beschäftigte sich mit der Verwechslungsgefahr bei pharmazeutischen Produkten. Die Beschwerdekammer habe für die angesprochenen Verkehrskreise auf den verschreibenden Arzt abgestellt, bei dem von einer gesteigerten Sorgfalt auszugehen sei, sodass in einem solchen Fall hohe Anforderungen an die Bejahung einer Verwechslungsgefahr zu stellen seien. Diese Entscheidung sei inzwischen vom *EuG* aufgehoben worden (vgl. GRUR Int. 2006, 141). Das *EuG* stellte bei der Bestimmung der Verkehrskreise für Pharmaprodukte auf die Patienten ab, also auf das allgemeine Publikum. Das Verfahren sei mittlerweile beim *EuGH* anhängig. Diskutiert wurde, ob aufgrund der erhöhten Gefahren bei der Verwechslung von Medikamenten beim Verbraucher selbst niedrigere Anforderungen an die Verwechslungsgefahr zu stellen seien. In der dritten vorgestellten Entscheidung bejahte die Beschwerdekammer eine Verwechslungsgefahr zwischen der Wortmarke „Hesy“ und den Widerspruchsmarken „Desy“ und „Nesy“.

Als nächstes stellte Frau Grabrucker, VorsRi'in am *BPatG*, einen Beschluss zur Eintragungsfähigkeit einer Bildmarke mit dem Porträtfoto von Marlene Dietrich für eine Vielzahl von Warenklassen vor (GRUR 2006, 333). Das *BPatG* entschied, dass Porträtfotos prominenter Persönlichkeiten für diejenigen Waren und Dienstleistungen freizuhalten seien, die sich mit dem Werk der Person befassen. Für Waren und Dienstleistungen im Rahmen des Fan- und Merchandisingbereichs stelle eine solche Marke keinen Herkunftshinweis dar und könne somit ebenfalls nicht eingetragen werden. Die Benutzung von Prominentenbildern diene in der Regel nicht als Mittel zur Herkunftskennzeichnung der Waren und Dienstleistungen, sondern sei reine Imagewerbung, wobei das Image des Prominenten durch den Einsatz seines Bildes oder Namens auf das Produkt transferiert werde, er somit als Sympathieträger eingesetzt werde. Frau Grabrucker bezeichnete dies als Kapitalisierung von Beliebtheit. Diese Rechtsprechung sei nicht nur auf Bilder von Prominenten, sondern auch auf die Verwendung ihrer Namen übertragbar. In diesem Rahmen sprach Frau Grabrucker auch die Problematik der Event-Marke an, mit der sich das *BPatG* in Zukunft konfrontiert sehe. Dort müsse dann entschieden werden, inwieweit Waren und Dienstleistungen von dem Schutz eines Ereignisses mitgeschützt würden. Dies werde wohl davon abhängig sein, welche Art von Ereignis im Einzelnen zur Rede stehe, inwieweit nämlich der Verbraucher mit dem Ereignis auch die Herkunft weiterer Produkte in Verbindung bringe. Herr Berneke, VorsRi am *OLG Düsseldorf*, hob die in diesem Zusammenhang stehende Problematik der Feststellung der markenmäßigen Benutzung hervor.

Als nächstes stellten die Richter des *OLG Köln* ihre insgesamt sechs Urteile vor. Herr von Hellfeld begann mit einem Urteil, welches sich mit dem berühmten Kelly-Bag von Hermès befasste. Dieser Fall werde jedoch weniger aufgrund der in zahlreichen Entscheidungen diskutierten Ko-

pien dieser Tasche, sondern vielmehr wegen einer prozessualen Besonderheit zur Diskussion gestellt. Das Gericht habe in diesem Fall wichtige Einzelheiten aus dem Eintragungsverfahren beim *DPMA* erfahren müssen. Bei einer Anfrage sei der Senat jedoch ausschließlich auf die Online-Datenbank des *DPMA* verwiesen worden. Die Abbildung auf dieser Datenbank habe jedoch über die mögliche Besonderheit, nämlich eine Gravur auf dem Schloss der Tasche keinen Aufschluss geben können. Auf ähnliche Erfahrungen befragt, verwies Herr Berneke auf das internationale Geschmacksmuster bei der *WIPO*, von dem in Zweifelsfragen ebenfalls kein Original erhalten werden könne und das entscheidende Gericht auf Abbildungen in Datenbanken zurückgreifen müsse.

In einem weiteren Fall (GRUR-RR 2005, 342) hatte das Gericht über Lagerkosten nach markenrechtlicher Grenzbeschlagnahme zu unterscheiden. Markenrechtswidrige Ware sei bei einem Lageristen in einem Container gelagert worden, der als Besitzer zwar Anspruchsgegner des Vernichtungsanspruchs gem. § 18 MarkenG sei und als solcher auch die Lagerkosten zu tragen habe. Das *OLG Köln* hat aber befunden, dass dies nur bis zur Beschlagnahme durch den Zoll gelten könne. Danach sei der Lagerist als verlängerter Arm der Behörde anzusehen, sodass er nicht mehr Gegner zivilrechtlicher Ansprüche sein könne.

Außerdem hatte sich der Senat mit an Sportjacken aufgenähten Ärmelstreifen zu befassen. Die Ärmelstreifen würden dann keine Herkunfts-, sondern lediglich eine Zierfunktion erfüllen, wenn an anderer Stelle ein deutlich sichtbares Emblem des Herstellers angebracht sei. Es bestünde eine Wechselwirkung: Je mehr das eine Zeichen hervortrete, desto unbedeutender sei das andere. In der anschließenden Diskussion um die Wechselwirkung betonten Herr Butz und Herr Oppermann vom LG Düsseldorf die Eigenständigkeit der einzelnen Zeichen.

In einem weiteren Urteil hatten zwei Telefondienstleister ihre Verbindungskennzahl im Firmennamen (MMR 2006, 332). Bei diesen Nummern handele es sich um Pre-selection-Nummern, die als solche auch vom Verkehr erkannt werden würden. Als solches seien die Nummern rein beschreibend, sodass zwei beschreibende Nummern aufeinander treffen würden. In der Regel würden Telefonnummern nicht verwechselt, sodass auch im Pre-selection-Bereich nichts anderes gelten könne.

Im nächsten vorgestellten Verfahren bekräftigte das *OLG Köln*, dass Buchstaben an Reißverschlüssen durchaus unterscheidungskräftig sein könnten und zwei verschiedene Buchstaben, die jeweils einzeln an einem 2-Wege-Reißverschluss angebracht wurden, kein zusammengesetztes Zeichen seien, da sie bei der gewöhnlichen Tragweise einer Jacke nicht zusammengesetzt wirken würden.

Schließlich stellte Frau Dr. Theisen zwei weitere Urteile vor. Das erste Urteil beschäftigte sich mit dem Verhältnis kennzeichenrechtlicher (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG) und namensrechtlicher (§ 12 BGB) Ansprüche auf Einwilligung und Löschung von Domains („Ecolab“). Nach Auffassung des Gerichts gehe der zeichenrechtliche Schutz „in seinem Anwendungsbereich“ dem Namensrecht vor, sodass namensrechtliche Ansprüche nur dann anwendbar blieben, wenn der Schutzbereich des Kennzeichens gar nicht betroffen sei. In dem letzten vorgestellten Urteil des *OLG Köln* stand eine Formmarke in Rede. Es handelte sich um die Form eines Schokoladenriegels, wobei hier ausnahmsweise die Herkunftsfunktion zu bejahen sei, da der Hersteller die Form intensiv beworben habe („längste Praline der Welt“). Die Tatsache, dass hier die Bekanntheit des Produkts auf die Marke ausstrahle, führe zu keinem anderen Ergebnis.

Im Folgenden stellte Herr Berneke, Vorsitzender Richter am *OLG Düsseldorf*, die Urteile seines Senats vor. Die Wortmarke „Olé“, die für Speiseöle und Fette, Biere und alkoholfreie Getränke eingetragen worden sei, sei mit einem für Olivenblattextrakt beziehungsweise einem Wellness-Getränk benutzte Bezeichnung „Olé Juice“ verwechselbar. Das Wort sei auch im Hinblick auf die spanische Warenherkunft nicht beschreibend oder freihaltebedürftig.

In einer weiteren Entscheidung hatte das Gericht darüber zu entscheiden, ob es sich bei der Gemeinschaftskollektivmarke „Halloumi“ für Käse um eine Käsesorte handle oder ob sie vom Verkehr sogar mittelbar als geografische Herkunftsangabe verstanden werde. Da das Gericht im letzteren Sinne entschied, sei der eingetragenen geografischen Herkunftsangabe im Verletzungsverfahren auch nicht etwa nur eine schwache Kennzeichnungskraft beizumessen, sodass sie durch eine Verwendung des identischen Wortes „Halloumi“ auch neben dem weiteren Wort „Gazi“ verletzt werde.

Zu einem weiteren Urteil führte Herr Berneke aus, dass die für Telekommunikationsgeräte und –instrumente eingetragene Marke „i-mode“ auch dann markenmäßig benutzt werde, wenn ein Wettbewerber in einer Pressemitteilung ankündige, dass er die „i-mode“-Technologie und –Datendienste einführen werde. Bei der Mitteilung handle es sich nicht um eine – erlaubte – vergleichende Werbung unter Nennung einer Marke des konkurrierenden Zeicheninhabers. Die Marke werde auch nicht in lauterer Weise als Angabe über Merkmale oder Eigenschaften der eigenen Dienste des Wettbewerbers benutzt oder als Hinweis auf deren Bestimmung.

In dem letzten Urteil des *OLG Düsseldorf* führte Herr Berneke ein gemeinschaftsmarkenrechtliches Problem an. In diesem Verfahren musste sich das Gericht mit der Auswirkung einer bereits bestehenden Entscheidung aus Frankreich über die Gemeinschaftsmarke auseinandersetzen. Grundsätzlich habe das Urteil eines Gemeinschaftsmarkengerichts territoriumsweite Wirkung, also im gesamten Geltungsbereich der Gemeinschaftsmarke. Das französische Gericht habe aber

in seiner Entscheidung sich nur auf den französischen Markt beschränkt und habe ausschließlich französisches Recht zitiert, sodass hier ausnahmsweise anzunehmen sei, dass das Gericht nur für Frankreich entscheiden wollte und dass daher das *OLG Düsseldorf* nicht an einer weiteren Entscheidung gehindert sei.

Die Richter des *OLG Hamm* hatten eine Entscheidung zur Vorstellung mitgebracht. Herr Boesenberg, Richter am *OLG Hamm*, stellte einen Fall vor, in dem sich ein Verband, der sich aus dem bundesweiten Dachverband, den Landesverbänden und den Ortsverbänden zusammensetze, mit kennzeichenrechtlichen Problemen bei dezentralisierten Organisationen konfrontiert sah (GRUR-RR 2006, 161). Ein Ortsverband sei aus dem Verband ausgestiegen, habe aber dessen Bezeichnung weitergeführt. Das *OLG Hamm* wies die hiergegen gerichtete Unterlassungsklage des bundesweiten Dachverbandes aufgrund einer prioritätsälteren Vereinseintragung des Ortsverbandes ab. Auch könne der Dachverband nicht im Wege der Prozessstandschaft für den Landesverband, der seinerseits ältere Rechte an der Bezeichnung habe, dessen Rechte geltend machen, da in diesem Fall die Prozessstandschaft nur ausgenützt werden sollte, um eine fremde Priorität als eigene in Anspruch zu nehmen. Herr Boesenberg fügte noch an, dass gegen die Entscheidung bereits Revision eingelegt worden sei, sodass die Entscheidung des *BGH* abzuwarten sei.

Insgesamt entstand eine rege Diskussion im Laufe des Treffens. Gerade das Aufeinandertreffen von Richtern des *BPatG* und der Verletzungsgerichte brachte verschiedene Sichtweisen zusammen. Eine Fortführung des Treffens im nächsten Jahr wurde sehr begrüßt, wobei aber wegen der zentraleren Lage Köln als neuer Treffpunkt vereinbart wurde, sodass auch mehr Richter von süddeutschen Gerichten an dem Treffen teilnehmen können.

2.2. Zusatzausbildung

Die zweisemestrige Zusatzausbildung für gewerblichen Rechtsschutz, die im Wintersemester mit einer Vorlesung zum gewerblichen Rechtsschutz mit anschließender Klausur beginnt und im Sommersemester mit einem Seminar, in dem die Teilnehmer der Zusatzausbildung ihr in der Vorlesung gewonnenes Wissen vertiefen können, fortgeführt wird, erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Da der gewerbliche Rechtsschutz im Rahmen einiger Schwerpunkte belegt werden kann, haben im Jahr 2006 knapp 100 Studenten an der Klausur teilgenommen. Im Sommersemester haben wir aufgrund der großen Nachfrage zwei Seminare eingerichtet, so dass 2006 27 Teilnehmer und im Jahr 2005 17 die Zusatzausbildung erfolgreich abschließen konnten.

Die Vorlesung hält Prof. Dr. Peter Mes, Rechtsanwalt in Düsseldorf und Mitherausgeber der GRUR. Er leitet auch ein Seminar zum gewerblichen Rechtsschutz. Ein weiteres Seminar wurde von Herrn Dr. Speckmann, Rechtsanwalt in Hamm, angeboten. Herr Prof. Dr. Mes hat im Jahr 2005 für sein großes Engagement im Bereich der juristischen Ausbildung im gewerblichen Rechtsschutz eine Honorarprofessur der Universität Münster bekommen.

2.3. Vorträge

In unregelmäßigen Abständen organisiert die Forschungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz Vortragsveranstaltungen. Im Berichtszeitraum konnten eine Reihe von Vortragenden zu den unterschiedlichsten Themenbereichen des gewerblichen Rechtsschutzes gewonnen werden.

Bereits 2005 hat Dr. Hoffmeister, PA aus Münster, einen Vortrag zum Thema: „Patente für das Heilen? – Möglichkeiten der Patentierung und wirtschaftlichen Verwertung von therapeutischen Erfindungen“ gehalten. Im Rahmen der Mitgliederversammlung und Zertifikatsverleihung für die Zusatzausbildung im Dezember 2005 konnten wir Herrn Bender, Richter am HABM, für einen Vortrag über „Die grafische Darstellbarkeit bei den neuen Markenformen“ gewinnen. Zu Beginn des Sommersemesters hat Dr. Storz, PA in Münster, eine Einführung in die Patentrecherche. Dieser Vortrag ist insbesondere bei Studenten der naturwissenschaftlichen Fakultäten auf großes Interesse gestoßen. Bei der Mitgliederversammlung und Zertifikatsverleihung im Dezember 2006 hat Herr Dr. Kühnen, VorsRi LG Düsseldorf, mit seinem Vortrag zu dem Thema: „Die Düsseldorfer Besichtigungspraxis – der neueste Stand nach der Enforcement-Richtlinie“ einen Einblick in die aktuellen prozessualen Fragen im Bereich des Immaterialgüterrechts gewährt.

2.4. Veröffentlichungen

- *Eisenkolb, Julia*, Tagungsbericht 2005: „Gruppe 38: Rechtsprobleme im Marken- und Warenzeichenrecht“ GRUR 12/2005
- *Eisenkolb, Julia*, Tagungsbericht 2006: „Gruppe 38: Rechtsprobleme im Marken- und Warenzeichenrecht“ GRUR 09/2006
- *Eisenkolb, Julia*, Rezension: Müller-Bidinger: Wettbewerbsrecht GRUR 02/2007

2.5. Forschung

Am ITM werden durch Prof. Hoeren eine Reihe von Doktorarbeiten im gewerblichen Rechtsschutz betreut. Besonders hervorzuheben ist hier die Dissertation von Michael Veddern zur europäischen Forschungsförderung, die eine umfassende Darstellung über die vertragsrechtlichen und IP-rechtlichen Fragestellungen im Bereich der europäischen Forschungsförderung in den Forschungsrahmenprogrammen der EU bietet.

2.6. Förderverein

Die Forschungsstelle wird finanziert von dem Förderverein der Forschungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz Münster e.V., dem in erster Linie Patent- und Rechtsanwälte und Unternehmen angehören. Als besonderes Serviceangebot erhalten die Mitglieder des Fördervereins im Abstand von zwei bis drei Monaten einen Newsletter, der aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und in der Literatur im gewerblichen Rechtsschutz auswertet und zusammenfasst. Darüber hinaus bieten wir einen Kopier- und Rechercheservice für die Mitglieder an. Kleinere Anfragen dieser Art werden von uns bearbeitet.

2.7. Patentführerschein

Auch der Patentführerschein ist im Berichtszeitraum um ein neues Kapitel zu besonderen patentrechtlichen Fragestellungen im Bereich Biotechnologie, Medizintechnik und Softwarepatente erweitert worden. Darüber hinaus hat die Degussa AG den Patentführerschein für ihr internes Schulungsprogramm übernommen. Hierfür ist der Patentführerschein in Zusammenarbeit mit der Degussa AG für die Bedürfnisse der Degussa geändert und ergänzt worden

3. Nano2Life

Im Bereich der Nanotechnologie ist die zivilrechtliche Abteilung des ITM an dem europäischen Forschungsprojekt Nano2life beteiligt. Nano2Life (www.nano2life.org) ist das erste Europäische Exzellenznetzwerk im 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Kommission. Sein Ziel ist, vorhandene Kompetenz und bestehendes Wissen in Europa im Bereich Nanobiotechnologie zusammen zu führen, um Europa zu einem konkurrenzfähigen Partner und Marktführer in der wirtschaftlichen Anwendung von Nanobiotechnologie zu machen. In der Startphase des Projekts war das ITM beratend bei der Gestaltung und Implementierung des Konsortialvertrags für das Exzellenznetzwerk tätig. Das ITM ist nunmehr die erste Anlaufstelle der beteiligten Forscher für

Fragen des Geistigen und Gewerblichen Eigentums im Zusammenhang mit ihren Forschungsergebnissen. Rechtliche Probleme werden in Form von Guidelines verständlich und praxisnah aufbereitet und so das Bewusstsein für die Bedeutung des rechtlichen Schutzes der Kenntnisse verstärkt. Außerdem wurden Musterverträge für die Teilnehmer des Netzwerks erarbeitet (Zugangsrechte zu den Kenntnissen der anderen Teilnehmer, Geheimhaltungsvereinbarungen, Gemeinsame Benutzung von Laboren, Materialüberlassungsverträge), die im N2L-Intranet zur Verfügung gestellt werden.

Ein Mitarbeiter des Instituts ist Mitglied des sog. *IP and Knowledge Management Boards*, welches die IPR- Strategien des Forschungsprojekts erarbeitet.

4. Bioforum

Die lange Tradition in der Zusammenarbeit zwischen Brasilien und Deutschland im Forschungsbereich und die langjährige Präsenz zahlreicher deutscher Unternehmen in Brasilien stellen eine fundierte Basis dar, um neuartige Kooperationsmodelle zu entwerfen, die einen wechselseitigen Zugang zu den Märkten dieser Länder erlauben.

Mit der Realisierung des 1. Deutsch-Brasilianischen Biotechnologie Forums im Oktober 2007 werden Unternehmen und Institutionen beider Länder in den Bereichen Biotechnologie, Nanobiotechnologie und Bioinformatik zu einer Diskussions- bzw. Arbeitsplattform eingeladen, welche die Gelegenheit zur Etablierung von innovativen Formen der binationalen Kooperationen und Darstellung von neuartigen Produkte und Produktideen mit Aussichten im Biogeschäft ermöglicht.

Das ITM stellt im Vorfeld des Forums einen Leitfaden zusammen über die rechtlichen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit deutsch-brasilianischen Kooperationen im Bereich Biotechnologie auftreten können. Dabei wird vertieft auf vertragsrechtliche und patentrechtliche Fragestellungen eingegangen. Beiträge haben v.a. Esther Pfaff und Julia Eisenkolb, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am ITM, geleistet, sowie Prof. Dr. Hoeren und Marie-Louise Hoffmann und Eva Plohmann, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am ITM, und Linda Foit, Absolventin der Zusatzausbildung Gewerblicher Rechtsschutz.

5. Unterstützung des DFN in rechtlichen Fragen bei der Entwicklung von Strategien zur sicheren Nutzung des Internets („Rechtssicherheit im DFN“)

5.1. Ausgangslage

Während die globale Vernetzung mit immer weiter reichenden technologischen Möglichkeiten voranschreitet, hat die Gesetzgebung in Bund und Ländern Mühe diese Entwicklungen durch einen sicheren und zuverlässigen Rechtsrahmen nachzubilden. So bestehen Unsicherheiten bei der Auslegung bestehender Gesetze und der Ausfüllung regelungsbedürftiger Gesetzeslücken durch teilweise stark divergierende Urteile der damit befassten Gerichte. Hierdurch entstehen in der Praxis Unsicherheiten bei Aufbau und Nutzung providerspezifischer Netzdienste, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen bei Nutzung dieser Dienste.

5.2. Aufgaben und Positionierung des Projekts

Der Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e.V. – DFN-Verein – fördert in gemeinnütziger Weise die Kommunikation und den Informations- und Datenaustausch in nationalen und internationalen Netzen insbesondere von Einrichtungen und Personen aus Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Hierzu organisiert der DFN-Verein das Deutsche Forschungsnetz (DFN) und stellt seine Weiterentwicklung und Nutzung sicher. Das DFN ist das von der Wissenschaft selbst verwaltete Hochleistungsnetz für Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Es verbindet Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander und unterstützt die Entwicklung und Erprobung neuer Anwendungen für das Internet. International ist das DFN über den europäischen Backbone GÉANT2 mit dem weltweiten Verbund der Forschungs- und Wissenschaftsnetze direkt verbunden. Peering-Vereinbarungen integrieren das DFN in das globale Internet. Vor dem Hintergrund seiner Aufgabe und der derzeit weithin unklaren Rechtslage im Online-Bereich kommt dem DFN-Verein als Selbsthilfeeinrichtung der Wissenschaft in Deutschland gegenüber seinen Mitgliedsinstitutionen eine besondere Verantwortung zu.

Der Ausschuss Recht und Sicherheit (ARuS) berät den Vorstand des DFN-Verein in allen Rechts- und Sicherheitsfragen, die bei der Organisation der Dienstleistungen und bei der Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes auftreten. In diesem Rahmen erarbeitet er rechtliche Handlungsempfehlungen für die Mitglieder des DFN-Vereins zu rechtlich relevanten Fragen in der Betriebspraxis und berät den Vorstand in juristischer Hinsicht bei technischen Maßnahmen und Fragen der Rechtspolitik.

Mit dem Projekt „Unterstützung des DFN in rechtlichen Fragen bei der Entwicklung von Strategien zur sicheren Nutzung des Internets („Rechtssicherheit im DFN“)" sollen die Aktivitäten des DFN-Vereins und seines Ausschusses Recht und Sicherheit durch eine wissenschaftliche Bearbeitung aktueller Rechtsfragen unter Berücksichtigung der Betriebspraxis im Deutschen Forschungsnetz unterstützt werden. Insbesondere soll die weitere Entwicklung des Deutschen Forschungsnetzes als rechnergestütztes Kommunikations- und Informationssystem für die öffentlich geförderte Forschung und Lehre rechtlich begleitet werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung fließen durch deren Veröffentlichung unter anderem in die rechtspolitische Diskussion zu Regulierungsfragen im Online-Bereich ein.

5.3. Zielsetzung des Projekts

Zielsetzung des Projekts ist die wissenschaftliche Begleitung in rechtlichen Fragen bei der Nutzung und Weiterentwicklung des DFN als Kommunikationsplattform für Wissenschaft und Forschung. Das Projekt umfasst dabei die folgenden Aktivitäten:

- Klärung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der technischen Weiterentwicklung des DFN durch die Bewertung künftiger Technologien
- Rechtliche Einordnung von in der Betriebspraxis auftretenden Sicherheitsfragen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Regeln für die Nutzung des DFN
- Einzelfallbezogene wissenschaftliche Auswertung von bei der Nutzung auftretenden rechtlichen Fragestellungen aus den Mitgliedsinstitutionen
- Auswertung aktueller Urteile und von Gesetzesneuerungen auf ihre Relevanz für das DFN.
- Erarbeitung eines ständig aktualisierten Katalogs an abstrakten Handlungsempfehlungen
- Durchführung von Schulungsveranstaltungen mit Grundlagen und Vertiefungsseminaren zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Online-Bereich
- Weitergabe und Veröffentlichung der Ergebnisse durch den regelmäßig erscheinenden „Infobrief Recht im DFN“ und durch Beiträge in den DFN-Mitteilungen und Fachzeitschriften
- Begleitung neuer Gesetzgebungsvorhaben durch Beratung des Gesetzgebers mit rechtspolitischen Stellungnahmen zum Online-Recht

5.4. Treffen der Access-Provider

Die Notwendigkeit für einen lebhaften Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis zeigte sich im DFN-Verein vor allem im Hinblick auf bevorstehende gesetzliche Änderungen für Access-Provider. Im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung bot die Forschungsstelle Recht daher am 17. Mai 2006 die Gelegenheit, über aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung zu diskutieren. Von Wissenschaftlern des Instituts wurden einzelne Themenkomplexe vorgestellt, in der anschließenden Diskussion konnten dann vor allem die Unternehmensvertreter von ihren praktischen Problemen mit den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen berichten und sich über mögliche Lösungen austauschen.

Der Einladung nach Münster waren sowohl die Interessenvertretungen der Internetbranche (Dr. Volker Kitz, BITKOM, Harald Summa, eco-Verband), große Provider (Maximilian Kraus, T-Online, Dr. König, Kabel Deutschland, Dr. Bernd Pill, vodafone) und kleinere Unternehmen (Peter Dippold, Äakus AG, Thomas Bösel, QSC AG, Ulrich Radespiel, cityweb network GmbH & Co KG) gefolgt. Thematisch ging es zunächst um die Probleme der Störerhaftung. Hier stellte sich schnell heraus, dass die Sorgen um eine unkontrollierte Ausweitung der BGH-Rechtsprechung zu Rolex/Ricardo von allen Seiten geteilt wurden. Die gewünschte Regelung der Störerhaftung durch das erwartete neue Telemediengesetz hielten die Experten jedoch für nicht sehr wahrscheinlich. Vielmehr wurde daher an Lösungen gearbeitet, wie in der Praxis mit den sog. „zumutbaren Prüfpflichten“ umgegangen werden müsse. Von Seiten der Unternehmen wurde deutlich, dass bei Vorhandensein der notwendigen (Personal-) Mittel fremde Inhalte auf eigenem Speicherplatz sehr sorgfältig geprüft würden, dass dadurch an Wettbewerbsfähigkeit aber eingebüßt werde.

Ein zweiter Themenblock, vorgestellt von Jan Köcher, befasst sich mit der europäisch beschlossenen Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung. Auch hier teilten die Unternehmensvertreter die Bedenken zur Verhältnismäßigkeit und zu datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten. Einige Provider hatten bereits begonnen, die zu erwartenden Kosten unternehmensintern zu berechnen und zeigten sich vom drohenden Aufwand wenig begeistert. In diesem Zusammenhang schloss sich unmittelbar das Thema „Auskunftsansprüche gegen Access-Provider“ an. Während Kai Welp den Entwicklungsstand der deutschen Gesetzgebung zur Enforcement-Richtlinie beleuchtete, berichteten die Unternehmer über die derzeitige Auskunftspraxis. So scheinen sich die hohen Anschaffungskosten für sog. „Sina-Boxen“ zur Datenweiterleitung kaum zu lohnen, da die tatsächlichen Zugriffe verschwindend gering bzw. bei vielen der Provider noch nie vorgekommen sind. Leb-

haft diskutiert wurde daraufhin die Frage der Kostentragung bei den beabsichtigten neuen Auskunftsansprüchen.

Weitere Themen der Veranstaltung waren das BGH-Urteil, wonach Access-Provider-Verträge als Dienstverträge anzusehen sind, Voice over IP und Fragen der Entgeltregulierung.

5.5. Vorträge

22.02.2005	Berlin	42. DFN-Betriebstagung Vorträge: -Vortrag im Plenum -Forum Recht (Köcher/Kaufmann)
03.03.2005	Hagen	Vortrag im Rahmen der Hochschulübergreifenden Fortbildung: Benutzerordnung unter datenschutzrechtlichen Aspekten (Köcher)
20.04.2005	Offenburg	Vortrag zu dem Thema: „Rechtsfragen und Datensicherheit im Internet“ im Rahmen der Jahrestagung der Baden-Württembergischen FH Verwaltungsleiter/innen (Köcher)
22.04.2005	Münster (WWU)	Vortrag: „Datenschutzrechtliche Aspekte bei verteilter Wissensnutzung“, MW-Kid, ERCIS, (Kaufmann)
11.05.2005	Braunschweig	Vortrag zu dem Thema: „Filterung von E-Mails und Datenschutz an Hochschulen“ im Rahmen des Diskussionsforums mit den Kanzlern und Kanzlerinnen an Hochschulen (Köcher)
22.05.2005	Berlin	Vortrag: „Spam – rechtliche Zulässigkeit nach der UWG-Reform“, 42. Betriebstagung des DFN-Vereins (Kaufmann)
23.05.2005	Münster	Seminar: „Datenschutzrecht“, eMBA-Ausbildung des ITM und des Instituts für Wirtschaftsinformatik

		der Universität Münster (Kaufmann)
15.06.2005	Berlin	Rechtsseminar zu aktueller Rechtsprechung (Auskunftsansprüche, E-Mail-Filterung, Haftung für Hyperlinks) und zum neuen TMG im Rahmen der DFN-Mitgliederversammlung
18.10.2005	Berlin	„Aktuelles zum Thema Rechtsfragen im Deutschen Forschungsnetz“, Vortrag im Plenum der 43. DFN-Betriebstagung (Köcher)
18.10.2005	Berlin	Vorträge „Sperrungsverfügung 2.0 –Private Edition“ und „Videoüberwachung an Hochschulen“ im Forum Rechtsfragen auf der 43. DFN-Betriebstagung (Köcher/Kaufmann)
04.11.2005	Karlsruhe (TH)	Vortrag „IuK-Betreiber im Hochschulbereich als Adressaten des § 110 Abs. 1 TKG und der TKÜV?“ im Rahmen des Workshops „Zwischen Überwachung und Datenschutz: Was muss und was darf ein IuK-Betreiber im Hochschulbereich speichern?“ (Köcher)
23.11.2005	Würzburg (Uni)	Vortrag „Zählen, Speichern, Spionieren – Datenschutz und seine Bedeutung im Rahmen technischer Entwicklungen“ (Dierking)
7.12.2005	Bonn	Rechtsseminar: Aktuelle Themen (Urteile) zum Internetrecht: I. Speichern – „Nein“, Auskunft – „Ja“, die dynamische IP; II. Hoffnung für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung; III. Aktuelles (Eustergerling)
19.01.2006	Hannover	Workshop Urheberrecht für Hochschulen, organisiert u. a. von der UB Hannover und DINI: Erläuterung der Aufgaben des DFN, des Rechtsausschusses und der Forschungsstelle (Hoeren)

07.02.2006	Berlin	Vortrag „Zeigt her eure Daten...“ im Plenum der 44. DFN-Betriebstagung, Veranstaltung des Forums „Rechtsfragen“ (Köcher, Kaufmann)
10.02.2006	Berlin	DENIC: Vortrag über die Aktivitäten des DFN im Bereich Access Providing (Hoeren)
16.02.2006	Großenkneten	Vortrag „Speicherfristen von Verkehrsdaten in Hochschulen“ auf der 26. Tagung der Datenschutzbeauftragten Niedersächsischer Hochschulen (Köcher)
01.03.2006	Hagen	Cec-Arbeitskreis: IT-Versorgung an Hochschulen (Hoeren)
		Einführung in den Datenschutz – Vorlesung für Prof. Müller-Funk, Vizekanzer der Universität Münster (Kaufmann)
10.04.2006	Münster	Vortrag zu E-Learning, § 52a UrhG und DFN (Hoeren)
26.04.2006	Münster	IV-Kommission: Konsequenzen der Gesetzgebung zum Urheberrecht (Dierking)
31.05.2006	Berlin	Rechtsseminar: Aktuelle Rechtsprechung/Große Haie kleine Phisher, Phishing und Pharming im Internet (Dierking, Rodenhausen)
15.09.2006	Münster	Datenschutz in Neuen Medien, Institut für Wirtschaftsinformatik, Universität Münster (Kaufmann)
29.09.2006	Essen	Mit dem Gesetz im Einklang – Wie mache ich meinen Internetauftritt rechtssicher?, Electronic Com-

		merce-Kompetenzzentrum Ruhr in Essen (Kaufmann)
17.10.2006	Berlin	45. DFN-Betriebstagung, Vortrag im Plenum mit dem Titel „Die neue Webseite“ und Veranstaltung des Forums „Rechtsfragen“ (Köcher, Kaufmann)
06.12.2006	Bonn	Vortrag „Die Reform des Computerstrafrechts/Auskunftsansprüche gegen Internetprovider/Vorratsdatenspeicherung“, 53. DFN-Mitgliederversammlung, (Welp)

5 .6. Veröffentlichungen

- *Bajon, Benjamin*, Der Stand beim „zweiten Korb“ der Urheberrechtsreform
- *Bajon, Benjamin*, Rechtliches zur Versendung von Newslettern, DFN-Mitteilungen Heft 67, März 2005, S. 28.
- *Dierking, Laura*, Präventive Telekommunikationsüberwachung – für immer begraben? DFN Mitteilungen 69/2005, S. 33.
- *Dierking, Laura*, „Open Access“ oder „Pay per View“? – Informationszugang in Zeiten knapper Kassen, DFN-Infobrief Recht, Dezember 2005
- *Dierking, Laura*, Freie Fahrt für die Virenpolizei? Rechtliche Aspekte der Datenstromüberwachung, DFN-Infobrief Recht, Februar 2006
- *Dierking, Laura*, Wer den Phishern ins Netz geht..., DFN-Infobrief Recht, August 2006
- *Eustergerling, Sonja*, Rundfunkgebühr für internetfähige PC ab 2007?!, DFN-Mitteilungen 68, Juni 2005, S. 24
- *Eustergerling, Sonja/Hoeren, Thomas*, Die Haftung des Admin-C – Ein Kritischer Blick auf die Rechtsprechung, MMR 2006, Heft 3
- *Eustergerling, Sonja*, Urheberrechtsverletzungen durch Verwendung von Lageskizzen DFN-Infobrief Recht, Januar 2005
- *Eustergerling, Sonja*, Grundlegendes Urteil betreffs Filterung von SPAM

- *Eustergerling, Sonja*, Haftung des admin-c für fremde Rechtsverstöße, DFN-Infobrief Recht, April 2005
- *Eustergerling, Sonja*, E-Government an Hochschulen, DFN-Infobrief Recht, Mai 2005
- *Eustergerling, Sonja*, Rechtsprechung: Keine Auskunftsansprüche gegen Access-Provider
- *Eustergerling, Sonja*, Die Rechtswidrigkeit des Einsatzes von Filesharing-Filterungssystemen
- *Eustergerling, Sonja*, Strafbarkeit von Online-Demonstrationen, DFN-Infobrief Recht, Juli 2005
- *Eustergerling, Sonja*, Kündigung des Systemadministrators nach Zugriff auf E-Mails, DFN-Infobrief Recht, Februar 2006
- *Eustergerling, Sonja*, Haftung für Hyperlinks – Disclaimer ohne Wirkung, DFN-Infobrief Recht, Februar 2006
- *Hoeren, Thomas/Köcher, Jan*, Der Wissenschaftler als Autor, In: Sieber/Hoeren, Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft, Bonn, 2005, S. 12 ff.
- *Kaufmann, Noogie*, BGH urteilt zur Impressumspflicht im Internet – zwei Klicks und keinen Schritt weiter, DFN-Infobrief Recht, Dezember 2006, S. 2.
- *Kaufmann, Noogie*, Generelle Vorabprüfung von Online-Foren abgelehnt – Heise-Urteil zur Haftung für fremde Beiträge bringt mehr Klarheit, DFN-Mitteilungen, Dezember 2006, S. 43.
- *Kaufmann, Noogie*, Grünes Licht für Double-Opt-In-Verfahren – Kein Spam bei Bestätigungsverfahren, DFN-Infobrief Recht, November 2006, S. 3.
- *Kaufmann, Noogie*, Speicherung von IP-Nummern bei Flatrate endgültig verboten – BGH weist Beschwerde von T-Online zurück, DFN-Infobrief Recht November 2006, S. 2.
- *Kaufmann, Noogie*, Offene E-Mail-Adresslisten verstoßen gegen Datenschutz – Richter statuieren Sorgfaltspflichten beim Newsletter-Versand, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2006, S. 7
- *Kaufmann, Noogie*, WLAN-Betreiber haften für illegales Treiben Dritter in Tauschbörsen – Rechtspflicht zum Ergreifen von Schutzmaßnahmen, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2006, S. 4

- *Kaufmann, Noogie*, Gericht stoppt Serienabmahnungen – Keine Zahlungspflicht trotz tatsächlicher Rechtsverletzung, DFN-Infobrief Recht, August 2006, S. 4.
- *Kaufmann, Noogie*, Aus für Metatags – Bundesgerichtshof erklärt Verwendung von Markennamen als Tags für unzulässig, DFN-Infobrief Recht, Juni 2006, S. 2.
- *Kaufmann, Noogie*, "Big Brother im Hörsaal – Rechtliche Grenzen der Videoüberwachung an Hochschulen, DFN Mitteilungen, Juni 2006, S. 31.
- *Kaufmann, Noogie*, Teure Homepage-Inhalte – Amtsgericht bestätigt 6.000 Euro Abmahnkosten für Kopieren von Fotos, DFN-Infobrief Recht, Juni 2006, S. 3.
- *Kaufmann, Noogie*, Doch noch BGH? – Telekom legt letztes ordentliches Rechtsmittel gegen Flatrate-Urteil ein, DFN-Infobrief Recht, April 2006, S. 2.
- *Kaufmann, Noogie*, Von Zockern und Gamblern – Sind Glücksspiele auf Studenten-Homepages der Hochschule verboten?, DFN-Infobrief Recht, März 2006, S. 10.
- *Kaufmann, Noogie*, Zehn hartnäckige Irrtümer – Die „Klassiker“ rechtlicher Fehleinschätzungen bei Homepages, DFN-Infobrief Recht, März 2006, S. 5.
- *Kaufmann, Noogie*, IP-Nummern sind virtuelle „Postfächer“ – Landgericht bestätigt Speicherverbot dynamischer IP-Adressen bei Flatrate, DFN-Infobrief Recht, März 2006, S. 2.
- *Kaufmann, Noogie*, Kein "Tingel Tangel" auf öffentlichem Server – Gericht verlangt Passwortschutz für bestimmte Vorlesungsskripte im Web, Info-Brief DFN, Dezember 2005, S. 2.
- *Kaufmann, Noogie*, Lesen strafbar? – Juristische Wirksamkeit von E-Mail-Disclaimern bei irrtümlicher Zustellung, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2005, S. 6.
- *Kaufmann, Noogie*, Schleichwerbung auf Homepages – Reklame und Redaktion müssen klar getrennt werden, Info-Brief DFN September 2005, S. 9.
- *Kaufmann, Noogie*, Sammeln verboten – Accessprovider dürfen bei Flatrate keine IP-Speicherung vornehmen, DFN-Infobrief Recht, Juli 2005, S. 1.
- *Kaufmann, Noogie*, Strafbare Werbung für Umgehungssoftware auf der Homepage, DFN Mitteilungen, Juni 2006, S. 26.
- *Kaufmann, Noogie*, Geplantes Telemediengesetz und neue Anforderungen an Hochschulen: Gesetzgeber will Onlinerecht vereinheitlichen, DFN-Infobrief Recht, Mai 2005, S. 6.

- *Kaufmann, Noogie*, Gericht erklärt das Setzen von Hyperlinks für strafbar, DFN-Infobrief Recht, Februar 2005, S. 1.
- *Köcher, Jan*, Der Jugendschutzbeauftragte nach § 7 JMStV, DFN-Mitteilungen, Heft 67, 03/2005, S. 30
- *Köcher, Jan*, Strafbarkeit der Ausfilterung von E-Mails, Anm. zu OLG Karlsruhe Beschl. v. 10.01.2005 – 1 Ws 152/04, DuD 2005 Heft 3, S. 163 ff.
- *Köcher, Jan/Bajon, Benjamin/u.a.* , Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 27.09.2004, Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft, In: Sieber/Hoeren, Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft, Bonn, 2005, S. 108 ff.
- *Köcher, Jan*, Anm. zu LG Stuttgart: „Hyperlinks auf strafbare Inhalte“, MMR 2005, S. 715 ff.
- *Köcher/Kaufmann*, Eigentumsverletzung durch Kopierschutz, Anm. zu BVerfG, Beschluss vom 25.7.2005 – 1 BvR 2182/04, MMR 2005, S. 751 ff.
- *Köcher, Jan/Kaufmann, Noogie*, Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch Nennung in Internetenzyklopädie, Anmerkung zu Urt. AG Charlottenburg v. 19.12.2005, MMR 2006, S. 255 ff
- *Köcher, Jan/Kaufmann, Noogie*, Speicherung von Verkehrsdaten bei Internet-Access-Providern, DuD 6/06, S. 360
- *Köcher, Jan*, Urheberrecht in der Informationsgesellschaft – Eine Zwischenbilanz, DFN-Mitteilungen, Heft 70, 05/2006, S. 27 ff.
- *Köcher, Jan*, Rechtsprechung: LG Hamburg zu Auskünften gegenüber Access-Providern, DFN-Infobrief Recht, April 2005
- *Köcher, Jan*, Rechtsprechung: Auskunftsanspruch gegenüber Access-Provider und Haftung des Access-Providers, DFN-Infobrief Recht,, April 2005
- *Köcher, Jan*, Rechtsprechung: KFZ-Kennzeichen-Abmahner unterliegt beim Bundespatentgericht
- *Köcher, Jan*, Blacklisting als einzig wahre Lösung gegen Spam ?, DFN-Infobrief Recht, Dezember 2005

- *Köcher, Jan*, Gericht erlaubt Verwendung von Geschäftsnamen als Meta-Tag, DFN-Infobrief Recht, April 2006
- *Köcher, Jan*, Harter Tobak in Meinungsforen – Zur Haftung des Forenbetreibers für fremde Meinungsäußerungen, DFN-Infobrief Recht, Juni 2006
- *Rodenhausen, Anselm*, Haftung für Beiträge in Webforen – Vorabkontrolle durch Forenbetreiber, DFN-Infobrief Recht, April 2006
- *Rodenhausen, Anselm*, Außerordentlich oder außerirdisch? – Kündigung wegen Missbrauchs der EDV-Anlagen, DFN-Infobrief Recht, Juli 2006
- *Rodenhausen, Anselm*, Gut versteckt – Hochschulklausel im Urheberrechtsgesetz wird verlängert, DFN-Infobrief Recht, Oktober 2006
- *Schuster, Fabian/u. a./Dierking, Laura*, Entwicklungen des Internet- und Multimediarechts im Jahre 2004, MMR-Beilage 05/2005, 1-37.
- *Schmitz, Peter/Dierking, Laura*, Inhalte- und Störerverantwortlichkeit bei Telekommunikations- und Telemediendiensten. Anregungen für das geplante neue Telemediengesetz, CR 2005, 420-428.
- *Welp, Kai*, Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes zur Bekämpfung der Computerkriminalität vom 20. September 2006, 6. Dezember 2006
- *Welp, Kai*, Das Urheberrecht und das Internet – Fragen der digitalen Privatkopie, DFN-Infobrief-Recht, August 2006
- *Welp, Kai*, Virtuelle Demo – Aufruf zu Online-Sit-Ins ist keine Nötigung, DFN-Infobrief-Recht, September 2006

6. ERCIS

6.1. Die Zielsetzung von ERCIS

Das ERCIS – European Center of Information Systems – ist ein Verbund von Wissenschaftlern, die gemeinsam im Bereich der Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung forschen. Damit wurden erstmalig in Deutschland in einem institutionellen Rahmen die Kernkompetenzen der Wirtschaftsinformatik mit Fragestellungen der Informatik, der Betriebswissenschaft und mit speziellen Aspekten des Informationsrechts verknüpft. Diese Verbindung schafft eine ganzheitliche

Sicht auf die betriebliche Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung. In diesem interdisziplinären Verbund ist die zivilrechtliche Abteilung des ITM für die rechtlichen Aspekte sowohl in der Forschung als auch in der Lehre verantwortlich. Neben der Ermittlung praktischer Lösungen für den effizienten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme in der Wirtschaft liegt ein Grundanliegen von ERCIS in der Schaffung eines Masterprogramms für (Nachwuchs-) Führungskräfte, insbesondere von Informationsmanagern aus Handel, Industrie und dem Dienstleistungssektor. Dieses Ziel konnte mit der Implementierung des „WI-Executive Program Information Management (EMBA)“ realisiert werden, der seit 2005 auch die erforderlichen juristischen Aspekte vermittelt und sich über zwei Semester erstreckt.

6.2. Rechtsausbildung für (Nachwuchs-) Führungskräfte

Das ITM vermittelt den Masterabsolventen die notwendigen rechtlichen Kenntnisse, wobei sich die Lehrinhalte insbesondere auf die praktischen Herausforderungen der Absolventen fokussieren. Die beiden tragenden Säulen bilden das Informationstechnologierecht und das Recht der Neuen Medien. Innerhalb des Informationstechnologierechts stehen insbesondere Softwareverträge und das Gewährleistungsrecht sowie die rechtlichen Problematiken von Open Source und Shareware auf der Agenda. Die Schwerpunkte im Recht der Neuen Medien liegen im Online-Marketing, dem E-Commerce mit den Verhältnissen B2B und B2C und dem Datenschutz. Hinsichtlich der Dozenten konnte das ITM namhafte Justiziere aus renommierten Unternehmen und aus der Verwaltung gewinnen. Sowohl die Themenauswahl als auch die fachliche Kompetenz der Referenten haben dazu beigetragen, dass in 2005 alle neun Teilnehmer erfolgreich ihre Masterarbeit abgeschlossen haben und mit dem EMBA ausgezeichnet werden konnten. Die Attraktivität des Weiterbildungsstudiengangs zeigt sich auch in der laufenden Kohorte, an der zehn Nachwuchskräfte teilnehmen.

6.3. Veröffentlichungen und Mitherausgeberschaft

Innerhalb der Arbeit von ERCIS wurde eine interdisziplinäre Publikation veröffentlicht. Eine zweite erscheint im April 2007. Bei der Gemeinschaftsarbeit von *Knackstedt/Brelage* (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement, Prof. Dr. Becker) und *Kaufmann* (ITM, zivilrechtliche Abteilung, Prof. Dr. Hoeren) konnten sich die Verfasser gegen eine Vielzahl von weiteren Bewerbern in einem Review durchsetzen.

- *Knackstedt, Ralf/Brelage, Christian/Kaufmann, Noogie*, Entwicklung rechtssicherer Webanwendungen – Strukturierungsansatz, State-of-the-Art und ausgewählte Aspekte der fachkonzeptionellen Modellierung, *Wirtschaftsinformatik* 1/2006, S. 27 bis 35.
- *Becker, Jörg/Hoeren, Thomas*, IT-Sicherheit – rechtliche Vorgaben und Implikationen für die Informationssystemgestaltung, *HMD – Praxis der Wirtschaftsinformatik*, 4/2007.

Darüber hinaus ist Prof. Dr. Hoeren Mitherausgeber des Werkes: *Internetökonomie – Ein interdisziplinärer Beitrag zur Erklärung und Gestaltung hybrider Systeme*, D. Ahlert, D. Aufderheide, K. Backhaus, J. Becker, H.-L. Grob, K.-H. Hartwig, T. Hoeren, H. Holling, B. Holznagel, S. Klein, A. Pfingsten, K. Röder, München 2006.

7. LEFIS APTICE Thematik Network (Legal Framework for the Information Society)

Als Mitglied des europaweiten Verbundes LEFIS APTICE engagiert sich das Institut in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Tagungen des Projektes LEFIS APTICE. Prof. Dr. Hoeren und Dr. Michael Bohne sind gewählte Mitglieder des Steering Committee und engagieren in verschiedenen Aktivitäten der Organisation.

In diesem EU-geförderten thematischen Netzwerk haben sich über 50 europäische Institute und Fakultäten zusammengeschlossen, die einen Schwerpunkt im Bereich Informationsrecht haben (s. www.lefis.org). Ziel des Netzwerkes ist die Entwicklung und Umsetzung europaweiter Standards in Forschung und Lehre im thematischen Schwerpunkt. Hierzu findet ein umfassender Austausch von Dozenten der verschiedenen Institute statt und die Herausgabe gemeinsamer Materialien. Insbesondere ist das Institut wegen seiner europaweit bekannten Expertise für die Evaluation anderer Universitäten und ihres Lehrangebotes bekannt. Hiermit knüpft das Netzwerk an die bereits gesammelten Erfahrungen des Vorgängerprojektes LEFIS an, an welchem das Institut bereits beteiligt war.

Innerhalb des Forschungsnetzwerkes führte Prof. Dr. Pedro Bueso der Universität Zaragoza einen zweimonatigen Forschungsaufenthalt am Institut vom 1. August 2005 bis Ende September 2005 durch. Seine Forschung drehte sich dabei um die Verschränkung europäischer und nationaler Wettbewerbsvorschriften in der Informationsgesellschaft.

8. EU-Projekt Alfa (América Latina – Formación Académica)

Das EU-finanzierte Projekt Alfa stellte den Zusammenschluss von 10 Universitäten dar, um die Entwicklung des Informationsrechts in Lateinamerika zu fördern. Dazu fand ein Austausch zwischen Wissenschaftlern aus Lateinamerika und dem Institut statt. Im Rahmen dieses Austauschs führten Prof. Dr. Saravia aus Montevideo und Frau Ximena Porez ihr bereits beschriebenes Forschungsprojekt am Institut durch (s. auch S.*). Im Gegenzug beriet Prof. Hoeren die Verwaltung von Havana in Kuba im Bereich des E-Commerce und Dr. Bohne Juristischen Fakultät an der Universidad de Diego Portales, Santiago de Chile bei der Erarbeitung eines Curriculm für die Lehre im Bereich des Informationsrechts. Weiterhin nahm Dr. Bohne an einer Konferenz zum E-Government in Montevideo teil, um dort über die Entwicklungen im europäischen Telekommunikationsrecht zu referieren.

Außerdem sandte auch das Institut zwei Mitarbeiterinnen an die Unversidad de La Plata (Argentinien). Hierbei handelte es sich um Frau Julia Bröcher und Frau Sonja Eustergerling. Dort beteiligten sie sich an einer internationale Studie zum E-Government. Dazu werteten sie verschiedene Websites der öffentlichen Verwaltung in den beteiligten Ländern in Lateinamerika aus und evaluierten diese. Weiterhin führten sie Interviews mit Akteuren der Verwaltung der Provinz Buenos Aires und nahmen an Tagungen des Alfa-Projektes in Argentinien teil.

9. Das “EU-China Information Society Project”

Das “EU-China Information Society Project” ist eine gemeinsame Initiative der chinesischen Regierung und der Europäischen Union. Das Projekt begann in 2005 und findet im Rahmen der technischen Zusammenarbeit zwischen China und der EU statt. Seit 2006 ist das ITM Projektpartner für das Teilprojekt „e-commerce“. Der chinesische Gesetzgeber erarbeitet zurzeit den Entwurf eines Fernabsatzgesetzes und ist deshalb an dem europäischen Modell bzw. an den europäischen Erfahrungen mit der Regulierung des Fernabsatzes interessiert.

Ende 2006 erstellte das ITM einen ersten Bericht zur „European Experience on the Regulation of E-commerce“ der nun von den chinesischen Partneruniversitäten, insb. der University of Shanghai bearbeitet wird. Für 2007 ist eine gemeinsame Konferenz aller Projektpartner in Beijing oder Shanghai geplant.

II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung

1. EAVI

Den Hintergrund von EAVI (European Association for Viewers Interests) bildete das Forschungsprojekt „Citizens first. Facilitating e-participation in media governance (EACTV)“, das von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben und finanziell gefördert wurde. Gemeinsam mit Kooperationspartnern aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien bearbeitete das ITM dieses Projekt, dessen Ziel es war, die Interessen der europäischen Fernsehzuschauer zu repräsentieren und ihre Rechte auf europäischer Ebene zu stärken. Das ITM analysierte dazu in den europäischen Ländern Instrumente zur Förderung und Sicherung von Zuschauerinteressen, um durch den Vergleich besonders erfolgreiche und bewährte Modelle zu identifizieren. Insbesondere vor dem Hintergrund der am 01. Mai 2004 erfolgten EU-Erweiterung besteht in einigen Ländern noch viel Handlungsbedarf in Bezug auf demokratische Beteiligung im Rundfunksystem. Ein Schwerpunkt bei all diesen Zielen liegt in der Anwendung der neuen Medien. Sie sind aufgrund der Interaktivität nach Ansicht von EAVI der Schlüssel zu einer verstärkten Zuschauerpartizipation. So können auf der einen Seite die Zuschauer ihre Meinung artikulieren und in öffentliche Konsultationen einbezogen werden, wie es bereits in Großbritannien im Fernsehsektor praktiziert wird. Auf der anderen Seite besteht ein Rückkanal, über den die Zuschauer mit relevanten Informationen bedient und ihre Anfragen behandelt werden können. Die Forschungsergebnisse des Projekts wurden als Länderberichte veröffentlicht.

Veröffentlichungen:

- *Holznapel, Bernd/Jungfleisch, Christiane, Germany.* In: Baldi, Paolo (Hrsg.): *Broadcasting and Citizens. Viewers' Participation and Media Accountability in Europe*, Rom 2005.
- *Holznapel, Bernd/Jungfleisch, Christiane, The Netherlands.* In: Baldi, Paolo (Hrsg.): *Broadcasting and Citizens. Viewers' Participation and Media Accountability in Europe*, Rom 2005.
- *Holznapel, Bernd/Jungfleisch, Christiane, Hungary.* In: Baldi, Paolo (Hrsg.): *Broadcasting and Citizens. Viewers' Participation and Media Accountability in Europe*, Rom 2005.
- *Holznapel, Bernd/Jungfleisch, Christiane, Luxembourg.* In: Baldi, Paolo (Hrsg.): *Broadcasting and Citizens. Viewers' Participation and Media Accountability in Europe*, Rom 2005.

2. EU-China Information Society Project

Das im Juli 2005 begonnene EU-China Information Society Project ist eine gemeinsame Initiative der chinesischen Regierung und der Europäischen Union. Ziel des Projektes ist es, durch einen Informationsaustausch wirtschaftliche und soziale Reformen in China voranzutreiben. Unter anderem soll das chinesische Ministerium für Informationsdienste bei der Ausarbeitung neuer rechtlicher Vorgaben zur Regulierung des chinesischen Telekommunikationssektors unterstützt werden. Die Chinese Academy of Telecommunications Research (CATR) in Beijing und das ITM erstellen in diesem Zusammenhang Studien über die aktuelle rechtliche Situation in China und in der EU. Im Fokus stehen dabei die für China besonders interessanten Themen: Ausgestaltung nationaler Regulierungsbehörden, Konvergenz, universelle Dienste sowie Marktzutritt. Durch die Studien sollen zunächst Gemeinsamkeiten und Unterschiede des europäischen und chinesischen Rechts ausgelotet werden, sodass im Anschluss daran festgestellt werden kann, an welchen Punkten die europäischen Erfahrungen für den chinesischen Rechtssetzungsprozess von Vorteil sein können. Während der Ausarbeitung der Studien standen beide wissenschaftlichen Teams in regem Kontakt. So konnte sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der chinesischen Seite bestmöglich berücksichtigt wurden.

Vom 4. bis zum 13. April 2006 unternahm eine chinesische Delegation des EU China Information Society Projects eine Study Tour durch Europa, während der sich die Teilnehmer mit Fragen des europäischen Telekommunikationsrechts und der Regulierung der Telekommunikation in der EU beschäftigten. Die Study Tour begann mit dem Workshop „EU Telecommunications Policy“ am 5. April 2006, den das ITM in seinen Räumlichkeiten ausrichtete. Die Veranstaltung bot eine Einführung in den EU-Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation sowie die Entwicklung des Telekommunikationsrechts in Deutschland vom ersten Telekommunikationsgesetz bis heute. Zudem diente der Workshop als Plattform für eine zukünftige Zusammenarbeit und der Bekräftigung des gegenseitigen Interesses an einem wissenschaftlichen Austausch zwischen China und Deutschland. Im Anschluss an diese Eröffnungsveranstaltung besuchte die Chinesische Delegation, begleitet von Wissenschaftlern des ITM, verschiedene europäische Regulierungsbehörden in Bonn/Deutschland, Paris/Frankreich, London/England und Budapest/Ungarn, um vertiefte Kenntnisse über die Verfahrensweise der nationalen Regulierer zu gewinnen. Sowohl für die Mitglieder der chinesischen Delegation als auch das ITM war der wissenschaftliche Austausch während der Study Tour sehr bereichernd. Dabei stellte sich unter anderem heraus, dass auf beiden Seiten ein großes Interesse an der Entwicklung neuer Technologien und Dienstleistungen besteht. Dies könnte neben dem Thema der Telekommunikationsregulierung ein Ansatzpunkt für eine zukünftige Zusammenarbeit sein. Für das Jahr 2007 ist bereits ein Workshop in Beijing ge-

plant, zu dem die Mitarbeiter des ITM reisen werden, um den Dialog mit dem CATR zu vertiefen.

3. Workshops und Symposien

3.1. Workshop „Voice over IP (VoIP) – Ökonomische und Regulatorische Rahmenbedingungen und Perspektiven“

Am 13. Januar 2005 veranstaltete die Staatssekretärin für Europa, Internationales und Medien beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, *Prof. Dr. Miriam Meckel*, in Kooperation mit dem ITM und dem Forschungsinstitut für Telekommunikation (FTK) einen Workshop zum Thema „Voice over IP (VoIP) – Ökonomische und Regulatorische Rahmenbedingungen und Perspektiven“. Die Veranstaltung mit ca. 100 Teilnehmern fand in den Räumen der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union in Brüssel statt. Nach dem Einführungsvortrag von *Prof. Dr. Miriam Meckel* folgte ein Block zum Thema Marktentwicklung. *Dr. Frank Schmidt*, Leiter Regulierung T-Com Zentrale, erläuterte die Chancen und Potenziale von VoIP auf dem deutschen Markt. Sodann referierte *Christof Sommerberg*, Leiter Regulierung QSC AG, zum Thema „Aus Zwei mach Eins – Die Zukunft der Sprach-Daten-Integration“. Bei der folgenden Podiumsdiskussion, moderiert von *Prof. Dr. Kurt Monse*, Geschäftsführender Vorstand FTK, nahm neben den drei bereits genannten Referenten auch *Tim Mois*, Geschäftsführer der Indigo Networks GmbH, teil. Im Themenblock Regulierung erläuterte *Friedhelm Dommermuth*, Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, die regulatorische Behandlung von VoIP auf europäischer und nationaler Ebene. *Jürgen Grützner*, Geschäftsführer des VATM (Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten), referierte über VoIP und die Vorleistungsebene. Die anschließende Podiumsdiskussion wurde von *Mareike Bonnekoh*, wissenschaftliche Mitarbeiterin des ITM, moderiert. Neben *Friedhelm Dommermuth* und *Jürgen Grützner* nahmen auch *Dr. Frank Schmit*, *Thilo Salmon*, Geschäftsführer der Indigo Networks GmbH, und *Reinold Krüger*, EU-Kommission, teil. Der Workshop endete mit einem Empfang.

Die Vorträge sind unter www.breitband-nrw.de abrufbar.

Die Ergebnisse des Workshops sind in eine Publikation eingeflossen:

Holznapel, Bernd/Bonnekoh, Mareike, Voice over IP – Regulierungsbedarf und erste Lösungen, MMR 2005, 585-591.

3.2. Workshop „RFID – Rahmenbedingungen für Marktentwicklung, Datensicherheit und Datenschutz“

Am 26. April 2005 veranstaltete die Staatssekretärin für Europa, Internationales und Medien beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, *Prof. Dr. Miriam Meckel*, in Kooperation mit dem ITM und dem Forschungsinstitut für Telekommunikation (FTK) einen Workshop zum Thema „RFID (Radio Frequency Identification) – Rahmenbedingungen für Marktentwicklung, Datensicherheit und Datenschutz“. Die Veranstaltung mit ca. 90 Teilnehmern fand in den Räumen der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union in Brüssel statt. *Prof. Dr. Miriam Meckel* hielt einen Einführungsvortrag. Der erste Themenblock widmete sich der Marktentwicklung, den Anwendungen und den Trends. *Axel Bretthauer*, Solutionsmanager RFID Wincor Nixdorf International GmbH, beleuchtete RFID/EPC (Electronic Product Code) aus der Perspektive der Markteinführung in Logistik und Handels-Filiale. *Dr. Florent Frederix*, EU-Kommission, beschrieb die größten Herausforderungen für europaweite wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Nutzung von RFID. Es folgte eine von *Prof. Dr. Kurt Monse*, FTK, moderierte Podiumsdiskussion, an der neben den drei bereits genannten Referenten auch *Dr. Norbert F. Fischer*, Capgemini Deutschland GmbH, und *Dr. Wolfgang Deiters*, Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik, teilnahmen. Im zweiten Themenblock ging es um den gesetzlichen Rahmen für RFID sowie um Datenschutz und Datensicherheit. *Harald Kelter*, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, erläuterte die Chancen und Risiken des Einsatzes von RFID-Systemen. Über die Datenschutzrechtlichen Risiken und Nebenwirkungen von RFID referierte *Bettina Sokol*, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW. Neben den beiden Referenten des Themenblocks nahmen *Dr. Kai Kuhlmann*, BITKOM, und *Thomas Zerdick*, EU-Kommission teil. Die Podiumsdiskussion wurde von *Mareike Bonnekoh*, wissenschaftliche Mitarbeiterin des ITM, moderiert. Während des Empfangs konnten die Teilnehmer Kontakte knüpfen und sich noch weiter zum Thema austauschen.

Die Vorträge sind unter www.breitband-nrw.de abrufbar.

Die Ergebnisse des Workshops sind in eine Publikation eingeflossen:

Holzngel, Bernd/Bonnekoh, Mareike, Radio Frequency Identification – Innovation vs. Datenschutz?, MMR 2006, 17-23.

3.3. Symposium „Total transparent – Zukunft der informationellen Selbstbestimmung“

Am 03. November 2005 veranstaltete die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, *Bettina Sokol*, zusammen mit dem ITM das Symposium „Total transparent – Zukunft der informationellen Selbstbestimmung“. Es fand im Präsidentenschlösschen der Bezirksregierung Düsseldorf statt und wurde von ca. 80 Teilnehmern besucht. Das Symposium richtete sich an die breite Öffentlichkeit ebenso wie an das interessierte Fachpublikum. Es widmete sich der Entwicklung des Schutzes der Privatheit in Recht und Gesellschaft. Nach einer Begrüßung durch *Bettina Sokol* schilderte *Prof. Dr. Elke Gurlit*, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, den gesellschaftlichen Wandel und technologischen Fortschritt in der Verfassungsrechtsprechung zur Privatheit. Sodann skizzierte *Dr. Ivo Geis*, Rechtsanwalt, den Trend zur allgegenwärtigen Datenverarbeitung (Ubiquitous Computing) in seinem Vortrag „Von der Volkszählung zum implantierten Chip? – Zur Entwicklung der Privatheit im Recht“. *Dr. Wolfgang Hetzer*, Europäische Kommission, European Anti-Fraud Office, sprach über die Sicherheitsillusion auf Kosten der Freiheit. *Dr. Ralf Grötter*, freier Autor, ging der Frage nach, ob informationelle Selbstbestimmung ein zeitgemäßes Leitprinzip ist. Er plädierte dabei für eine normative Konkretisierung informationsethischer Belange. Die Studentinnen *Julia Kühn* und *Tina Lorenz* kamen als Vertreterinnen der jungen Generation zu Wort und schilderten, welche Bedeutung informationelle Selbstbestimmung und Privatheit für sie haben. *Julia Kühn* ging auf die Aktion der Studierenden gegen eine Videoüberwachung in der Universität Münster ein. *Tina Lorenz* griff das Thema ePass auf. Zum Abschluss fand eine rege Podiumsdiskussion mit *Dr. Udo Kauß*, Rechtsanwalt, *Tina Lorenz*, *Padeluum*, Art d'ameublement pour les bourgeois nouveaux, *FoeBud*, *Claudia Schmid*, Senatsverwaltung für Inneres, Verfassungsschutz, Berlin, *Dr. Claus D. Ulmer*, Konzernbeauftragter für den Datenschutz, Deutsche Telekom AG, und Teilnehmern statt, moderiert von *Dr. Ralf Grötter*. *Prof. Dr. Bernd Holzmagel* hielt das Schlusswort.

Die Beiträge des Symposiums sind in einer Broschüre veröffentlicht. Diese kann unter www.ldi.nrw.de abgerufen werden.

3.4. Workshop „Innovationsanreize durch Regulierung? – Konzepte und Verfahren im Review 2006“

Am 7. März 2006 richtete das ITM eine Tagung zum Thema „Innovationsanreize durch Regulierung? – Konzepte und Verfahren im Review 2006“ aus.

Vor dem Hintergrund des so genannten Review 2006, einem Prozess, in dessen Rahmen der bestehende Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste auf europäischer Ebene überprüft und in Folge der Überprüfung gegebenenfalls verändert werden soll, und dem Ende Januar 2006 ausgelaufenen Zeitraum, innerhalb dessen auf Aufforderung der Europäischen Kommission Anmerkungen zum und Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Rechtsrahmens eingereicht werden konnten, wurde über den angelaufenen Review-Prozess referiert und diskutiert. Dabei stellte *Axel Bierer* von der Europäischen Kommission die Sicht der Kommission zum Review 2006 dar. Über die Perspektiven der TK-Regulierung vor dem Hintergrund des Review-Prozesses aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der Bundesnetzagentur referierten *Dr. Peter Knauth* (BMWi) und *Dr. Annegret Groebel* (BNetzA). Nach einer Diskussion zu den bis dahin gehaltenen Vorträgen und der sich daran anschließenden Mittagspause referierten *Dr. Karl-Heinz Neumann* vom WIK und *Prof. Dr. Justus Haucap* von der Ruhr-Universität Bochum über die Perspektiven der TK-Regulierung. Es folgte eine weitere Diskussionsrunde. Im Anschluss daran kamen die Sicht der DTAG, vertreten durch *Roland Doll*, die Sicht der Wettbewerber, vorgetragen von *Jürgen Grütznier* vom VATM, die Sicht der Kabelnetzbetreiber, vertreten durch *Dr. Annette Schumacher* von Kabel Deutschland und – kurz – die Sicht der Internetanbieter, vertreten durch *Harald Geywitz* von AOL zur Sprache. Nach einer weiteren angeregten Diskussion beendete der Gastgeber *Prof. Dr. Bernd Holznapel* mit einem Schlusswort den fruchtbaren Diskurs.

3.5. Workshop „Audiovisuelle Dienste im Triple Play – Die Weiterentwicklung der Fernsehrichtlinie und die europäischen Vorgaben für digitale Fernsehdienste“

Am 12. Juni 2006 veranstaltete der Staatssekretär für Medien NRW *Thomas Kemper* zusammen mit dem FKT und dem ITM im Rahmen der Workshopreihe „NRW Dialog: Neue Medien – Neue Märkte“ den Workshop „Audiovisuelle Dienste im Triple Play – Die Weiterentwicklung der Fernsehrichtlinie und die europäischen Vorgaben für digitale Fernsehdienste“. Die Veranstaltung fand in der NRW-Landesvertretung in Brüssel statt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Konvergenz der Telefon-, Fernseh- und Internettechnologien diskutierten Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft die Entwicklung der (europa-)rechtlichen Rahmenbedingungen für Telekommunikation und elektronische Medien. So wurde u.a. der Frage nachgegangen, inwiefern die Ausweitung der Rundfunkregulierung auf das Internet erforderlich ist oder ob hier eine Überregulierung droht. Zunächst sprach *Thomas Kemper* einige Begrüßungsworte und leitete den Workshop ein. *Marc Schröder* von der T-Online AG schilderte sodann die Geschäftsstrategie bezüglich der Verschmelzung der Bereiche Telefon, Fernsehen und Rundfunk aus Sicht eines Internet-Service-

Providers. Im Weiteren gaben *Christophe Forax* als Mitglied des Kabinetts von Viviane Reding, *Ruth Hieronymi*, als Mitglied des Kulturausschusses des Europäischen Parlaments sowie *Fabian Bahr*, Leiter Internationale Angelegenheiten der BITKOM, kurze Statements zu der Frage der Angemessenheit der neuen Fernsehrichtlinie ab, die in einer anschließenden Diskussion unter Moderation von *Prof. Dr. Kurt Monse* vom FTK erörtert wurden. Nach einer kurzen Kaffeepause äußerten sich *Prof. Dr. Bernd Holznagel*, *Prof. Dr. Norbert Schneider*, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW, *Viktor Janik*, Leiter für Regulierungsfragen bei Unity Media und *Dr. Peter Heinacher* zu den Chancen und Risiken der Umsetzung des Europäischen Rechtsrahmens in Deutschland. Auch hieran schloss sich eine Diskussionsrunde unter Leitung von *Prof. Dr. Kurt Monse* an. Der Workshop endete schließlich mit einem Empfang, der Anlass zu einem weiteren Austausch bot.

3.6. Workshop „Zugangsfreiheit im digitalen Fernsehen und IP-TV“

Am 30. Oktober 2006 richtete die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) gemeinsam mit dem ITM den Workshop „Zugangsfreiheit im digitalen Fernsehen und IP-TV“ in den Räumlichkeiten der LfM in Düsseldorf aus. *Prof. Dr. Norbert Schneider* von der LfM eröffnete den Workshop mit einem Einführungsvortrag, in dem er die Bedeutung der Zugangsfreiheit im digitalen Zeitalter hervorhob und zugleich vor Nachteilen für die publizistische Entwicklung warnte. Er wies darauf hin, dass Medien zwar Waren seien, zu ihrer ökonomischen Natur aber auch ihre publizistische Natur gehöre. Während sich die Ökonomie zumeist eigenständig durchsetze, müsse die Publizistik durchgesetzt werden. Im ersten Block der Veranstaltung, der sich den technischen Hintergründe und ökonomischen Vermarktungskonzepten des digitalen Fernsehens widmete, sprach zunächst *Dr. Anja Zimmer* von der Deutschen Telekom. Sie erläuterte die aktuelle Strategie des Unternehmens, über den Ausbau des sog. V-DSL-Netzes ein neuartiges Angebot ("T-Home") aus Fernsehen über IP (Internet Protocol), Telefon und Internet zu schaffen, bei dem der Kunde sein eigenes Programm verwalten könne. *Sandra Heuser* von Microsoft Deutschland erläuterte die technischen Herausforderungen des digitalen Fernsehens und IP-TV. Die folgende Referentin *Dr. Annette Schumacher* von Kabel Deutschland erklärte, dass bis Ende 2008 erhebliche Summen in den Ausbau der Netze investiert würden um Triple Play zu ermöglichen. Sie wies zudem auf den massiven Wettbewerb um den digitalen Zugang zum Kunden hin und prognostizierte eine Verringerung vorherrschender Meinungsmacht durch die vielen Anbieter im Markt. Auf Grund dessen sollten Doppelregulierungen durch die Bundesnetzagentur und die Landesmedienanstalten ihrer Ansicht nach abgebaut werden. Im Weiteren sprach *Nicole Agudo y Berbel*, APS Astra, die stetig steigende Satellitennutzung in Deutschland an. Darüber hinaus schilderte sie die Chancen der Digitalisierung sowohl für Sendeunternehmen, als auch für Zuschauer. *Klaus Merkel* vom In-

stitut für Rundfunktechnik referierte über die Vermarktung im digitalen Fernsehen und IP-TV. Anschließend fand eine offene Fragerunde statt.

Nach der Mittagspause schloss sich der zweite Teil des Workshops an, in dem es um die rechtliche Einordnung des digitalen Fernsehens und Erfahrungen aus dem Ausland ging. Zunächst beschäftigte sich *Prof. Dr. Bernd Holznapel* mit der Frage, inwiefern die bestehenden rechtlichen Regeln auf das Internet-Fernsehen überhaupt anwendbar sind. Als ein Ziel des Workshops formulierte er die Entwicklung verständlicher Regelungsmodelle für die Politik. Im Anschluss referierte *Annegret Kübler-Bork* von der Bundesnetzagentur über die Anwendung der TKG-Vorschriften zur Rundfunkübertragung in der Praxis. *Andreas Hamann*, Geschäftsführer der Gemeinsamen Stelle Digitaler Zugang der Landesmedienanstalten skizzierte im Folgenden die rechtliche Einordnung der Zugangsregulierung. Anschließend wurde über die im Zweiten Teil der Veranstaltung angesprochenen rechtlichen Fragestellungen rege diskutiert.

Im dritten und letzten Teil des Workshops, setzte sich *Scott Marcus* vom Wissenschaftlichen Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) mit der Debatte um die Netzneutralität auseinander. Er beleuchtete die wirtschaftlichen Auswirkungen und stellte insbesondere die Unterschiede zwischen der Diskussion in den USA und in Europa heraus. Zum Ende des Workshops fand eine fruchtbare Abschlussdiskussion in großer Runde statt.

Die Materialien zu den Vorträgen sind unter <http://www.lfm-nrw.de/presse/index.php3?id=435> abrufbar.

3.7. Symposium „Die Gedanken sind frei..., Hirnforschung und Persönlichkeitsrechte“

Am 10. November 2006 veranstaltete die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, *Bettina Sokol*, in Zusammenarbeit mit dem ITM das Symposium „Die Gedanken sind frei... – Hirnforschung und Persönlichkeitsrechte“. Veranstaltungsort war das Präsidentschlösschen der Bezirksregierung Düsseldorf. Angesichts immer spektakulärerer Meldungen über Möglichkeiten und Erkenntnisse der Hirnforschung beschäftigte sich das Symposium mit den Auswirkungen dieser Forschungsentwicklung auf das Persönlichkeitsrecht. So wurde insbesondere ausgelotet welche Perspektiven die Hirnforschung in Zukunft bietet und an welchen Stellen rechtliche sowie ethische Grenzen gezogen werden sollten. *Bettina Sokol* eröffnete das Symposium mit einem Begrüßungsvortrag. Anschließend sprach *Thomas Hallet* in seinem Beitrag „science/fiction“ über die Zukunft der Hirnforschung. Über die Möglichkeiten der Hirnforschung und

das Zusammenspiel zwischen Hirnforschung und Neuroökonomie referierte sodann *Dr. Christian Hoppe* von der Klinik für Epileptologie der Universität Bonn. *Dr. Alexander Dix*, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, ging im Folgenden der Frage nach, ob vor dem Hintergrund zukünftiger Entwicklungen wie Neuroscreening, Hirndoping oder Cyborgs neue Instrumente zum Schutz der Persönlichkeit notwendig sind. Unter dem Motto „Können wir Gedanken lesen?“ erläuterte *Prof. Dr. Dr. Georg Northoff* die neurowissenschaftliche Behandlung des Selbstkonzeptes sowie der Emotionen des Menschen. Die Moderation dieses ersten Teils der Veranstaltung übernahm *Bettina Sokol*. Im zweiten Teil des Symposiums sprach *Prof. Dr. Petra Gebring* vom Institut für Philosophie der Technischen Universität Darmstadt über die Grenzen der Hirnmanipulation. Anschließend fand unter der Leitung von *Prof. Dr. Bernd Holznapel* eine fruchtbare Podiumsdiskussion statt, in der die Probleme und Gefahren, die sich aufgrund der Hirnforschung für das Persönlichkeitsrecht ergeben können, erörtert wurden.

3.8. Workshop „Anschluss neuer Kraftwerke und Engpassmanagement in Übertragungsnetzen“

Am 21. November 2006 richtete das ITM in den Tagungsräumen der RWE Transportnetz Strom GmbH in Dortmund einen Workshop zum Thema „Anschluss neuer Kraftwerke und Engpassmanagement in Übertragungsnetzen“ aus. Anlass der Veranstaltung war der enorme Zuwachs neuer Kraftwerke und die daraus resultierende Häufung von Netzanschlussbegehren im Rhein-Ruhr-Gebiet. Neben Aspekten der Netzanschluss und -zugangsbegehren neuer Kraftwerksbetreiber sowie dem Umgang mit möglichen Engpässen, wurde auch der Frage nachgegangen, ob und inwiefern Kraftwerkskonzentrationen zukünftig zu vermeiden sind. Im ersten Veranstaltungsteil begrüßte *Prof. Dr. Holznapel* zunächst die Teilnehmer und schilderte die zu bearbeitende Problemlage. *Gerald Kaendler* von der RWE erläuterte anschließend unter welchen Umständen und aus welchen Gründen Engpässe in Übertragungsnetzen entstehen. *Ministerialrat Peter Franke*, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW, sprach im Folgenden über die energiepolitische Bedeutung und Notwendigkeit des Baus neuer Kraftwerke. Eine Diskussion über die dargestellten Zusammenhänge rundete den ersten Veranstaltungsblock ab.

Im zweiten Teil des Workshops ging es sodann um die rechtlichen Rahmenbedingungen des Netzanschlusses und Netzzugangs. Hierzu stellte *RD Achim Zerres* die Sicht der Bundesnetzagentur (BNetzA) dar. *Prof. Dr. Dr. Peter Salje* schilderte die Sichtweise der Wissenschaft. Im Anschluss fand erneut eine Diskussion statt. Nach der Mittagspause begann der dritte Veranstaltungsblock, in dem der Frage nachgegangen wurde, inwiefern Allokationssignale durch ein entsprechendes Engpassmanagement gesetzt werden können bzw. sollten. *Dr. Frank-Peter Hansen* von der BNetz-

zA stellte zunächst die derzeitigen Regulierungskonzepte vor. Im Folgenden schilderten *Dr. Peter Rosin*, Clifford Chance, die Sicht der Netzbetreiber und *Dr. Christian de Wyl*, Becker-Büttner-Held, die Sicht der neuen Kraftwerksbetreiber mit anschließender Diskussionsrunde. Im vierten Teil des Workshops wurde die Thematik des Engpassmanagements unter verstärkter Berücksichtigung der Besonderheiten von Altanlagen weiter vertieft. Hierzu wurde der Standpunkt der neuen Kraftwerksbetreiber, dargestellt von *Dr. Boris Scholtka*, Kermel & Scholtka, dem Standpunkt der alten Kraftwerksbetreiber, beschrieben von *Dr. Thomas Höch*, Apel/Höch, gegenübergestellt. Nach einer weiteren fruchtbaren Diskussion hielt *Prof. Dr. Bernd Holznapel* das Schlusswort zum Workshop.

Unter <http://www.rwe.com/generator.aspx/language=de/id=400658> können die Präsentationen des Workshops eingesehen werden.

3.9. Workshop „RFID-Politik für Europa: Positionen aus NRW“

Am 20. September 2006 veranstaltete die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für Telekommunikation (FTK) und dem ITM sowie mit freundlicher Unterstützung der METRO Group den Workshop „RFID-Politik für Europa: Positionen aus NRW“. Dieser Workshop, der an den ersten RFID-Workshop vom 20. September anknüpfte, fand wiederum in den Räumlichkeiten der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union in Brüssel statt. Aktueller Hintergrund war eine Initiative der Europäischen Kommission zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch RFID-Technologie, hinsichtlich derer das Land Nordrhein-Westfalen eigene Akzente setzen wollte. Zur Eröffnung des Workshops begrüßte *Prof. Dr. Bernd Holznapel* die Teilnehmer und hielt einen Einführungsvortrag. *Dr. Gerd Wolfram*, MGI Metro Group Information Technology GmbH, erläuterte sodann den Einsatz von RFID bei der Metro Group. In einer anschließenden Podiumsdiskussion erörterten *Dr. Gerd Wolfram*, *Robert Poggemann*, Deutsche Post World Net, *Bernd Krakau*, T-Systems und *Fritbjof Walk*, AIM-D e.V. unter Moderation von *Prof. Dr. Kurt Monse*, FTK, die politischen Rahmenbedingungen, die für eine bestmögliche Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der RFID-Technologie notwendig sind. *Andreas Krautscheid*, Regierungssprecher und Staatssekretär für Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, sprach im Weiteren über die Chancen von RFID als Innovationsstrategie für die Region. Informationen über erste Ergebnisse zur öffentlichen Beratung über die Chancen und Herausforderungen von RFID in Europa steuerte *Rudolf Strohmeier*, Kabinettschef der EU-Kommissarin Viviane Reding, bei. Eine weitere Podiumsdiskussion unter Mitwirkung von *Dr. Paul Rübing*, MdEP, *Dr. Jorgo Chatzimakakis*, MdEP sowie *Andreas Krautscheid* und

Rudolf Strohmeier widmete sich dem Thema: „RFID in Europa – ausgebremst oder angefeuert?“. Zum Ausklang der Veranstaltung bestand bei einem Imbiss die Möglichkeit zu einem weiterführenden zwanglosen Informationsaustausch.

3.10. Workshop „EU Telecommunications Policy“

Am 05. April 2006 veranstaltete das ITM für die Chinesische Delegation des EU China Information Society Projects den Workshop „EU Telecommunications Policy“. Sinn der Veranstaltung war es zum einen, eine Einführung in den europäischen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation zu geben und zum anderen die Entwicklung des Telekommunikationsrechts in Deutschland seit Entstehung des ersten Telekommunikationsgesetzes 1996 bis heute darzustellen. Zunächst stellte *Reinald Krüger* von der Europäischen Kommission die sektorspezifische ex-ante Regulierung der Telekommunikation unter dem neuen EU-Rechtsrahmen sowie die Vorgehensweise der Kommission bezüglich der Durchführung des Kartellrechts dar. Anschließend richtete sich das Augenmerk auf die Rechtslage in Deutschland. *Yiliang Dong*, Rechtsanwalt bei Piepenbrock und Schuster sprach über die Entwicklung des deutschen Telekommunikationsgesetzes und beschrieb den Wandlungsprozess der Post- und Telekommunikationsanbieter von staatlichen Monopolisten bis hin zu privatisierten Unternehmen. Nachdem ein Überblick über den rechtlichen Rahmen der EU und Deutschland geschaffen war, wurden zwei besonders interessante Bereiche der Telekommunikationsregulierung, Zugang und Verbindung sowie Preisregulierung in den Fokus genommen. Hierzu referierte ebenfalls *Yiliang Dong*. Im Anschluss daran sprachen Rechtsanwalt *Hermann-Josef Piepenbrock* sowie *Dr. Ernst-Olav Ruble*, Piepenbrock Schuster Consulting plc, über Preisregulierung im deutschen Telekommunikationssektor. Zum Abschluss des Workshops hielt *Prof. Dr. Bernd Holznapel* einen Vortrag, der das Konvergenzrecht und den Umgang mit neuen Dienstleistungen zum Thema hatte.

III. Projekt „Internetökonomie“ unter Beteiligung beider Abteilungen

1. Hintergrund

Im August 2003 fiel der Startschuss für das Schwerpunktprogramm „Internetökonomie“ (<http://www.internetoekonomie.net>) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Der Projektträger im DLR (PT-IN – InternetGrundlagen und -Dienste) wurde vom BMBF mit der fachlichen und administrativen Abwicklung der Förderbekanntmachung „Internetökonomie“ beauftragt. Eine Besonderheit des Forschungsclusters ist die Zusammenarbeit von bis zu zwölf Lehrstühlen aus mehreren Fachbereichen in jedem der sieben regionalen Kompe-

tenzzentren. Als Leitgedanke der Untersuchung stehen der mit dem Internet induzierte Strukturwandel und die Folgen für Technik, Wirtschaft, Recht und Gesellschaft.

Der Forschungsbeitrag der Universität Münster zur Internetökonomie konzentriert sich auf das Potential hybrider Strukturen (<http://hybride-systeme.uni-muenster.de>). Hybridität thematisiert Probleme und Chancen des Neben- und Miteinanders dialektischer Systeme, wie z. B. Old versus New Economy oder private Selbstregulierung versus staatliche Regulierung. Hybride Systeme zeichnen sich durch Flexibilität bei gleichzeitiger Stabilität aus. Angesichts rascher Entwicklungen in der Internetökonomie kommt ihnen eine wachsende Bedeutung zu. Zielsetzung des Kompetenzzentrums ist es daher, vertiefte Erkenntnisse über die Nutzung und Gestaltung hybrider Strukturen zu gewinnen und diese Entscheidungsträgern in der Wirtschaft und in der Politik zur Verfügung zu stellen.

Die zivilrechtliche Abteilung des ITM führt in Zusammenarbeit mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus zwei Teilprojekte durch, nämlich „Wettbewerbsrecht und -politik“ sowie „Marke und Markenrecht“. Die öffentlich-rechtliche Abteilung des ITM widmet sich dem Teilprojekt „Konvergenz der Medien“.

Der offizielle Projektstart erfolgte mit der vom BMBF und der DLR durchgeführten Auftaktveranstaltung am 06. November 2003 in Berlin.

2. Wettbewerbsrecht und -politik (Zivilrechtliche Abteilung)

Das Teilprojekt Wettbewerbsrecht und -politik beleuchtet unter interdisziplinärer Zusammenarbeit von Juristen und Ökonomen die Auswirkungen, die die veränderten ökonomischen Gegebenheiten und Abläufe der Internetökonomie auf den Wettbewerb und damit auch auf die Wettbewerbspolitik ausüben. Zu Beginn des Projektes galt es daher, die ökonomischen Grundlagen der Internetökonomie zu erfassen und näher zu beleuchten.

Im Jahr 2005 fokussierten sich die Untersuchungen schwerpunktmäßig auf zwei Bereiche:

2.1 *Essential facility doctrine* und 2.2 Probleme der Marktabgrenzung.

2.1. Essential facility doctrine

Es konnte für mehrere untersuchte Märkte, beispielsweise für eBay, gezeigt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Vorliegen einer wesentlichen Einrichtung unter anderem deshalb zu

verneinen ist, weil nicht die Verfügung über eine wesentliche Einrichtung, sondern das zugrunde liegende Geschäftsmodell bisher die starke Marktstellung des Anbieters begründet. Vor diesem Hintergrund ist allerdings das Aufbrechen einer marktstarken Stellung allein durch dynamischen technischen Fortschritt weniger wahrscheinlich, und es ist die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten. Auf anderen Märkten wie bei dem ebenfalls untersuchten Microsoft-Fall ergaben sich bereits die Voraussetzungen einer *essential facility*. Unter dieser Bedingung liegt ein Zugangsanspruch für Wettbewerber auf vor- oder nachgelagerten Stufen vor. Da dieser Zugang aus Sicht des Inhabers nicht freiwillig erfolgt, ist auch für die Konditionen des Zugangs eine Regulierung erforderlich. Hier kam das Teilprojekt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen des Infrastrukturinhabers und des Nachfragers eine zeitlich begrenzte Ausnutzung der Pionierleistung gerechtfertigt ist, wobei der zeitliche Rahmen längstens 5 Jahre betragen sollte.

2.2. Probleme der Marktabgrenzung

Nach früheren Untersuchungen von Online-Vertriebsformen wurden die Analysen im Jahr 2005 auf hybride Vertriebsformen ausgedehnt und die zuvor gewonnenen Erkenntnisse überprüft, insbesondere im Hinblick auf die vom Forschungsteam entwickelte Hypothese einer Re-Territorialisierung im Internet-basierten Geschäft. Die Ergebnisse gründen sich zum einen auf die Hypothese, dass – anders, als dies in der Literatur bisher überwiegend vertreten wird – beim Wechsel von einer reinen Online-Betrachtung auf hybride Formen den Transportkosten nur eine nachgelagerte Bedeutung zukommt. Darüber hinaus bietet es sich nach den gewonnenen Erkenntnissen an, die konzeptionellen Grundlagen der Marktabgrenzung zu ergänzen und in zweierlei Hinsicht zu modifizieren. Erstens erweist es sich als zweckmäßig, von einer entweder produkt- oder anbieter- bzw. nachfrageseitigen Betrachtung zu einer marktseiten-integrierenden Betrachtung überzugehen. Zweitens wird hier die Anwendung eines transaktionskostentheoretischen Ansatzes vorgeschlagen.

Ein weiterer Schwerpunkt ergab sich dadurch, dass die normativen Grundlagen des Wettbewerbsrechts und der Wettbewerbspolitik durch die Entwicklung der Internetökonomie zunehmend in Frage gestellt werden. Es ist noch abzusehen, welche Auswirkungen sich aus dieser Entwicklung für die normative und rechtsdogmatische Grundlegung der zu erarbeitenden Gesetzesvorschläge ergeben. Daher wurden die normativ-ethischen Fragen sowohl aus rechtswissenschaftlicher als auch ökonomischer Perspektive näher untersucht und erste Hypothesen auf Fachkonferenzen vorgestellt. Nach dem jetzigen Stand der Untersuchung ergeben sich für Wettbewerbsrecht und -politik Auswirkungen weniger auf der Ziel-, als auf der Mittelebene.

Ein Höhepunkt dieses Forschungsschwerpunkts war die Vorstellung der Forschungsergebnisse zur räumlichen Marktabgrenzung durch Ulf Müller an der Harvard Law School.

Im Jahr 2006 richtete sich der Fokus der Projektarbeit a) auf einzelne vertiefende Schlüsselemente im juristischen und ökonomischen Bereich und b) auf einen Rechtsvergleich des europäischen und des US-amerikanischen Rechts hinsichtlich der Internetökonomie.

Zu a) Hierzu zählt unter anderem die weiterführende Erarbeitung der Problematik der Marktabgrenzung im Rahmen der Kontrolle über marktbeherrschende Unternehmen bzw. der Zusammenschlusskontrolle. Die Anforderung räumlicher Marktabgrenzungen für kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle kollidiert mit der Ubiquität des Internet. Die Grenzen räumlicher Märkte in der realen Welt – regionale, nationale oder globale Ausrichtung – bilden sich nicht in der a-territorialen, durch technische Einrichtungen punktuell hergestellten Virtualität ab. Eine Abgrenzung von Märkten muss unterscheiden zwischen den reinen Online-Produkten, bei denen eine Materialisierung nicht erfolgt, und den hybriden Produkten, die zwar online gehandelt werden können, aber nur offline existieren. Für erstere ist eine auf territoriale Merkmale abzielende räumliche Marktabgrenzung nicht nur eingeschränkt möglich. Dies gilt nicht nur für nicht vorhandene Barrieren wie Transportkosten oder Zölle, sondern weitgehend auch für Sprachen. Online-Produkte ohne Sprachbindung oder in Weltsprachen haben originär eine globale Nachfrage, bei anderen Online-Produkten ist die Nachfrage regelmäßig zwar zentralisiert, nicht aber tatsächlich auf nationale Grenzen beschränkt. Bei hybriden Produkten ist noch zu klären, ob die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in die Virtualität eine globale Konkurrenzsituation zur Folge hat. In jedem Fall bedarf es einer Neuausrichtung der räumlichen Marktabgrenzung. Die Ergebnisse dieser vertiefenden Analyse sind teilweise als Publikation in einer ökonomischen Fachzeitschrift sowie zur Veröffentlichung als Arbeitsbericht in Vorbereitung.

Ein weiteres im Rahmen der Internetökonomie auftauchendes Problemfeld ist die Vergabe von Domainnamen. Die Adressierung im Internet und Vergabe von Domainnamen wird monopolistisch durch die ICANN bestimmt. In neuester Zeit versuchen sich aber alternative Adressierungsanbieter zu etablieren. Ihr Markteintritt kann durch Zugang zu den Infrastrukturen der ICANN erheblich erleichtert werden. Allerdings steht die essential-facility-Doktrin hier vor einem Problem, soweit sie nicht in ihrer Anwendung geöffnet oder modifiziert wird. Gleichzeitig wird aber die Zwitterstellung der ICANN – einerseits Zentralstelle der gesamten wirtschaftlichen Domainnamenvergabe, andererseits technische Administration für das gesamte Internet – in einem eröffneten Markt der Domainnamenvergabe fraglich. Sinnvoll scheint daher eine Entflech-

tung der ICANN. Diese ausgearbeiteten Erkenntnisse des Problembereichs wurden in juristischen Fachzeitschriften und als Arbeitsbericht veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Bearbeitung der Thematik des Geheimwettbewerbs in der vernetzten Welt. Die Aufrechterhaltung des kartellrechtlichen Erfordernisses des Geheimwettbewerbs wird im digitalen Zeitalter vor neue Herausforderungen gestellt: Aufgrund der globalen Verfügbarkeit des Internet stellt dieses ein ideales Medium zur Herstellung der vom Gesetzgeber und Verbraucherschützern gleichermaßen geforderten Transparenz von wirtschaftlichen Vorgängen und der Unternehmenspolitik dar. Andere Marktteilnehmer können die erhöhte Transparenz hingegen nutzen, um den so erleichterten Informationsgewinn ihr Marktverhalten zu koordinieren. Es entsteht somit ein Konflikt zwischen dem Prinzip der Unternehmenstransparenz und dem des Geheimwettbewerbs. Zur Vermeidung eines solchen Interessenkonfliktes ist auf den Charakter und die Aktualität der betreffenden Informationen abzustellen. Ein weiterer im digitalen Zeitalter entstehender Konflikt ist der zwischen dem geforderten Schutz von Immaterialgüterrechten und der wettbewerbsrelevanten missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Insbesondere aufgrund der im digitalen Umfeld auftretenden Netzeffekte, stellt sich die Frage nach der Herausgabepflicht von immaterialgüterrechtlich geschützten Schnittstelleninformationen. Auch zur Lösung dieses Konflikts kann eine Lockerung des Geheimwettbewerbs erforderlich werden. Zur Vermeidung eines Stillstandes des Innovationswettbewerbs kann insbesondere die Anwendung der *essential facility doctrine* zur Offenlegungspflicht von Betriebsgeheimnissen führen. Die diesbezüglichen Erkenntnisse wurden bereits in einer Fachzeitschrift und als Arbeitsbericht veröffentlicht.

Zu b) In Vorbereitung für einen abschließenden Gesetzesvorschlag wurde ein umfangreicher Rechtsvergleich erstellt. Hierzu zählen größtenteils vorbereitende und abschließende Arbeiten des Vergleichs von europäischem und US-amerikanischem Wettbewerbsrecht im Fokus der Internetökonomie. In Vorbereitung für diesen Rechts- und Systemvergleich haben zahlreiche Gespräche mit US-amerikanischen Kartellrechtsbehörden stattgefunden. Unter anderem diente hierzu ein Aufenthalt am *Georgetown University Law Center* und Besuche bei der *Federal Trade Commission* sowie im *Department of Justice* in Washington (D.C.), USA.

Im Rahmen der Forschungsarbeit für den Rechts- und Systemvergleich werden das europäische und das US-amerikanische Wettbewerbsrecht im Hinblick auf Besonderheiten im Bereich der Internetökonomie verglichen. Insgesamt existiert in den beiden Rechtsordnungen eine Vielzahl von Unterschieden. Jedoch ist beiden Rechtsordnungen gemein, dass es für den Bereich der Internetökonomie an speziellen Regelungen oder Vorschriften fehlt. Untersucht wird aus diesem

Grunde die Vorgehensweise bei Fällen aus dem Bereich der Internetökonomie. Es wird verglichen, wie Sachverhalte der Internetökonomie unter die vorhandenen Rechtsstrukturen gefasst werden und welche Unterschiede diesbezüglich im Vergleich des europäischen und des US-amerikanischen Rechts existieren. Die Ergebnisse werden in einem umfassenden Länder- und Regelungsvergleich und einem integrierten Systemvergleich dargestellt.

3. Teilprojekt Marke und Markenrecht (Zivilrechtliche Abteilung)

Das Teilprojekt „Marke und Markenrecht“ beschäftigt sich mit der rechtswissenschaftlichen Untersuchung von Kennzeichenerscheinungen des Internets in bestehende Schemata des nationalen und europäischen Immaterialgüterrechts, wobei auch andere Schutzsysteme mit Blick auf deren Träger- und Technologieunabhängigkeit sowie Innovationstauglichkeit vergleichend herangezogen werden. Durch Zusammenführung und Abgleich der juristischen und ökonomischen Ergebnisse dieses in Zusammenhang mit dem Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus geführten Teilprojektes ist die wirtschaftliche Effizienz des deutschen und europäischen Markenrechts im globalen Wettbewerb der Rechtssysteme zu würdigen.

Im Rahmen dieses Teilprojektes wurde die Überprüfung von Kennzeichenerscheinungen im Internet und deren markenrechtliche Einordnung im Jahr 2005 fortgeführt. Die fortgesetzte Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus führte zu einer Vertiefung der bereits im Jahre 2004 begonnen wissenschaftlichen Untersuchung der markenrechtlichen Funktionenlehre. Diese bedeutet, dass je nach markenrechtlichem Tatbestand die verschiedenen der Marke in der bisherigen Dogmatik zugeordneten Funktionen (Herkunftsfunktion, Unterscheidungsfunktion, Identifizierungsfunktion, etc.) als Auslegungshilfe in Streitfällen benutzt werden. Die Funktionenlehre wurde im Ergebnis als Auslegungshilfe bei der Interpretation markenrechtlicher Tatbestände abgelehnt, vielmehr muss der Investitionsschutz als Instrument des modernen Markenschutzes herausgearbeitet werden.

Im Rahmen des Werkstattgesprächs bei der LYCOS Europe GmbH konnte im Dialog mit Praktikern die Relevanz des neuen Forschungsfeldes „Virtual Communities“ überprüft werden. Außerdem wurde die praktische Relevanz der Problematik der Metatags überprüft. In diesem Problemfeld sind bereits eine Reihe von (sich in der Begründung und im Ergebnis unterscheidenden) Entscheidungen erschienen. Aufgrund des Gesprächs konnte jedoch festgestellt werden, dass die praktische Bedeutung von Metatags in Bezug auf die Möglichkeit der Suchmaschinenbeeinflussung deutlich abgenommen hat, da die Relevanz der Metatags für die Trefferliste bei Internet-Suchmaschinen im Rahmen des Suchalgorithmus deutlich verringert wurde. Nichtsdestotrotz

wurde die rechtliche Bewertung von Metatags einer Untersuchung unterzogen und die Ergebnisse veröffentlicht. Die Relevanz dieses Themas in der Rechtsprechung zeigte sich auch in einer höchstrichterlichen Entscheidung des BGH im Jahr 2006. Dieser stellte – entgegen den Ergebnissen der Forschungsarbeit im Projekt – auf eine Markenrechtsverletzung durch fremde Metatags ab. Die Ergebnisse der Projektarbeit hingegen führten zu einer Ablehnung einer Markenrechtsverletzung, da Metatags für den Nutzer des Internet nicht sichtbar sind. Ihnen fehlt daher die für eine kennzeichenmäßige Benutzung erforderliche Herkunfts- und Unterscheidungsfunktion, sodass eine kennzeichenmäßige Benutzung ausscheiden muss. Dies wiederum muss dazu führen, eine Haftung aus markenrechtlichen Vorschriften abzulehnen. Inwieweit die Verwendung von Metatags dagegen gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen kann, hängt von einer Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls ab. Die rechtliche Beurteilung der Virtual Communities hängt in großem Maße vom Einfluss der Meinungs-, Presse und Kunstfreiheit auf das Markenrecht ab. So müssen diese in Art. 5 GG geschützten Grundrechte gegenüber der Markenverletzung abgewogen werden.

Weiterhin wurde die Anwendbarkeit von Gesetzen im Allgemeinen sowie des Markengesetzes im Besonderen auf Internetsachverhalte untersucht. Das Markengesetz ist zwar als relativ junges Gesetz (in Kraft getreten 1995) schon modern ausgerichtet, jedoch fehlt es trotzdem an speziellen Regelungen für die speziellen durch das Internet entstandenen Anforderungen. Im Gegensatz hierzu besitzen einige noch modernere Markengesetze, insbesondere in den EU-Beitrittsländern von 2004, bereits spezielle Regelungen zur Lösung interspezifischer Sachverhalte. Jedoch ist auch das deutsche Markengesetz in der Lage, solche internetspezifischen Sachverhalte zu lösen. Insofern besteht also kein Erfordernis, zur Lösung der speziell internetbezogenen Sachverhalte, eine Änderung des Markengesetzes anzustreben.

Es wurde begonnen, im Rahmen eines Rechtsvergleichs der Markenrechte der europäischen und außereuropäischen Länder in Bezug auf Domains und Domainregistrierung nach den einschlägigen Regelungen zu recherchieren und diese zu systematisieren. Bei diesem Vergleich der Regelungen, der auch im Jahr 2006 fortgesetzt wurde, fiel auf, dass nur wenige Staaten auf die Herausforderung der Internetsachverhalte auf das Markenrecht reagiert haben. Nur in Finnland wurde bislang ein Domaingesezt erlassen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass in den anderen untersuchten Ländern die Vergabe der Domains nicht staatlich organisiert wird, ein Gesetz über diese Vergabe somit obsolet ist. Auch die Aufnahme gesetzlicher Regelungen in die jeweiligen Markengesetze zur Beurteilung von Internetsachverhalten konnte nur in wenigen Ländern gefunden werden. Es fällt auf, dass diejenigen Staaten, die aufgrund des jüngst erfolgten Beitritts zur EU und damit der Anerkennung der Markenrechtsrichtlinie der EU verpflichtet waren, ihr Mar-

kengesetz an die harmonisierten Regelungen anzupassen, die Chance genutzt haben, einige das Internet betreffende Regeln in das Gesetz aufzunehmen.

Durch die Organisation und Durchführung des interdisziplinären Praktikerworkshops „Marke und Markenrecht im Internet“ konnte der Vergleich zwischen der juristischen und der ökonomischen Sichtweise in Bezug auf das Phänomen „Marke“ und dessen Auftreten im Internet fortgeführt werden. In diesem Workshop konnten neben der Präsentation von Seminararbeiten von Studenten auch Praktiker sowohl zum juristischen, als auch zum ökonomischen Aspekt des Workshops gewonnen werden. Die Beiträge haben gezeigt, dass der Bedarf an einer interdisziplinären Annäherung zwischen Ökonomen einerseits und Juristen andererseits steigt. Die Schnelllebigkeit des Mediums Internet mit seinen endlosen Möglichkeiten wird von Ökonomen zur Erweiterung und Erhöhung der Markenbekanntheit genutzt, während die juristische Sichtweise die Gefahren sieht, die für die Marke im Internet bestehen. Zum juristischen Teil des Workshops kamen diese Beiträge von Unternehmen wie Henkel KGaA, sedo, DaimlerChrysler und Porsche. Der Dialog mit erfahrenen Praktikern sowohl im Bereich strategische Markenführung und Domainregistrierung als auch im Bereich der juristischen (und ökonomischen) Bewertung moderner Kennzeichenerscheinungen im Internet stellte einen wichtigen Teil des Workshops dar. Außerdem konnten neue, für die weitere Forschung interessante Aspekte hinzugewonnen werden. Die Ergebnisse dieses Workshops werden in einem Tagungsband Anfang 2007 veröffentlicht werden.

Im Jahr 2006 wurde außerdem im Rahmen eines Vortrages mit anschließender Diskussion bei der DaimlerChrysler AG die Praxistauglichkeit der bisher gewonnenen Forschungsarbeit überprüft. Die in der Praxis entstehenden Probleme im Bereich des Internets konnten dadurch in die Tätigkeit mit einbezogen werden.

Im Rahmen einer projektübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt „Wettbewerbsrecht und -politik“ wurde das Thema „Alternative Adressierungssysteme im Internet“ bearbeitet. Diese neuartigen Adressierungssysteme führen neben der Problematik der Einordnung der ICANN (siehe oben) zu einer neuen Herausforderung auch für das Markenrecht. Die bislang erarbeiteten Grundsätze bei der Beurteilung domainrechtlicher Sachverhalte scheinen durch neue Adressierungssysteme einer Überarbeitung zu bedürfen. Der Verkehr als das entscheidende Kriterium bei markenrechtlichen Sachverhalten wird sich daran gewöhnen, auch andere als die vorhandenen Adressierungssysteme nutzen zu können, weshalb die bislang in der Rechtsprechung vorherrschenden Meinungen überprüft werden müssen. Auch müsste bei den Vergabestellen der „neuen“ Domains über Methoden nachgedacht werden, bereits präventiv Streitfälle vermeiden zu

können. Die Betrachtung dieser markenrechtlichen Besonderheiten erfolgte einerseits nach deutschem Recht, wurde aber auch unter europäischem Recht fortgeführt.

Im Laufe beider Jahre wurde außerdem die Bestandsaufnahme und systematische Auswertung der Rechtsprechung zum Thema Domains und anderer markenrechtlich relevanter Kennzeichenformen im Internet fortgesetzt. Die hierbei entstandenen Ergebnisse wurden auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe „Recht im DFN“ veröffentlicht.

4. Konvergenz der Medien (Öffentlich-rechtliche Abteilung)

Das Teilprojekt „Konvergenz der Medien“ knüpft an die zunehmende Verflechtung der Bereiche Medien, Telekommunikation und Informationstechnologien an. Diese Entwicklung ist nicht nur durch eine Veränderung des technischen Umfelds der unterschiedlichen Dienste gekennzeichnet, welche zunehmend verschmelzen und eine weitere Ausdifferenzierung erfahren. Bedeutsam sind zudem die gesellschaftlichen Perspektiven der Konvergenzentwicklung. Sie schlagen sich in der Art und Weise nieder, in der Menschen miteinander kommunizieren, lernen, ausgebildet werden und arbeiten. Auch die Teilnahme am Wirtschaftsleben nimmt in Zeiten des elektronischen Geschäftsverkehrs neue Formen an. Daneben entwickeln die politische Willensbildung und demokratische Bürgerbeteiligung durch das Electronic Government neue Dimensionen. Schließlich entsteht mit der zunehmenden Verlagerung der Kommunikation und Interaktion in das Internet die Gefahr eines Digital Divide. Damit einher geht die Frage nach einer gerechten Partizipation aller Bevölkerungskreise an der entstehenden Informationsgesellschaft. Diese Gesamtentwicklung verschiebt die Anforderungen an eine funktionsgerechte Regulierung, denen der Gesetzgeber Rechnung zu tragen hat. Zentraler Gegenstand des Teilprojekts ist daher die Frage, wie die bestehenden rechtlichen Vorgaben auf die vielfältigen Bedürfnisse konvergierender Strukturen abgestimmt werden können. Das Ziel der Untersuchung besteht in der Entwicklung eines homogenen und entwicklungsoffenen Ordnungsrahmens. Ein besonderes Gewicht kommt dabei zum einen der Analyse des Verhältnisses von staatlicher Regulierung und kontrollierter Selbstregulierung und der jeweils zum Einsatz kommenden Instrumentarien zu. Daneben stellt sich die Frage nach den konkreteren Gestaltungsvorgaben für die unterschiedlichen Dienste. Im Ausgangspunkt geht es darum, die bislang an den Übertragungswegen anknüpfende starre Regulierung zu Gunsten eines übergreifenden Regelungsrahmens abzulösen. Bereits die Differenzierung nach Individual- und Massenkommunikation, an der die Unterscheidung zwischen Telekommunikation und Rundfunk traditionell ansetzt, erscheint durch die tatsächliche Entwicklung in weiten Teilen überholt. Das Teilprojekt greift diese Problematik auf und untersucht, ob und inwieweit der Prozess der technischen Vereinheitlichung eine Harmonisierung des Medienrechts erfordert. Es liegt

auf der Hand, dass sich eine solche Betrachtung nicht allein auf eine Analyse der rechtlichen Vorgaben beschränken darf, sondern die Gestaltung der Aufsichtsstrukturen einzubeziehen hat. Im Zuge der europäischen Rechtsangleichung kommt dabei einem Ländervergleich eine wichtige Funktion zu. Das Teilprojekt wählt daher einen übergreifenden Ansatz und untersucht die im internationalen Kontext vorgefundenen Aufsichtsmodelle. Dabei lässt sich ein deutlicher Trend zur Bündelung der Aufsichtsfunktionen in zentralen Instanzen feststellen. Die nationale Ordnung zeichnet sich dagegen in mehrfacher Hinsicht durch hybride Strukturen aus. Dieser Befund wird zum Anlass genommen, um die Optionen für eine Umstrukturierung der Aufsichtslandschaft zu verifizieren und an ihren verfassungsrechtlichen Grenzen zu messen. Die in den Teilbereichen der rechtlichen Vorgaben einerseits und der institutionellen Gestaltung der Aufsichtsstrukturen andererseits gewonnenen Erkenntnisse werden in konkreten Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber zusammengeführt. Ein weiteres Thema des Teilprojektes ist die Frage nach der bestmöglichen Regulierung im Medienbereich. In der Bundesrepublik wurde im Jahre 2003 ein Co-Regulierungssystem für den Bereich des Jugendschutzes eingeführt. Es kombiniert hoheitliche Regulierung mit Elementen der Selbstregulierung. Die Erfahrungen mit dem Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Regulierungskonzeptionen standen im Vordergrund der bisherigen Forschungsarbeit.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2005 standen zum einen die Steuerungsinstrumente im Bereich der Netz- und Inhaltsregulierung im Fokus der Untersuchungen. Die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den Märkten der elektronischen Kommunikation gehört heute zu den wichtigsten Aufgaben des Medien- und Telekommunikationsrechts. Die Europäische Kommission hat sich in den letzten Jahren intensiv darum bemüht, die technischen Multimedia-Plattformen für Wettbewerber offen zu halten. In jüngster Zeit steht die Zugänglichkeit zu den Sendeinhalten und hier insbesondere zu den Sport- und Spielfilmrechten im Mittelpunkt ihres Interesses. Der Arbeitsbericht Nr. 27 analysiert die Ursachen und Probleme einer exzessiven Exklusivvermarktung dieser Premium-Inhalte und stellt die Maßnahmen vor, die die Europäische Kommission zu ihrer Begrenzung angeordnet hat. In der Bundesrepublik ist vor allem die DFB-Ligaentscheidung vom Januar 2005 auf ein breites Interesse in der Öffentlichkeit gestoßen. Aus medienpolitischer Sicht sind die Brüsseler Initiativen positiv zu bewerten. Die neuen digitalen Übertragungskapazitäten können nur dann sinnvoll genutzt werden, wenn auch ein entsprechend diversifiziertes Inhaltsangebot zur Verfügung steht. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Konvergenzentwicklung auch in Europa zügig vorangetrieben werden kann.

Zum anderen war die Zukunftstechnologie „Voice over IP“ (VoIP) beherrschendes Thema. Dabei ist die Idee der IP-basierten Sprachübertragung nicht neu: Das Thema VoIP wurde bereits in den 90er Jahren lebhaft diskutiert. Vor einigen Jahren ebte die Hysterie um die Internettelefonie

jedoch wieder ab. Vor allem technische Mängel hinsichtlich der Übertragungsqualität führten dazu, dass VoIP sich nicht auf dem Massenmarkt etablieren konnte. Die „Kinderkrankheiten“ scheinen nun aber überwunden zu sein und VoIP ist wieder in aller Munde. Die zunehmende Verwendung der Technologie wird erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung innovativer Infrastrukturen und Dienste haben und den TK-Markt nachhaltig verändern. Während sich zunächst eher kleinere Akteure in Marktnischen mit dem Thema beschäftigten, bieten mittlerweile verschiedene Unternehmen VoIP-Produkte auch für den Massenmarkt an. Aus heutiger Sicht besteht sogar die Wahrscheinlichkeit, dass innerhalb der nächsten Jahre eine weitgehende Migration der Sprachtelefonie in die IP-Netze erfolgen wird. Der Arbeitsbericht Nr. 31 befasst sich daher vor allem mit den Hauptproblemfeldern der regulatorischen Behandlung der Internettelefonie.

Im Jahr 2006 standen zunächst die Zugangsfragen zum Internet im Vordergrund. Das beherrschende Thema der medienpolitischen Diskussion der jüngsten Zeit betrifft den Einstieg der Telekommunikations- und Kabelunternehmen in den Multimediemarkt. Die Konvergenz der Netze und Endgeräte führt dazu, dass Netzbetreiber in das Mediengeschehen eintreten. Sie wandern damit die Wertschöpfungsstufe hoch und werden auf anderen Ebenen aktiv. Die Gefahren, die von solchen vertikalen Verflechtungen ausgehen, sind insbesondere in der kartellrechtlichen Literatur umfangreich analysiert worden. Derzeit ist allerdings noch offen, wie der Konflikt zwischen den herkömmlichen Programmvermarktern und den neuen Spielern am Markt gelöst wird. In der medienpolitischen Diskussion wird nahezu durchgängig für Vorkehrungen gegen den Missbrauch vertikaler Marktmacht plädiert. Eine Möglichkeit ist die Auferlegung von Verhaltenspflichten, die einen fairen Zugang zu den Netzen gewährleisten. Mit diesen beschäftigt sich Arbeitsbericht Nr. 39.

Vor allem mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Neufassung der aus dem Jahr 1989 stammenden und zuletzt 1997 geänderten Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ befasst sich schließlich der Arbeitsbericht Nr. 40. Neue Dienstekategorien, die sowohl von ihrer Terminologie als auch von ihrer Abgrenzung zueinander her bisher nahezu unbekannt waren, sollen der Konvergenz der Medien Rechnung tragen und eine an den Inhalten und nicht mehr an der Technik orientierte Regulierung ermöglichen. Diese neuen Begrifflichkeiten werden daher ebenso untersucht wie die nationalen Vorhaben zur Dienstekategorisierung, die zur Reform der deutschen Medienordnung und Verschlankung der Regulierungsdichte führen sollen.

5. Veranstaltungen und Veröffentlichungen

5.1. Veranstaltungen

Neben den wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen haben die Projektmitarbeiter in den Jahren 2005 und 2006 auch an zahlreichen Veranstaltungen mitgewirkt.

- Im Rahmen der Projektarbeit wurde unter anderem das interdisziplinäre Seminar "Wettbewerb und Hybridität in der Internetökonomie: Herausforderungen für das Management sowie für Wettbewerbspolitik und Kartellrecht" von Prof. Dr. Thomas Hoeren, Priv.-Doz. Dr. Detlef Aufderheide und Dr. Ulf Müller im SS 2006 veranstaltet.
- Bei dem Werkstattgespräch mit der Lycos Europe GmbH am 18.05.2005 konnte die Praxisrelevanz verschiedener Forschungsthemen (Metatags, Virtual Communities, etc.) überprüft werden.
- Ende November 2005 fand in den Räumen des ITM der von Prof. Dr. Thomas Hoeren und Prof. Dr. Klaus Backhaus veranstaltete interdisziplinäre Praktikerworkshop „Marke und Markenrecht im Internet“ statt, auf dem mit Praktikern von Henkel KGaA, sedo, der Deutschen Telekom AG, DaimlerChrysler AG, Porsche und McKinsey kontrovers die Probleme der Markenführung und des Markenrechts im Internet diskutiert werden konnten.
- Im Rahmen des 2. Kolloquiums Internetökonomie im Juni 2005 hielt Christiane Jungfleisch einen Vortrag zum Thema „Regulierungskonzepte zwischen Theorie und Praxis am Beispiel Mediennutzerschutz“.

Zusätzlich fanden noch zahlreiche Vorträge statt:

- *Aufderheide, D.*: Normative Neuorientierung für Markt und Wettbewerb? Gesellschaftliche Verantwortung und Vernetzung von Unternehmungen unter dem Einfluss des Internets, ZiF-Tagung, Zentrum für interdisziplinäre Forschung, Bielefeld, Dezember 2005

- *Aufderbeide, D.*, Competition policy and Corporate Responsibility: Does the Internet change the rules of the game?, Berlin, Juli 2006
- *Meyer, L.*, DRM – ökonomische und rechtliche Fragen, DSRI Herbstakademie, Rothenburg o.d. Tauber, September 2006
- *Müller, U.*, Re-Territorialisation of Internet market definition, Berkman Center for Internet & Society, Harvard Law School, Cambridge/USA, Mai 2005
- *Müller, U.*, Collecting societies in the Digital Age, CEDIB-Workshop, Palma de Mallorca/Spanien, October 2005
- *Müller, U.*, Current topics of internet antitrust law, London School of Economics, London/GB, November 2006
- *Müller, U.*, Alternate root models, Centre for Competition Policy, Norwich/GB, Dezember 2006
- *Utz, R.*, Verkehrsgeltung der Marke im Internet und ihre Auswirkung für die tägliche Arbeit im Unternehmen, DaimlerChrysler AG, Stuttgart, Januar 2006

5.2. Veröffentlichungen

- *Aufderbeide, D., Lindner, M., Zimmerlich, A.*, Internetökonomie, Wettbewerb und Hybridität bei Essential Facilities, in: Internetökonomie, Interdisziplinäre Beiträge zur Erklärung und Gestaltung hybrider Systeme, Hrsg.: H. L. Grob, J. vom Brocke, Vahlen, München, 2006, S. 129-156.
- *Bröcher, J., Hoffmann, M.-L., Sabel, T.*, Dogmatische Grundlagen des Markenrechts, interdisziplinäre Untersuchung der Funktionenlehre und des gesetzlichen Schutzbereichs, LIT-Verlag Münster, 2005.
- *Bröcher, J., Hoeren, T.*, Das Markengesetz als hybrides System, in: Grob, Heinz-Lothar, Brocke, Jan vom (Hrsg.): Internetökonomie und Hybridität – Ein interdisziplinärer Ansatz zur ökonomischen Nutzung des Internets, München, 2006, S. 181 ff.
- *Bröcher, J., Hoffmann, M.-L., Sabel, T.*, Der Schutzbereich des Markenrechts unter besonderer Berücksichtigung ökonomischer Aspekte Arbeitsbericht Nr. 14 des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Münster, Münster 2005.

- *Bröcher, J.*, Domainnamen und das Prioritätsprinzip im Kennzeichenrecht, MMR 2005, 203-207.
- *Bröcher, J., Hoffmann, M.-L.*, Gewerblicher Rechtsschutz im Internet – Die Rechtsprechung zu Domainnamen, Ad Legendum 2006, 9 ff.
- *Bröcher, J., Hoffmann, M.-L.*, Bericht über den Workshop "Marke und Markenrecht im Internet" an der Universität Münster, 28./29. November 2005, WRP 2006, 281-282.
- *Hoffmann, M.-L.*, Rechtswidrige Reservierung von Hochschuldomains, DFN-Infobrief Recht Mai 2005.
- *Hoffmann, M.-L.*, Pfändung von Domainnamen – der BGH hat entschieden, DFN-Infobrief Recht Oktober 2005.
- *Hoffmann, M.-L.*, Marken und Meinungsfreiheit – Virtuelle Brand Communities auf dem kennzeichenrechtlichen Prüfstand, Arbeitsbericht Nr. 37 des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Münster, Münster 2006.
- *Holznapel, Bernd/Jungfleisch, Christiane*, Nutzerschutz in den Medien. Arbeitsberichte des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Nr. 13, Münster 2005.
- *Holznapel, Bernd/Jungfleisch, Christiane*, Co-Regulierung als hybrides System im Mediennutzerschutz, in: Heinz Lothar Grob/Jan vom Brocke (Hrsg.), Internetökonomie. Ein interdisziplinärer Beitrag zur Erklärung und Gestaltung hybrider Systeme, München: Verlag Franz Vahlen, 2006, 203-223.
- *Holznapel, Bernd/Rosengarten, Volker*, Der Zugang zu Premium-Inhalten insbesondere für Multimedia-Anbieter, Arbeitsbericht des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Nr. 27, Münster 2005.
- *Holznapel, Bernd/Bonnekob, Mareike*, Auswirkungen der TK-Regulierung auf die Internetmärkte dargestellt am Beispiel von Voice over IP, Arbeitsbericht des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Nr. 31, Münster 2005.
- *Kaestner, J.*, Missbrauch von Immaterialgüterrechten. Europäische Rechtsprechung von Magill bis IMS Health, 2005.
- *Kaufmann, N.*, Metatagging – Markenrecht oder reformiertes UWG, MMR 2005, 348-352.
- *Klühse, R.*, Die Verantwortlichkeit der DENIC e.G. bei der Registrierung und Benutzung rechtswidriger Domainnamen, LIT-Verlag, Münster 2005.

- *Meyer, L.*, DRM und die Zukunft von Verwertungsgesellschaften im digitalen Zeitalter, in: Aktuelle Rechtsfragen von IT und Internet, Tagungsband DSRI Herbstakademie 2006, Taeger/Wiebe (Hrsg.), Oldenburg 2006
- *Meyer, L., Müller, U.*, Geheimwettbewerb in einer vernetzten Welt, WuW 2007, 127-133.
- *Meyer, L., Utz, R.*, Internet revolution? – Alternate Root Models in the internet in the light of Antitrust and Trademark Law, voraussichtlich eipr 2007
- *Müller, U.*, Alternative Adressierungssysteme für das Internet – kartellrechtliche Probleme, MMR 2006, 427-433.
- *Müller, U.*, Deutsches Medienkartellrecht – ein Scherbenhaufen?, MMR 2006, 125-126.
- *Müller, U., Utz, R., Aufderheide, D., Meyer, L., Rodenhausen, A.*, Die Zukunft der Internetadressierung: ICANN, DNS und alternative Systeme – kartell- und markenrechtliche Fragen und ihr ökonomischer Hintergrund, Arbeitsbericht Nr. 42 des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Münster, Münster 2006.
- *Müller, U., Meyer, L.*, Unternehmenstransparenz und Geheimwettbewerb im digitalen Umfeld, Arbeitsbericht Nr. 43 des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Münster, Münster 2006.
- *Ricke, Thorsten*, Triple Play – Zugangsansprüche bei vertikalen Verflechtungen, Arbeitsberichte des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Nr. 39, Münster 2006.
- *Ricke, Thorsten*, Neue Dienstekategorien im Zuge der Konvergenz der Medien, Arbeitsberichte des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Nr. 40, Münster 2006.
- *Utz, R.*, Anmerkung zum Urteil des OLG Köln – „investment.de“, MMR 2006, 469-471.
- *Utz, R.*, Disput um den Dispute – Oberlandesgericht Köln gibt Klage auf Löschung eines Dispute-Eintrages statt, DFN-Infobrief Recht Juni 2006.
- *Utz, R.*, Gestattung der Registrierung von Domains durch den Namensträger, DFN-Infobrief Recht November 2006.
- *Utz, R.*, Markenrechtliche Fragestellungen alternativer Adressierungssysteme im Internet, MMR 2006, 789-792.
- *Utz, R.*, Anmerkung zu OLG Karlsruhe „Markenverletzende Spam-E-Mail-Absender-Adresse“, CR 2007, 105-108.

- *Utz, R.*, Zur Kostenauflegung im gemeinschaftsmarkenrechtlichen Beschwerdeverfahren – Der Einfluss von Widersprüchen Dritter auf die Kostenentscheidung, ELR 2007, 73-75.
- *Zimmerlich, A.*, Marktmacht in dynamischen Märkten – Die Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes in Märkten der Internetökonomie, 2005.
- *Zimmerlich, A., Müller, U.*, Entgeltberechnung bei Infrastrukturzugang (§ 19 Abs. 4 Nr. 4 GWB), N&R 2006, S. 46ff.
- *Zimmerlich, A., David, D., Veddern, M.*, Übersicht B2B-Marktplätze im Internet Branchen-spezifische B2B-Marktplätze – empirische Erhebung, Arbeitsbericht Nr. 28 des Kompetenzzentrums Internetökonomie und Hybridität Münster, Münster 2005.

E. Publikationen, Vorträge und abgeschlossene Dissertationen

I. Publikationen (s. auch die jeweiligen projektbezogenen Publikationen)

1. Zivilrechtliche Abteilung

1.1. Monographien, Sammelbände, Werke in (Mit-)Herausgeberschaft

- *Hoeren, Thomas/Siebert, Ulrich*, Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft – Anforderungen an das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, Hochschulrektorenkonferenz 2005.
- *Hoeren, Thomas/Dörner u.a.*, Bürgerliches Gesetzbuch – Handkommentar, 4. Aufl. Baden-Baden (Nomos) 2005.
- *Hoeren, Thomas*, Neuordnung des Rechtes zu den unbekanntem Nutzungsarten (§ 31 Abs. 4 UrhG), Festschrift für Peter Raue, Köln (Carl Heymanns) 2005.
- *Hoeren, Thomas*, Die Familie Galen, in: Mein Milieu meisterte mich nicht – Festschrift für Horst Herrmann, Münster (Telos) 2005.
- *Hoeren, Thomas* (Hrsg.), Handbuch Wegerechte und Telekommunikation, C.H. Beck, München 2007
- *Müller, Ulf/Bobne, Michael*, Providerverträge (Beck'sche Musterverträge), München 2005

1.2. Aufsätze

- *Bobne, Michael*, Rechte des Verbrauchsgüterkaufs im Gebrauchtwarenhandel, Verbraucherrecht kompakt 2005, S. 56 ff.
- *Bobne, Michael*, Was bei einem Gewährleistungsausschluss bei Verträgen zwischen Verbrauchern zu beachten ist, Verbraucherrecht kompakt 2005, S. 201 ff.
- *Bobne, Michael*, Kommentierung §§ 241-253 BGB im LexisNexis Basiskommentar
- *Bobne, Michael*, Kommentierung §§ 98 bis 103 UrhG in: *Wandtke/Bullinger*, Praxiskommentar zum Urheberrechtsgesetz, München 2002; 2. Aufl. 2006
- *Bobne, Michael*, Zur Auskunftserteilung durch Access-Provider nach Schutzrechtsverletzung im Internet, GRUR-RR 2005, 145 ff.

- *Bobne, Michael*, Crossmediale Effekte in der Fusionskontrolle, WRP 2006, 451 ff.
- *Bobne, Michael*, Unión Europea y regulación de las telecomunicaciones, in: *Gobierno, derecho y tecnología: las actividades de los poderes públicos*, Madrid 2006
- *Bobne, Michael/Müller, Ulf*, Technische Bereitstellung von Inhalten, in: *Hoeren/Sieber* (Hrsg.), *Handbuch Multimediarecht, Kommentar*, Teil 12.3, München 2006
- *Hoeren, Thomas*, Der Schutz von Pflanzenerfindungen in Europa, in: *Agrar- und Umweltrecht* 2005, 145 – 147.
- *Hoeren, Thomas*, Bewertungen bei eBay, *Computer und Recht* 2005, 498 – 502.
- *Hoeren, Thomas*, Wann haften Internetprovider?, *FAZ* 27.04.2005, 25.
- *Hoeren, Thomas*, Der Tod und das Internet – Rechtliche Fragen zur Verwendung von E-Mail- und WWW-Accounts nach dem Tode des Inhabers, *NJW* 2005, 2113 – 2117.
- *Hoeren, Thomas*, Urheberrecht in der Wissensgesellschaft, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 2005, 14 – 24.
- *Hoeren, Thomas*, Zur Patentkultur an Hochschulen – auf neuen Wegen zum Ziel, in: *Wissenschaftsrecht* Bd. 38, Tübingen 2005, 131 – 156.
- *Hoeren, Thomas*, Editorial: Der 2. Korb & Co. – Was bleibt im Hinblick auf die vorgezogenen Bundestagswahlen, *MMR* 2005, 341 – 342.
- *Hoeren, Thomas*, Auskunftspflichten der Internetprovider an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden – Eine Einführung, *wistra* 2005, 1 – 9.
- *Hoeren, Thomas*, Freie Rede will geübt sein: Rhetorik für Juristen, *JuS-Magazin* 2005, 6 – 8.
- *Hoeren, Thomas*, Nutzungsbeschränkungen in Softwareverträgen – eine Rechtsprechungsübersicht, *RDV* 2005, S. 11 – 14.
- *Hoeren, Thomas*, Gewährleistung bei Softwareüberlassungsverträgen, *ZAP* 2005, 551 – 562.
- *Hoeren, Thomas*, Internet-Marketing und das neue UWG, in: *Annual Multimedia – Jahrbuch* 2005, Berlin (Metropolitan) 2005, 50 – 54.
- *Hoeren, Thomas*, Gastkommentar: Schock über das Urteil von München, *c't* (Magazin für Computer und Technik) 2005, 29.

- *Hoeren, Thomas/Spittka, Jan*, Patentschutz für Software – zum Streit über die Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen, *Ad Legendum* 2005, 171 – 175.
- *Hoeren, Thomas*, Law, Ethics and Electronic Commerce, in: *International Review of Information Ethics* 2005, 47 – 53.
- *Hoeren, Thomas*, Risikoprüfung in der Versicherungswirtschaft – Datenschutz und wettbewerbsrechtliche Fragen beim Aufbau zentraler Hinweissysteme, *Versicherungsrecht* 2005, 1014 – 1023.
- *Hoeren, Thomas*, Der "heilige" Martin, *Jura Heft* 11/2005, 787 – 790.
- *Hoeren, Thomas*, Beweiswert digitaler Dokumente – eine EU-Perspektive, in: Simon Schläuri, Florian S. Jörg, Oliver Arter (Hg.), *Internet-Recht und Digitale Signaturen*, 6. Tagungsband, Stämpfli Verlag AG Bern, 2005 & Tagungsband, 83 – 103.
- *Hoeren, Thomas*, Ich bin kein Doktor-"Vater"!, *duz Magazin* 10/2005, 60 – 61.
- *Hoeren, Thomas*, Urheberrecht und Wissenschaft – am Beispiel der Bibliotheksfreiheit, in: Reinhard Keil-Slawik/Michael Kerres, *Hochschulen im digitalen Zeitalter. Innovationspotenziale und Strukturwandel* 2005, Münster (Waxmann) 2005, 69 – 103.
- *Hoeren, Thomas*, Der Blick über den Tellerrand – Rechtsvergleichende Aspekte, *vhw Mitteilungen* 2005, 25 – 27.
- *Hoeren, Thomas/Müller, Ulf*, Widerrufsrecht bei eBay-Versteigerungen (Anmerkung zu BGH, U. v. 3.11.2004 – VIII ZR 375/03), *NJW* 2005, 948
- *Hoeren, Thomas/Müller, Ulf*, Datenschutz im Internet, *Ad Legendum* 2005, 1
- *Hoeren, Thomas*, Die Kündigung von Softwareerstellungsverträgen und deren urheberrechtliche Auswirkungen, *CR* 2005, 773 – 777.
- *Hoeren, Thomas*, Keine Angst vor "blauen Briefen" – Wie man sich vor Massenabmahnungen schützen kann, in: Werner Lippert (Hg.), *Jahrbuch Annual Multimedia* 2006, Düsseldorf (Metropolitan) 2006, 20 – 23.
- *Hoeren, Thomas*, Urheberrecht und Musik in der digitalen Revolution, in: Arnold Jacobshagen/Frieder Reininghaus (Hg.), *Musik und Kulturbetrieb – Medien, Märkte, Institutionen*, Laaber Verlag 2006, 195 – 217.

- *Hoeren, Thomas/Welp, Kai*, Vertragsrechtliche Probleme bei der Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten, JuS 2006, 389 – 395.
- *Hoeren, Thomas*, "Hallöchen, Herr Professor", duz MAGAZIN 06/2006, 60-61 oder SPIEGEL ONLINE. UniSPIEGEL. 12.06.2006.
- *Hoeren, Thomas*, Arzneimittelwerbung im Internet; Beschränkung des Verbreitungsgebiets durch Disclaimer; europarechtlicher Arzneimittelbegriff, BGH Report 12/2006, 801-804.
- *Hoeren, Thomas*, Urheberrecht und Vertragsfreiheit: Kritische Überlegungen am Beispiel der Verwendungsbeschränkungen im IT-Bereich, in: D. Klumpp/H. Kubicek/A. Rossnagel/W. Schulz (Hg.), Medien, Ordnung und Innovation, Springer (Berlin) 2006, 273 - 282.
- *Hoeren, Thomas/Eustergerling, Sonja*, Die Haftung des Admin-C – ein kritischer Blick auf die Rechtsprechung, MMR 2006, 132 – 138.
- *Hoeren, Thomas*, Urheberrecht an Hochschulen – eine erste Einführung, in: Urheberrecht in digitalisierter Wissenschaft und Lehre, Tagungsband, Hannover (TIB/UB) 2006, 33-65.
- *Hoeren, Thomas*, Neue Beratungsfelder: Urheberrecht, in: Newsletter für Entscheider Recht & Steuern, 04/2006, 1 und "Der zweite Korb und das Urheberrecht – Änderungen in der Praxis".
- *Hoeren, Thomas/Welp, Kai*, Duldungspflichten und Ausgleichsansprüche bei der Kreuzung von Telekommunikationslinien mit Bahntrassen, in: Hoeren (Hg.), Handbuch Wegerechte und Telekommunikation, C.H. Beck, München 2007, S. 277-300.
- *Hoeren, Thomas*, Der urheberrechtliche Erschöpfungsgrundsatz bei der Online-Übertragung von Computerprogrammen, CR 9/2006, 573-578.
- *Hoeren, Thomas/Kalberg, Nadine*, Der amerikanische TACH Act und die deutsche Schrankenregelung zur „Öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung“ (§ 52a UrhG) im Vergleich, ZUM 2006, 600-604.
- *Hoeren, Thomas*, Electronic Commerce, Electronic Contracts and the Law, Beijing, September 2006
- *Hoeren, Thomas*, Die Familie Galen, in: Mein Milieu meisterte mich nicht, Festschrift für Horst Herrmann, Münster (Telos) 2005.

- *Kaufmann, Noogie*, Das Online-Widerrufsrecht im Spiegel der Rechtsprechung, CR 11/06, S. 764.
- *Kaufmann, Noogie*, Anmerkung zu OLG Stuttgart "Strafrechtliche Sozialadäquanz einer Verlinkung auf rechtswidrige Inhalte", CR 8/2006, S. 542.
- *Kaufmann, Noogie*, Anmerkung zu LG Stuttgart "Verantwortlichkeit für Links auf strafbare Inhalte", CR 9/05, S. 675.
- *Kaufmann, Noogie*, Kein Maulkorb – Was Mitarbeiter veröffentlichen dürfen, c't 26/2006, S. 210.
- *Kaufmann, Noogie*, Muster ohne Wert, c't 17/2005, S. 184.
- *Kaufmann, Noogie*, Rote Karte für neugierige Admins, c't 6/2006, S. 234.
- *Kaufmann, Noogie*, Wer hat das bestellt? – Händler dürfen sich kein Recht auf Ersatzlieferung vorbehalten, c't 2/2006, S. 180.
- *Kaufmann, Noogie*, Freifahrtschein für Un-CDs – Verfassungsbeschwerde gegen Kopierschutz abgewiesen, c't 21/05, S. 202.
- *Kaufmann, Noogie*, Buchbesprechung: Glücks- und Gewinnspielrecht (von Martin Bahr), c't 20/05, S. 214.
- *Kaufmann, Noogie*, Buchbesprechung: Haftung für Informationen im Internet (von Thomas Stadler), c't 18/05, S. 202.
- *Kaufmann, Noogie*, Kein digitales Paradies für Betriebsräte, c't 7/05, S. 188.
- *Kaufmann, Noogie*, Registerverträge – getarnte Offerten, c't 5/05, S. 242.
- *Kaufmann, Noogie*, Geschnüffelt und gefeuert – Missbrauch von Computer- und Kommunikationstechnik am Arbeitsplatz, c't 3/05, S. 182.
- *Kaufmann, Noogie*, Die verkannte Dignität des Datenschutzes, DuD 6/2006, S. 410.
- *Kaufmann, Noogie*, Speicherung von Verkehrsdaten bei Internet-Access-Providern, DuD 6/06, S. 360 (zusammen mit Köcher).
- *Kaufmann, Noogie*, Rechtsprechung zum Datenschutz 2005 – Teil 2, DuD 4/06, S. 230.
- *Kaufmann, Noogie*, Rechtsprechung zum Datenschutz 2005 – Teil 1, DuD 2/06, S. 102.
- *Kaufmann, Noogie*, Datenschutzrecht: Mitarbeiterdaten auf der Homepage, DuD 5/05, S. 262.

- *Kaufmann, Noogie*, Presserecht: Verhinderung brisanter Onlineveröffentlichungen, MMR 11/2006, S. 714.
- *Kaufmann, Noogie*, Die Neureglungen zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten, MMR 10/2006, S. XIV.
- *Kaufmann, Noogie*, Anmerkung zu AG Charlottenburg "Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts durch eine Internetenzyklopädie", MMR 4/2006, S. 255 (zusammen mit *Köcher*).
- *Kaufmann, Noogie*, Anmerkung zu BVerfG "Eigentumsverletzung durch Kopierschutz", MMR 11/05, S. 751 (zusammen mit *Köcher*).
- *Kaufmann, Noogie*, Editorial: Kampf den Plagiaten – Rechteinhaber rüsten auf, MMR 10/05, S. 645.
- *Kaufmann, Noogie*, Anmerkung zu BGH "Internetversandhandel", MMR 8/05, S. 531.
- *Kaufmann, Noogie*, Metatagging – Markenrecht oder reformiertes UWG?, MMR 6/05, S. 348.
- *Kaufmann, Noogie*, Anmerkung zu AG Stuttgart "Strafbarkeit von Hyperlinks" (zusammen mit *Köcher*), MMR 5/05, S. 334.
- *Kaufmann, Noogie*, Unbestellte Dating-SMS: Das Geschäft mit der Sehnsucht, MMR 4/05, S. VII.
- *Kaufmann, Noogie*, Kommentar-Spamming auf dem Vormarsch, MMR 3/05, S. VIII.
- *Kaufmann, Noogie*, Click-Spamming – ein Fall für das reformierte UWG?, MMR 2/05, S. XV.
- *Kaufmann, Noogie*, Frankreich: Cour d' Appel de Paris spricht deutschem Inhaber .info-Domain ab, MMR 2/05, S. XIII.
- *Kaufmann, Noogie*, Anmerkung zu LG Hamburg "Auskunftsansprüche gegen Access-Provider aus dem Urheberrecht" (zusammen mit *Köcher*), MMR 1/05, S. 55.
- *Kaufmann, Noogie*, Entwicklung rechtssicherer Web-Anwendungen – Strukturierungsansatz, State-of-the-Art und ausgewählte Aspekte der fachkonzeptionellen Modellierung (zusammen mit *Knackstedt* und *Brelage*), Wirtschaftsinformatik, 1/2006, S. 27 – 35.

- *Müller, Ulf/Doepner, Anja*, Examensklausur Bürgerliches Recht: Ein Wochenende in München, JA 2005, 108
- *Müller, Ulf*, Musterklausur Gesellschaftsrecht: Scheinkommanditist, JA 2005, 602
- *Müller, Ulf*, Anmerkung zu BGH, U.v. 12.1.2005 – VIII ZR 109/04 („Neuwagen“ trotz Kurzzulassung), BGHReport 2005, 780
- *Saar/Müller, Ulf*, 40 Klausuren aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht mit Lösungsskizzen, München 2006
- *Welß, Kai*, Vertragsrechtliche Probleme bei der Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten, JuS 2006, 389 – 395 (zusammen mit Hoeren)
- *Welß, Kai*, Duldungspflichten und Ausgleichsansprüche bei der Kreuzung von Telekommunikationslinien mit Bahntrassen, in: Hoeren (Hg.), Handbuch Wegerechte und Telekommunikation, C.H. Beck, München 2007, S. 277-300 (zusammen mit Hoeren)
- *Welß, Kai*, Auskunftsansprüche gegen Internetprovider – Tagungsbericht, MMR 2006 (Heft 5), XXVI.

1.3. Sonstige Veröffentlichungen

- *Dickmann, Roman*, J-Cast-Interview vom 27.12.2006 „Jura in Online-Spielen -1“
- *Eckhard, Jens*, J-Cast-Interview vom 12.12.2006 „Offenes WLAN- Geschenk vom Nachbarn oder Sündenpfuhl“
- *Ernstschneider, Thomas*, Skript „Medienrecht in der Schule“ (2. Auflage, Oktober 2006, 43 Seiten)
- *Ernstschneider, Thomas*, J-Cast-Interview vom 31.10.2006 „Die drei Fragezeichen“
- *Ernstschneider, Thomas*, J-Cast-Interview vom 11.07.2006 „Kopierschutz und das Ende der Pauschalabgabe“
- *Eisenkolb, Julia*, J-Cast-Interview vom 08.08.2006 „13 Patente für medizinische Verfahren?“
- *Heidrich, Jörg*, J-Cast-Interview vom 05.09.2006 „Das Heise-Urteil und seine Folgen“
- *Hoeren, Thomas*, J-Cast-Interview vom 16.05.2006 „Urheberrechtsreform Korb 2“

- *Hoeren, Thomas*, DVD: LexisNexis ZAP Edition Urheber-, Medien und IT-Recht – Die Fachdatenbank zur Urteils- und Gesetzesrecherche. 2006. ISBN: 3-8966-271-6
- *Hoeren, Thomas/Rodenhausen, Anselm*, Gutachten "Constitutional Rights and New Technologies in Germany", in: Bert-Jaap Koops/Ronald Leenes/Paul De Hert, "Constitutional Rights and New Technologies – A Comparative Study Covering Belgium, Canada, France, Germany, Sweden, and the United States", (rechtsvergleichende Studie zur Auswirkung neuer Technologien auf die Grundrechte, im Auftrag des Innenministeriums der Niederlande, ausgeführt durch das Tilburg Institute for Law, Technology, and Society); dem Ministerium sowie dem Parlament der Niederlande vorgelegt im Februar 2007; erscheint zudem im Laufe diesen Jahres als Monographie TMC Asser Press (IT & Law Series)
- *Kalberg, Nadine*, J-Cast-Interview vom 03.10.2006 „Flugpassagierdaten in die USA“
- *Kanz, Kristina*, J-Cast-Interview vom 28.11.2006 „Verbot von Killerspielen“
- *Kitz, Volker*, J-Cast-Interview vom 28.10.2006 „Auskunftsansprüche Teil 1: Ist-Zustand“
- *Kaufmann, Noogie*, J-Cast-Interview vom 24.02.2006 „Wikipedia und die Meinungsfreiheit“
- *Köcher, Jan*, J-Cast-Interview vom 04.05.2006 „Die totale Überwachung?“
- *Kubach, Robert*, J-Cast-Interview vom 18.04.2006 „Phishing und Pharming“
- *Meyer, Lena*, J-Cast-Interview vom 30.05.2006 „Apple gegen Apple – freie Fahrt für starke Marken“
- *Müller, Ulf*, J-Cast-Interview vom 10.02.2006 „Die gescheiterte Springer/Sat 1-Fusion“
- *Müller, Ulf/ Utz, Rainer*, J-Cast-Interview vom 13.06.2006 „Auskunftsansprüche Teil 1: Ist-Zustand“
- *Müller, Ulf/ Utz, Rainer*, J-Cast-Interview vom 20.09.2006 „Domains und alternative Adressierungssysteme“
- *Neuranter, Sebastian*, J-Cast-Interview vom 14.11.2006 „IPTV – Fernsehen aus dem DSL-Netz“
- *Pfaff, Esther*, J-Cast-Interview vom 17.10.2006 „Billigmedikamente und Patentschutz“
- *Rodenhausen, Anselm*, J-Cast-Interview vom 28.03.2006 „Die Schweinsteiger-Affäre“
- *Schlauri, Simon*, J-Cast-Interview vom 24.08.2006 „Netzneutralität“

- *Stallberg, Christian*, J-Cast-Interview vom 25.07.2006 „Google, die digitale Bibliothek und das Urheberrecht“
- *Utz, Rainer*, J-Cast-Interview vom 20.03.2006 „WM 2006" als Marke“
- *Welb, Kai*, J-Cast-Interview vom 27.06.2006 „Auskunftsansprüche Teil 2: Was kommt“

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

2.1. Monographien, Sammelbände, Dissertationen

- *Holznapel, Bernd/Enaux, Christoph/Nienhaus, Christian*, Telekommunikationsrecht, 2. Auflage, München: Verlag C.H. Beck 2006.
- *Homberts, Anne*, Europäisches Verwaltungskooperationsrecht auf dem Sektor der elektronischen Kommunikation, Münster: Lit Verlag 2006.

2.2. Aufsätze

- *Holznapel, Bernd/Göge, Marc/Rosengarten, Volker*, Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Abgleichs gemäß § 6 Abs. 5 StromNEVE, RdE 2005, 192-197.
- *Holznapel, Bernd*, Der Zugang zu Premium-Inhalten: Grenzen einer Exklusivvermarktung nach Europäischem Recht, K&R 2005, 385-394.
- *Holznapel, Bernd/Krone, Daniel*, Wie frei ist die KEK? Ein Beitrag zur Auslegung des § 26 Abs. 2 Satz 2 RStV, MMR 2005, 666-673.
- *Holznapel, Bernd/Dietze, Lars*, Datenschutzrechtlicher Anforderungs- und Maßnahmenkatalog, in: Norbert Zisky (Hrsg.), Das SELMA-Projekt. Konzepte, Modelle, Verfahren, Braunschweig und Berlin: Physikalisch-Technische Bundesanstalt, 2005, 247-306.
- *Holznapel, Bernd/Rosengarten, Volker*, Der Zugang zu Premium-Inhalten, insbesondere für Multimedia-Anbieter, Schriftenreihe Internetökonomie und Hybridität, (elektronischer) Band Nr. 27, 2005.
- *Holznapel, Bernd/Bonnekob, Mareike*, Voice over IP – Regelungsbedarf und erste Lösungen, MMR 2005, 585-591.

- *Holznapel, Bernd/Krone, Daniel*, Strategien zur Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet, in: Dieter Klumpp, Herbert Kubicek, Alexander Roßnagel, Wolfgang Schulz (Hrsg.): Medien, Ordnung und Innovation, Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2006, S. 383 – 395.
- *Holznapel, Bernd*, Der Zugang zu Premium-Inhalten: Grenzen einer Exklusivvermarktung nach Europäischem Recht, in: Rolf H. Weber/Simon Osterwalder (Hrsg.), Zugang zu Premium Content, Zürich: Schulthess Juristische Medien, 2006, 51-71.
- *Holznapel, Bernd*, Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in: 50 Jahre WDR. Band 2. Am Puls der Zeit. Der Sender: Weltweit nah dran 1956-1985, Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch, 2006, 273-278.
- *Holznapel, Bernd*, Rundfunkpolitik im dualen System: Der WDR im Schnittpunkt von Düsseldorf, Karlsruhe und Brüssel, in: 50 Jahre WDR. Band 3. Am Puls der Zeit. Der Sender: im Wettbewerb 1985-2005, Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch, 2006, 289-293.
- *Holznapel, Bernd/Göge, Marc-Stefan/Schumacher, Pascal*, Die Zulässigkeit der Übertragung von Landesregulierungsaufgaben im Energiesektor auf die BNetzA, DVBl. 2006, 471-479.
- *Holznapel, Bernd/Bonnekob, Mareike*, Rechtliche Dimensionen der Radiofrequenz-Identifikation, Informationsforum RFID, 2006, abrufbar unter: http://www.info-rfid.de/downloads/rfid_rechtsgutachten.pdf
- *Holznapel, Bernd/Bonnekob, Mareike*, Radio Frequency Identification – Innovation vs. Datenschutz?, MMR 2006, 17-23.
- *Holznapel, Bernd/Homberg, Anne*, Das SMP-Regulierungsverfahren in der Review 2006, MMR 2006, 285-292.
- *Holznapel, Bernd/Ricke, Thorsten*, Anmerkung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 (Sportwetten), MMR 2006, 303-304.
- *Holznapel, Bernd/Schumacher, Pascal*, Hochgeschwindigkeitsrechtsschutz oder lange Leitung? Ein Vergleich der einstweiligen Rechtsschutzverfahren im Telekommunikations-, Kartell- und Energiewirtschaftsrecht, N&R 2006, 134-141.
- *Holznapel, Bernd/Göge, Marc-Stefan/Rosengarten, Volker*, Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Abgleichs gemäß § 6 Abs. 5 StromNEV-E, RdE 2005, 192-196.
- *Holznapel, Bernd*, Innovationsanreize durch Regulierungsfreistellung, MMR 2006, 661-666.

- *Holznapel, Bernd/Schumacher, Pascal*, Netzanschluss, Netzzugang und Grundversorgung im EnWG 2005, ZNER 2006, 218-223.

2.3. Rezensionen

- *Holznapel, Bernd*, Philipp Plog, Zugang zum digitalen Fernsehen in Frankreich, Baden-Baden 2005, in: ZUM 2006, 175-176.

2.4. Sonstige Veröffentlichungen

- *Grünwald, Andreas/Habne, Kathrin/Ricke, Thorsten*, monatliche Linkbesprechung „Aktuelle Links zum Multimediarecht“ in der MMR.

2.5. Herausgeberschaften (Zeitschriften und Schriftenreihen)

- *Hoeren, Thomas/Holznapel, Bernd*, Mitherausgeber der Zeitschrift „Multimedia und Recht. Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“, C.H. Beck Verlag.
- *Hartwig, Karl-Hans/Holznapel, Bernd/Ströbele, Wolfgang (Hrsg.)*, Schriftenreihe „Recht und Ökonomik der Netzregulierung“.
- *Backhaus, Klaus/Grob, Lothar/Holznapel, Bernd/Lippe, Wolfram-Manfred/Wittkämper, Gerhard W. (Hrsg.)*, Schriftenreihe „Telekommunikation und Multimedia“, Lit-Verlag.
- *Burkert, Herbert/Hoeren, Thomas/Holznapel, Bernd/Gounalakis, Georgios/Spindler, Gerald (Hrsg.)*, Schriftenreihe „Information und Recht“, C.H. Beck Verlag.
- *Holznapel, Bernd/Koenig, Christian/Scherer, Joachim/Tschentscher, Thomas/Wegerich, Thomas (Hrsg.)*, Schriftenreihe „Kommunikation und Recht“, Verlag Recht und Wirtschaft.
- *Hoeren, Thomas/Holznapel, Bernd (Hrsg.)*, Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Lit-Verlag.
- *Hoeren, Thomas/Holznapel, Bernd (Hrsg.)*, Schriften zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Lit-Verlag.

II. Dissertationen

1. Zivilrechtliche Abteilung

Folgende Dissertationen wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen:

Karen Altermann, Die Zulässigkeit unverlangter E-Mail-Werbung nach der UWG-Novelle – Eine Darstellung der Ansprüche nach dem Wettbewerbsrecht, Zivilrecht einschließlich Unterlassungsklagengesetz, Datenschutzrecht und Markenrecht sowie der Folgen im Strafrecht

Ulrich Andryk, Das Buchprüfungsrecht der Kreativen im Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

Max Asschenfeldt, Der Vertrieb von Kraftfahrzeugen im Internet unter der GVO 1400/2002

Wolfgang Beck, Vertragsbeziehungen bei der Nutzung von 0190- und 0900-Premium Rate-Rufnummern unter besonderer Berücksichtigung des Kundenschutzes

Stephan Beth, Rechtsprobleme proprietärer Standards in der Softwareindustrie – Eine Untersuchung kartellrechtlicher Fragestellungen der de facto-Standardisierung bei der Entwicklung von Softwareschnittstellen im deutschen und europäischen Recht unter besonderer Berücksichtigung der essential facilities-Doktrin

Dorothea Dix, Datenschutz im Internet – Vergleich der bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften des Telekommunikationsrechts mit den Datenschutzregelungen des Rechts der Informations- und Kommunikationsdienste (Teledienstedatenschutzgesetz) im Hinblick auf ihre Geltung für das Internet

Martin Gerlach, Der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen im E-Commerce

Markus Goetzmann, Die Harmonisierung des Arbeitnehmererfindungsrechts in der EU – Probleme der Rechtszuordnung und Vergütung von Arbeitnehmererfindungen in grenzüberschreitenden Forschungs- und Entwicklungskooperationen

René Gülpen, Verbraucherschutz im Rahmen von „Online-Auktionen“

Martin Haase, Der Schutzzweck des Lauterkeitsrechts und die unlautere Wettbewerbshandlung nach der UWG-Reform – Zu den normativen Leitlinien des neuen Lauterkeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Verbrauchers als Schutzsubjekt

Volker Hagemeyer, Rechtsanwaltskanzleien und PR

Alexander Haines, Verbraucher schützende Informationspflichten für Websites – Bedarfsgerechte Angaben oder Überregulierung?

Ingo Hanenwinkel, Ausschluss der Abtretbarkeit gesetzlicher Vergütungsansprüche gem. § 63a S. 2 UrhG unter besonderer Berücksichtigung der Verteilungspraxis der Verwertungsgesellschaften

Andreas Kramer, Zivilrechtlicher Auskunftsanspruch gegenüber Access-Providern – Verpflichtung zur Herausgabe der Nutzerdaten von Urheberrechtsverletzern unter Berücksichtigung der Enforcement-Richtlinie (RL 2004/48/EG)

Dirk Lindloff, E-Mail-Kommunikation von Rechtsanwälten mit Mandanten und Gerichten

Karsten Lisch, Das Abstraktionsprinzip im deutschen Urheberrecht

Andreas Möller, Rechtsfragen von Lizenzen an Unternehmenskennzeichen i. S. von § 5 Abs. 2 MarkenG

Silke Naus, Softwareerstellung als Projekt

Anke Russow, Rechtsfragen beim Einsatz von Dialern

Michael Schriek, Geschäftsmodelle im M-Commerce – kritische Analyse der rechtlichen Transparenzfordernisse

Christian Stallberg, Urheberrecht und moralische Rechtfertigung

Anke Sutorp, Die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG)

Nikolai Voß, Die Zukunft des ergänzenden wettbewerblichen Leistungsschutzes im Recht der Mode – Untersuchung vor dem Hintergrund des neuen Geschmacksmusterrechtes

Antje Zimmerlich, Marktmacht in dynamischen Märkten. Die Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes in Märkten der Internetökonomie

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

Mareike Bonnekoh, Voice over IP – Rechtsprobleme der Konvergenz von Internet und Telefonie

Anne Hombergs, Europäisches Verwaltungskooperationsrecht auf dem Sektor der elektronischen Kommunikation

Christian Stotz, Zwischen Verbraucherschutz und Wettbewerb – Die Universaldienstrichtlinie 2002/22/EG und ihre Auswirkungen auf das deutsche Telekommunikationsrecht

III. Vorträge

1. Zivilrechtliche Abteilung

- *Bobne, Michael*, Vorlesungen an der Juristischen Fakultät an der Universidad de Diego Portales, Santiago de Chile zum Informationsrecht, 22.05 – 29.05.2005
- *Bobne, Michael*, Konferenz zum E-Government im Rahmen des europäischen Alfa-Projektes in Montevideo (Uruguay), Vortrag zu „Telekommunikationsregulierung in der Europäischen Union“ und zu „E-Government in Deutschland“, 18.-21.04.2006
- *Bobne, Michael*, Vortrag „Cross-mediale Effekte in der Fusionskontrolle“, Symposium an der Universität Konstanz zu Ehren des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Karl Heinz Fezer, 29.04.2006
- *Bobne, Michael*, Dublin Externer Experte der European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions der EU zum Thema “Copyright Protection in Research Projects”, 6./7.10.2006
- *Eisenkolb, Julia*, Bedeutung und besondere aktuelle Brisanz des Patentrechts im Bereich der Biotechnologie, Münster

- *Eisenkolb, Julia/Meyer, Lena*, E-contracting – Besonderheiten des Vertragsschlusses im Internet, Deutscher Juristinnen Bund (DJB), März 2006
- *Ernstschneider, Thomas*, Vorträge über Rechtsfragen des Medieneinsatzes in der Schule im Rahmen des Zusatzstudiengangs „Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster am 15.07.2005, 25.11.2005, 19.05.2006 und 24.11.2006
- *Ernstschneider, Thomas*, Vorträge zum Thema „Medienrecht in der Schule“ im Gymnasium Dionysianum am 27.09.2006 und im Studienseminar Münster am 27.11.2006
- *Ernstschneider, Thomas*, Vortrag „Medienrecht für Künstler, Designer und Fotografen“ an der Fachhochschule Münster am 21.04.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Die heiligen drei Könige und das Zivilrecht“, Landgerichtsbezirk Münster am 06.01.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Internetrecht“, Ringvorlesung zum Zusatzstudiengang MIEBU in Münster am 21.01.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Copyright in the information society“, Pallas Programm in Amsterdam am 03.03.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Die Schranken des Urheberrechts in Deutschland“, deutsch-französische Vortragsreihe in München am 22.04.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Vertragsgestaltung und Haftung bei elektronischen Marktplätzen“, Kölner Jubiläumstage – IT-Recht in Köln am 28.04.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Auf der Suche nach dem Hit – Aktuelle Trends im Online-Marketingrecht“, Wettbewerbszentrale Bad Homburg am 04.05.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Die Schranken des Urheberrechts in Deutschland“, Deutsch-Französische Vortragsreihe in Paris am 27.05.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Vertragsgestaltung für die IT-Branche“, Beck Seminar in Hamburg am 03.06.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Vertragsgestaltung für die IT-Branche“, Beck Seminar in München am 10.06.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Cyberlaw“, LL.M.-Lehrgang Zürich am 02.07.2005

- *Hoeren, Thomas*, „Vertragsgestaltung für die IT-Branche“, Beck Seminar in Düsseldorf am 01.07.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Cyberlaw“, LL.M.-Lehrgang Zürich am 09.07.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Die rechtliche Einordnung neuer Verbreitungswege und –formen“, 8. Deutscher Medienrechtstag in Köln am 04.07.2005
- *Hoeren, Thomas*, „DRM im internationalen/europäischen Umfeld und kritische Würdigung der Schweizer Lösung“, DRM-Tagung in Bern am 25.10.2005
- *Hoeren, Thomas*, „IT-Recht“, Beck Seminar in Köln am 26.10.2005
- *Hoeren, Thomas*, „elektronischen Marktplätze – Vertragsabschluss und Haftung“, Deutsche Richterakademie in Trier am 30.11.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Vertragsgestaltung durch die IT-Branche“, Beck Seminar in Frankfurt am 30.11.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Urheberrechtliche Grundlagen“, Kunstakademie Münster am 05.12.2005
- *Hoeren, Thomas*, „Qui te furetur, in culum percutietur – Zivilrechtliche Probleme der Informationssicherheit“, Regionalgruppe Münsterland der Gesellschaft für Informatik (GI) e.V. in Münster am 14.12.2005)
- *Hoeren, Thomas*, „Konkrete Handlungsanweisungen: Was darf ich, was darf ich nicht im Umgang mit elektronischen Informationen für Forschung und Lehre?“ Urheberrechtstagung Universität Hannover am 18.01.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Internet und Recht – Eine Reise ans Ende der Nacht“, Domain pulse – Denic eG in Berlin am 10.02.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Was Hänschen nicht weiß – Rechtliche Probleme beim Aufbau von Unternehmensdatenbanken“, Euroforum: Unternehmensjuristentage 2006 in Berlin am 22.02.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Softwareschutz; Urheberrecht, UWG, Erschöpfung urheberrechtl. Bezüge des gewerblichen Rechtsschutz“, Fachlehrgang Gewerblicher Rechtsschutz der Deutschen Anwalt Akademie in Düsseldorf am 02.03.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Copyright in the information society“, Pallas lectures 2006 in Amsterdam am 13.03.2006

- *Hoeren, Thomas*, „Softwareschutz“, Fachlehrgang Gewerblicher Rechtsschutz der Deutschen Anwalt Akademie in Berlin am 30.03.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Rechtliche Rahmenbedingungen – Die Vermarktung in den neuen Medien“, 12. Deutsche Sponsoringtage in Frankfurt am 05.04.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Virens scanning und Spamfilter – Rechtliche Möglichkeiten im Kampf gegen Viren, Spam und Co.“, Deutscher Städtetag, Forum „Kommunikation und Netze“, GKD Ruhr, Stadt Bochum in Stuttgart am 07.04.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Gewerblicher Rechtsschutz“, M&A Studiengang in Münster am 21.04.2006
- *Hoeren, Thomas*, „E-Commerce- und Internet-Recht“, IHK Frankfurt am 09.05.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Anforderungen an die Politik für eine konvergente Medienordnung“, Wirtschaftsrat Deutschland, Arbeitsgruppe Telekommunikation und Medien in Berlin am 12.05.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Softwareschutz“ Forum – Fachanwaltslehrgang Gewerblicher Rechtsschutz in Mannheim am 30. und 31.05.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Vertragsgestaltung für die IT-Branche“, Beck-Seminar in Hamburg am 03.07.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Medienrecht“, Forum Institut in Berlin am 23.08.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Forschungs- und Entwicklungsverträge“, Forum „Verträge im Gewerblichen Rechtsschutz“ in Köln am 30.08.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Grundsätze des Urheberrechts“, Fachseminare von Fürstenberg: Fachanwaltslehrgang Gewerblicher Rechtsschutz in Hamburg am 07. und 08.09.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Internetpiraterie“, Forum Seminar „Produkt- und Markenpiraterie“ in Bonn am 28.09.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Vertragsrecht der Informationstechnologie“, Fachlehrgang Informationstechnologie – DAI in Bochum am 14.10.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Softwareschutz“, 7. Fachlehrgang Gewerblicher Rechtsschutz der Deutschen Anwalt Akademie in Berlin am 19.10.2006

- *Hoeren, Thomas*, „Einführung in das Immaterialgüterrecht und Abgrenzungen zu anderen Rechtsgebieten“, Fachlehrgang „Urheber- und Medienrecht“ – DAI in Berlin am 03.11.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Das Recht der Modebranche“, Deutsche Anwalt Akademie in Düsseldorf am 04.11.2006
- *Hoeren, Thomas*, „EU-Entwicklungen“, Tagung zu Internet-Recht und Electronic Commerce Law – Universität St. Gallen am 07.11.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen. Aktuelle rechtliche Fragen des Campus-Managements“, eUniversity Update Bologna in Bonn am 08.11.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Softwareschutz“, Fachlehrgang Gewerblicher Rechtsschutz in München am 09.11.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Domainrecht im Prozess“, Forum Fachtagung „Domainrecht & Marken im Internet“ in München am 10.11.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Vertragsgestaltung für die IT-Branche“, Beck Seminar in Frankfurt am 17.11.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Rechtssicherheit im Online-Handel“, Beck Seminar in München am 27.11.2006
- *Hoeren, Thomas*, „The European Legal Framework for E-Business and Innovation“, Konferenz der Europäischen Kommission in Brüssel am 28.11.2006
- *Hoeren, Thomas*, „Rechtssicherheit im Online-Handel“, Beck Seminar in Düsseldorf am 15.12.2006
- *Kaufmann, Noogie*, Mit dem Gesetz im Einklang – Wie mache ich meinen Internetauftritt rechtssicher? (26.9.2006, Electronic Commerce-Kompetenzzentrum Ruhr in Essen)
- *Kaufmann, Noogie*, Datenschutz in Neuen Medien (15.9.2006, Institut für Wirtschaftsinformatik, Universität Münster).
- *Kaufmann, Noogie*, Rechtsfragen unserer modernen Medienwelt – Urheberrecht, Domainrecht und E-Commerce-Recht (5./6.5.2006, Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Sachsen-Anhalt, Halle an der Saale).

- *Kaufmann, Noogie*, „Internetrecht für Unternehmer“ (23.06.05, Internetagentur Compositum/IHK Fulda).
- *Kaufmann, Noogie*, „Datenschutzrechtliche Aspekte bei verteilter Wissensnutzung“ (22.04.2005, MW-Kid, ERCIS, Universität Münster)
- *Pfaff, Esther*, „Bibliotheken und Online-Recherche – wissenschaftliches Arbeiten jenseits von google.de“, 07.11.06 Der Vortrag richtete sich insbesondere an die studentischen Hilfskräfte und die Schwerpunktstudenten des Instituts. Ziel des Vortrags war es eine strukturierte Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten zu geben. In einem ersten Teil wurden die Möglichkeiten der Online-Recherche bzw. der Bibliotheken der Universität Münster aufgezeigt. Der Vortrag sollte das gezielte Suchen nach Inhalten in Datenbanken fördern, was mittlerweile oft durch eine Stichworteingabe bei google ersetzt wird. In einem zweiten Schritt wurde dann ein Leitfaden zur richtigen Zitierweise erstellt und später als Handbuch zur Verfügung gestellt.
- *Pfaff, Esther*, Was hat „Pimp my ride“ mit Urheberrecht zu tun?- Musicdownloads im Internet und Schutz von Fernsehformaten Dieser Vortrag fand im Rahmen des Hochschultages der Universität Münster am 09.11.06 im Schloss statt. Der Vortrag diente somit sowohl der Information als auch der Anwerbung künftiger Studenten. Nach einer kurzen Einführung in die Grundzüge des Jurastudiums behandelte der Vortrag aktuelle Themen des Urheberrechts wie z.B. Musidownloads und den Schutz von Fernsehformaten, um bei den Studenten Interesse für die Arbeit des ITM bzw. das Informationsrecht zu wecken.
- *Rodenhausen, Anselm*, "The Impact of ICT on the German Fundamental Rights", Vortrag am 01.12.2006 auf dem internationalen Workshop "Fundamental Rights in the Digital Era" im Innenministerium der Niederlande in Den Haag; damit verbunden: Präsentation des deutschen Beitrags zur rechtsvergleichende Studie "Constitutional Rights and New Technologies – A Comparative Study Covering Belgium, Canada, France, Germany, Sweden, and the United States"
- *Rodenhausen, Anselm*, Moot Court: Vorsitzender Richter des "Märchen Moot Court", veranstaltet von der Europäischen Märchengesellschaft in Zusammenarbeit mit ELSA im Rahmen des "Europäischen Märchen Jubiläumskongresses 2006" am 30.09.2006 im Landgericht Münster; die beigeordneten Richter wurden gespielt von: Prof. Dr. Struensee und Frau Dr. Klein

- *Welp, Kai*, „EC-legislation in the field of electronic commerce“, Wirtschaftsministerium Riga, 27. Juni 2006
- *Welp, Kai*, „IT-Outsourcing und Geheimnisschutz nach § 203 StGB“, ELSA-Heidelberg, 21. Juli 2006
- *Welp, Kai*, „Die Reform des Computerstrafrechts“, Bonn, 6. Dezember 2006

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

- *Holznagel, Bernd*, Das Spannungsverhältnis zwischen §§ 48 ff. TKG und § 53 RStV, Workshop zum Medien- und Telekommunikationsrecht, veranstaltet vom Institut für Energierecht Berlin e. V., 07. Juli 2006.
- *Holznagel, Bernd*, Review 2006: A New Approach to Managing Spectrum for Electronic Communications, Konferenz: Improving the Regulatory Framework for Electronic Communications – Challenges for the Next Decade, Veranstalter: CBKE (University of Wroclaw), CIL (Hungarian Academy of Sciences), WIK, 18.-20. Oktober 2006.
<http://elcomconf.prawo.uni.wroc.pl/files/Bernd%20Holznagel.ppt>
- *Holznagel, Bernd*, Transplantationsgesetz, Symposium Transplantationshepatologie 2006, 1.-2. Dezember 2006.

F. Alcatel Forschungspreis

Professor Hoeren wurde 2005 Träger des Forschungspreises Technische Kommunikation der Alcatel SEL Stiftung. Er bekam die mit 20.000 € dotierte Auszeichnung für seine Forschungsarbeiten zum Informationsrecht, speziell für die Rechtsentwicklung rund um die Multimediatechnik, wie Urheberrecht und Digitales Rechte-Management. Bei der Vergabe des Forschungspreises werden Wissenschaftler geehrt, die mit ihrer Forschungsarbeit einen möglichst direkten Bezug zur Praxis erreichen. Einmal im Jahr zeichnet das Kuratorium der Alcatel SEL Stiftung für Kommunikationsforschung unter Vorsitz von Prof. Dr. Mittelstraß einen herausragenden Wissenschaftler aus, dessen Arbeit diesen Anspruch erfüllt. Aus der Begründung der Jury: „Thomas Hoeren hat zur Bildung von Rechtsstrukturen beigetragen, die eine möglichst optimale Nutzbarkeit der neuen Medien in Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft erlauben, ohne dabei die rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belange außer Acht zu lassen. Ziel der Arbeit von Thomas Hoeren ist es, Technik und Rechtswesen so aufeinander abzustimmen, dass rechtliche Anforderungen technisch praktikabel sind. Ein Beispiel: Anweisungen an Internet-Dienstleister zur Sperrung von Inhalten machen nur Sinn, wenn sie nicht technisch einfach zu umgehen sind. Aktuell ist Thomas Hoeren mit der Neufassung des Urheberrechtsgesetzes beschäftigt. Bei diesem strittigen Thema tritt er für eine Lösung ein, die den wirtschaftlichen Interessen der Urheber, aber auch dem Bedarf für den schulischen Unterricht sowie für Lehre und Forschung gerecht wird. Die Rechtsfragen mit denen sich Thomas Hoeren befasst, bilden das Themenspektrum ab, mit dem Internet- und Computernetzes jeden Tag zu tun haben. Es geht unter anderem um Rechtsverhältnisse von Auktionen im Netz, Internetnutzung durch Arbeitnehmer und Softwarekauf. Außerdem beschäftigt er sich mit den Rechtsfolgen von Softwarefehlern und Softwaregewährleistung sowie mit Fragestellungen zu Open Source Software und dem Management von Digital Rights und Intellectual Property Rights.“

G. Juristische Studiengesellschaft

Das Münsterland hat ein breites und einzigartiges Netzwerk juristischer Aktivitäten. Gerichte, Hochschulen, Anwaltschaft und Wirtschaft der Region geben sich in der Juristischen Studiengesellschaft die Hand.

Der Verein „Juristische Studiengesellschaft“ mit Sitz in Münster wurde im Jahre 1949 mit dem Ziel neu gegründet, die Rechtspraxis mit der wissenschaftlichen Entwicklung auf den Gebieten vertraut zu machen, die für das Rechtsleben von Bedeutung sind. Angesprochen werden die zahlreichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität, an Gerichten und Behörden, in Unternehmen

sowie in freien Berufen in und um Münster tätigen Juristen und alle an juristischen Fragen Interessierte. Vor allem die Begegnung junger Juristen auf nationaler und internationaler Ebene wird gefördert.

Regelmäßig werden deshalb in Münster Vortragsreihen zu wichtigen Themenbereichen oder einzelne Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Fragen durchgeführt, in denen ein wissenschaftlicher und praktischer Meinungs- und Erfahrungsaustausch stattfindet. Namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, Politik und Wirtschaft nutzen diese Gelegenheit, um aktuelle Rechtsprobleme, rechtsgeschichtliche Themen oder Fragen zu Aspekten der Rechtskultur im weitesten Sinne zu thematisieren.

Die Juristische Studiengesellschaft Münster hat derzeit etwa 350 Mitglieder. Sie wird geleitet von

- *Ernst Pottmeyer*, Vorsitzender Richter am OVG Münster
- *Prof. Dr. Thomas Hoeren*, ITM
- *Prof. Dr. Martin Beckmann*, Rechtsanwalt
- *Dr. Klaus Michel*, WL-Bank

H. Weitere Aktivitäten des Instituts

I. Kunstausstellungen

1. Deilmann, Harald – Zeichnungen: Architektur und Landschaft

Vom 06.05.2006 bis zum 06.06.2006 wurden in den Räumlichkeiten des ITM Zeichnungen des renommierten Münsteraner Architekten Harald Deilmann zum Thema Architektur und Landschaft ausgestellt. Prof. Harald Deilmann ist nicht nur Münsters berühmtester Architekt, sondern auch zeit seines Lebens Maler gewesen, hat aber seine Bilder abgesehen von einer Ausstellung zum 30-jährigen Bestehen seines Architektenbüros im Jahre 1986 noch nie ausgestellt. Bei den Werken von Prof. Deilmann handelt es sich zum größten Teil um Aquarelle, Tuschezeichnungen und Zeichnungen, die er bei seinen zahlreichen Reisen gemacht hat. Ein Großteil seiner Arbeiten sind Studien und Momentaufnahmen der Architektur vor Ort. Er hat aber auch zahlreiche Landschaftszeichnungen gemacht. Die Ausstellungseröffnung wurde von zahlreichen Münsteranern und Freunden des Künstlers besucht. Die Bilder waren bis zum 6. Juni im ITM ausgestellt und haben viele Interessierte angezogen.

2. Linneweber, Kirsten – „Akt & Portrait“

Am 10.06.2006 fand in den Räumen des ITM die erfolgreiche Eröffnung der Ausstellung „Akt und Portrait“ von Kirsten Linneweber statt. Dabei wurden Aktstudien, vorwiegend Zeichnungen,



und Ölmalereien der freischaffenden Malerin ausgestellt. Mit ihren expressiven Bildern versucht Kirsten Linneweber das jeweilig Individuelle, Unverwechselbare eines Menschen in einem Gegenwartsmoment einzufangen. Sie malt bevorzugt ihr vertraute Menschen, ihre Gesichter, Hände, Körper.

Ausstellungseröffnung am 10. Juni 2006 in den Räumen des ITM

Der je individuelle Ausdruck im Moment, in der Beziehung wird fest gehalten. Durch die zumeist Format füllende Darstellungsweise, die breite Farbpalette und den pastosen Auftrag entstehen farbintensive Bilder. Die Bilder waren vom 10. Juni bis zum 8. Juli in den Räumen des ITM zu sehen und stießen auf reges Interesse.

II. Podcasting am ITM

Der Begriff „Podcast“ ist eine Wortschöpfung, die sich aus der Bezeichnung für den Apple-MP3-Player „iPod“ und „Broadcasting“ zusammensetzt. Dahinter verbirgt sich ein Audio- bzw. Video-Format, das, eingebunden in ein RSS-Feed, über das Internet abonniert werden kann. Podcasts im MP3-Format zu unterschiedlichsten Themen können dann von den Nutzern auf dem Handy, dem MP3-Player oder auch am PC angehört werden. Über ein kostenloses Abonnement werden neue Folgen dann automatisch herunter geladen.

Ein erstes Podcast-Projekt startete mit „J!Cast“, dem Jura-Podcast zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht am ITM im Februar 2006. In ersten Gehversuchen mit der Audio-Technik entstanden zunächst Interviews zum Thema Medienkartellrecht: Springer-Sat.1 und Pro7, zu Meinungsfreiheit bei Wikipedia und zu „WM 2006“ als Marke. Mit verbesserter Technik entwickelte sich dann ein Format, bei dem in Form eines wissenschaftlichen Gesprächs

aktuelle Urteile, Gesetzesvorhaben und brisante Rechtsprobleme aus dem medienrechtlichen Bereich aufgearbeitet werden. Ein Augenmerk liegt dabei auf der Widerspiegelung der Forschungsarbeit am ITM, gleichzeitig soll aber auch dem juristischen Laien ein gut verständlicher Einblick in die jeweilige Materie geboten werden. Unter diesen Gesichtspunkten wurde der J!Cast mit 14-tägig erscheinenden Episoden fortgesetzt, Themen waren dabei unter anderem „Phishing“, die Vorratsdatenspeicherung, Korb 2 der Urheberrechtsreform, Auskunftsansprüche gegen Access-Provider, Netzneutralität, IP-TV oder das Verbot von Killerspielen. Gesprächspartner der Moderatorin Laura Dierking waren dabei Institutsangehörige sowie Praktiker aus dem Medienrechtsbereich.

Die – von hilfreicher konstruktiver Kritik bzgl. der Tontechnik abgesehen – durchweg positive Resonanz auf den Podcast zeigte sich nicht nur in den Kommentaren der Hörer, sondern auch in den Downloadzahlen. Nach einer ersten Anlaufphase erreichten die Einzelepisoden durchschnittlich etwa 900 Downloads, zusammen ca. 130 pro Tag, die Episode zu den Lizenzstreitigkeiten bei der Jugendkrimiserie „Die drei Fragezeichen“ erreichte sogar über 1800 Downloads.

Ein zweites Podcast-Projekt, der „Podcast Informationsrecht“ hatte vor allem den Ausbau multimedialer Lernmethoden für Studenten zum Ziel. Erfahrungen anderer Hochschulen, die bereits mit Vorlesungsmitschnitten als Podcast arbeiteten, zeigten, dass die Begeisterung für das neue Medium bei Studenten zwar hoch, die Akzeptanz bei den Lehrenden dagegen eher gering war. Grund dafür war vor allem die Sorge, ein Vorlesungspodcast könne die aktive Teilnahme der Studenten an der Vorlesung ersetzen und sich damit durch das fehlende Moment des interaktiven Lernens eher negativ auf Lernerfolge auswirken. Außerdem fürchteten viele die Vorstellung, dass einzelne, evtl. nicht überprüfte Thesen oder etwas bissigere Scherze so etwa in die Hände von Kollegen geraten könnten. Eine Vorlesung würde so u. U. an Persönlichkeit deutlich einbüßen.

In Konsequenz dieser Erfahrungen wurde der „Podcast Informationsrecht“ nicht als Vorlesungspodcast, sondern als vorlesungsbegleitender Podcast konzeptioniert. Nicht die Inhalte der Vorlesung selbst, sondern die der Nachbereitung wurden hierfür aufbereitet. Der Podcast erhielt verschiedene Rubriken, die jeweils durch einen Jingle voneinander getrennt wurden. In der Rubrik „Rechtsprechung“ stellte je ein Mitarbeiter des Instituts zu einem Thema ein oder mehrere wegweisende Urteile vor – erläuterte den Sachverhalt, die Entscheidung und die Folgen. Gewählt wurden hierfür Urteile, die in der Vorlesung zumeist angesprochen und zur nachträglichen Lektüre empfohlen wurden. Anschließend folgte jeweils die Erläuterung eines technischen Begriffs oder eines technischen Vorgangs, der im Rahmen der Vorlesung auftauchte, durch einen Techniker. Die letzte Rubrik übernahm der Dozent Prof. Hoeren selbst und fasste die wichtigsten Details der Vorlesung in einer Art „Audio-Kurz-Lehrbuch“ zusammen. Der Podcast Informations-

recht erschien während der Dauer der Vorlesung wöchentlich und war jeweils etwa 4-5 Stunden nach Ende der Vorlesung im Internet verfügbar.

Die Reaktionen auf den Podcast waren durchweg positiv. So hatten alle Studenten, die an einer abschließenden Befragung teilnahmen, vom Angebot des Podcasts Gebrauch gemacht und 46 der 54 Befragten gaben an, dass ihnen der Podcast bei der Vorbereitung auf die Klausur gut oder sehr gut geholfen habe. 37 Studenten gaben zu, für die Nachbereitung der Urteile ausschließlich den Podcast genutzt und die Entscheidungen in Textform nicht mehr gelesen zu haben.

Natürlich war auch dieser Podcast weit über die Grenzen der Vorlesung hinaus angenommen worden. So bewegen sich die Downloadzahlen bei allen Episoden mit durchschnittlich 500 Downloads deutlich über der Zahl der Vorlesungsteilnehmer.

III. Zusammenlegung der Teilbibliotheken



Die schon im Laufe des Jahres 2004 begonnene Zusammenlegung der Teilbibliotheken der zivilrechtlichen und öffentlichrechtlichen Abteilung des ITM konnte zum Ende des Jahres 2006 weitestgehend abgeschlossen werden. Um eine einheitliche und benutzerfreundliche Systematik bieten zu können, ist im Laufe des Berichtszeitraums eine vollständige Neusignierung und Neuordnung sämtlicher Bestände vorgenommen worden. Die gemeinsame Präsenzbibliothek des ITM erstreckt sich nunmehr auf sechs Räume und verfügt aktuell über 30 laufende Zeitschriften sowie mehr als 8.000 Fachbücher. Zusätzlich stehen für Studenten und andere juristisch Interessierte mehrere Arbeitsplätze sowie ein PC für die Katalogrecherche bereit. Inhaltlich umfasst die Bibliothek im Wesentlichen die Bereiche des allgemeinen Zivil- und Zivilprozessrechts, des allgemeinen öffentlichen Rechts und des Strafrechts sowie die Spezialgebiete Immaterialgüterrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Internetrecht, Rundfunkrecht, Telekommunikationsrecht, Energierecht, Datenschutzrecht und Presserecht. Um die Bestände des ITM ständig aktuell zu halten, wird das Angebot an juristischer Fachliteratur laufend erweitert und um neue Forschungsgebiete ergänzt.

I. Internet-Informationsangebote

I. IJCPL

Seit Sommer 1998 existiert das von der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM mitbegründete International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP). Nach einem Wechsel im Editorial Board 2002 und einer Erweiterung des Boards 2004 wird das IJCLP nun gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen der Universitäten Yale, Oxford, Mailand, New York, Pennsylvania, Washington, des Europäischen Hochschulinstitutes Florenz und des Xavier Institutes (Indien) herausgegeben und von einem internationalen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Publikationssprache ist Englisch. Inhaltlich umfasst das Spektrum der Artikel, Rezensionen und Konferenzberichte die zunehmende Konvergenz von Informations-, Telekommunikations- und Computertechnik und ihre rechtlichen und rechtspolitischen Aspekte. Das IJCLP erscheint etwa halbjährlich in ausschließlich elektronischer Form und ist über www.ijclp.org erreichbar.

II. Netlaw-Library

Bei der Netlaw-Library handelt es sich um eine umfangreiche Linksammlung zu verschiedenen Themen, die einen Bezug zum Internet aufweisen. Unter www.jura.uni-muenster.de/netlaw kann die Netlaw-Library ausgewählt werden. Es erscheint zunächst eine Liste von Themen, die wiederum in Hierarchie-Ebenen nach unten verzweigt sind. Die meisten Themen sind in Gesetze und Quellen, sonstige aktuelle Materialien, Aufsätze und Veröffentlichungen gegliedert. Soweit Links zu den Themenbereichen vorhanden sind, werden sie aufgelistet und kurz erläutert. Neu eingefügte Links werden außerdem, wenn sie einen aktuellen Bezug haben, in der Rubrik „Aktuelles“ geführt.

Für die Zugreifenden, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, steht eine englischsprachige Version zur Verfügung, zumal viele der Quelltexte in englischer Sprache verfasst sind. Derzeit wird die Netlaw-Library im Rahmen einer Umstrukturierung neu programmiert.

J. Netlaw-List

Die Netlaw-List ist eine kommunikative Liste, bei der sämtliche Subskribenten miteinander kommunizieren können. Sie ist also kein einseitiger Informationsverteiler, sondern ein Diskussionsforum zu Fragen, die in weitestem Sinne mit dem Internet zu tun haben. Die Netlaw-List hat konstant ca. 600 Teilnehmer, darunter viele Praktiker aus der Internet-Szene, der Medienbranche und dem E-Commerce, Rechtsanwälte, Justitiare und Wissenschaftler.

Neben der Erörterung von rechtspolitischen und strittigen Themen, die von verschiedenen Teilnehmern im offenen Forum über mehrere Tage diskutiert werden, werden oftmals konkrete Fragen gestellt, Informationen über Veranstaltungen gepostet oder auf interessante Angebote und Dienste im Internet hingewiesen. Besonders lebhaft ging es zu bei der Diskussion über das CompuServe-Verfahren, die sich wochenlang hinzog. Nicht selten erhalten die User so mehr als zwanzig Mails pro Tag. Die Liste ist damit ein ausgezeichnetes Medium, um Kontakte zu knüpfen, tagesaktuelle Diskussionen zu verfolgen, Rechtsetzung und Rechtsprechung zu verfolgen und selbst eine thematisch spezialisierte und trotzdem breit gefächerte Gruppe von Interessierten zu erreichen.

Informationen darüber, wie die Liste funktioniert und wie man sich ein- und austrägt, können unter www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/netlaw-1/diskussionsforum.html ausgewählt und abgerufen werden. Ein Archiv der Liste, in dem die Beiträge aus der Vergangenheit stehen, ist unter www.listserv.gmd.de/archives/netlaw-1.html einzusehen.

K. Die Literaturoauswertung zum Informationsrecht

Die Mitarbeiter des Instituts verfolgen die aktuellen Veröffentlichungen in periodisch erscheinenden Druckwerken. Viele der Zeitschriften werden am Institut selbst geführt; im Übrigen sorgt ein studentischer Bibliotheksdienst für die Beschaffung thematisch interessanter Artikel und Urteilsveröffentlichungen. Die Veröffentlichungen werden bibliographisch aufbereitet, zusammengefasst und eventuell kurz kommentiert. Dieser Service, der ursprünglich für einen Informationsfluss innerhalb des Instituts bestimmt war und in erster Linie der Vorbereitung sonstiger wissenschaftlicher Arbeit diente, wird seit Oktober 1998 der interessierten Öffentlichkeit auf den Webseiten der Zeitschrift MultiMedia und Recht (MMR) des C.H. Beck Verlags unter www.beck.de/mmr/Literatur/default.htm zugänglich gemacht. Neue Ausgaben der Auswertung erscheinen in einem vierteljährlichen Rhythmus. Sie sind nach den Themenbereichen Urheberrecht und andere Immaterialgüterrechte, Telekommunikationsrecht und Kartellrecht, Datenschutzrecht sowie informationsrechtliche Bezügen des Zivil- und Zivilverfahrensrecht aufgegliedert. Mit diesem Service können am Informationsrecht Interessierte die aktuellen Entwicklungen verfolgen und eine gezielte Recherche vorbereiten.

Weiterhin veranstaltet die zivilrechtliche Abteilung des Instituts einmal monatlich eine zweistündige Literaturbesprechung zu aktuellen Fragen des Informationsrechts. Im Vordergrund steht die Auswertung der instanzgerichtlichen Entscheidungen im Berichtszeitraum. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts referieren dabei zu den folgenden Themen:

- Allgemeiner Teil und zivilprozessuale Fragestellungen (insb. IT-Vertrags- und Verbraucherschutzrecht)
- Urheberrecht
- Marken- und Patentrecht
- Datenschutzrecht.

Die Veranstaltung ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Termine werden auf Anfrage durch das Sekretariat bekannt gegeben.